

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-
kasse
Frau Seidel

Datum:
02.11.2017

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Jahresabschluss der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2016 und Schluss-
bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses
2016 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	21.11.2017	Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwal- tungsreform
N	28.11.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2017	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 128 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Hansestadt Lüneburg jährlich einen Jahresabschluss aufzustellen, den der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließen muss.

Der Jahresabschluss der Hansestadt Lüneburg weist für das Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss von 6.884.947,63 € aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses ist als Anlage (1) beigefügt. Zur Erläuterung des Ergebnisses wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, welcher als Anlage (2) angehängt ist. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und weiterer Prüfungsschwerpunkte einen Schlussbericht erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (3) beigefügt. Die Prüfung des Jahres 2016 hat zu Prüfungsbemerkungen und –hinweisen geführt. Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage ebenfalls als Anlage (4) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 mit allen detaillierten Auswertungen kann während der Dienstzeiten in der Kämmerei (Zimmer 118 – Büro Frau Seidel, Tel. 309-3562) eingesehen werden.

Im Schlussbericht erklärt das Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen (siehe Ziffer 6 des Schlussberichtes).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg folgenden Beschluss zu fassen:

a)
Gemäß § 129 NKomVG beschließt der Rat der Hansestadt Lüneburg den Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Lüneburg gemäß Anlage 1.

b)
Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Lüneburg und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Feststellung Jahresabschluss
- Rechenschaftsbericht
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							

2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Lüneburg, den 31.03.2017

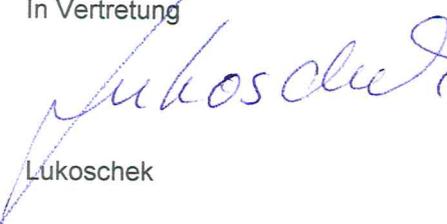
**Feststellung des Jahresabschlusses 2016
der Hansestadt Lüneburg**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1.0 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	248.602.410,00	242.786.690,33	
1.2 Außerordentliche Erträge	2.705.800,00	10.068.674,76	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen	7.004.960,00	7.458.606,96	
1.4 Summe	258.313.170,00	260.313.972,05	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	248.602.410,00	241.734.091,20	457.494,38
1.6 Außerordentliche Aufwendungen	2.705.800,00	4.236.326,26	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen	7.004.960,00	7.458.606,96	
1.8 Summe	258.313.170,00	253.429.024,42	457.494,38
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	0,00	6.884.947,63	457.494,38
Ordentliches Ergebnis	0,00	1.052.599,13	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.832.348,50	
2.0 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	241.662.610,00	228.320.175,72	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	11.788.800,00	7.374.192,65	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen	18.585.900,00	17.974.141,19	21.860.800,00
2.4 Summe	272.037.310,00	253.668.509,56	21.860.800,00
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	235.433.210,00	227.092.671,40	457.494,38
2.6 Auszahl. aus Investitionen	30.374.700,00	22.151.974,29	33.219.739,49
2.7 Kredittilgung für Investitionen	7.317.000,00	10.029.058,65	
2.8 Summe	273.124.910,00	259.273.704,34	33.677.233,87
2.9 Summe Finanzrechnung	-1.087.600,00	-5.605.194,78	11.816.433,87

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahreseabschlusses fest

Lüneburg, den 31.03.2017
Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


Lukoschek

HANSESTADT LÜNEBURG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2016



Jahresabschluss 2016 mit Rechenschaftsbericht

LÜNEBURG
die HANSEstadt.✓





Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Rechenschaftsbericht Begriffe personenbezogene Substantive in der maskulinen Schreibweise verwendet. Dies ist vollkommen geschlechtsneutral gemeint und impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils weiblichen Geschlechts.

INHALT

I Inhaltsverzeichnis

II Darstellungsverzeichnis



I INHALTSVERZEICHNIS

1 Vorbemerkungen.....

 1.1 Vorwort

 1.2 Haushalt 2016.....

2 Bilanz (§ 54 GemHKVO).....

 2.1 Komprimierte Darstellung.....

 2.2 Ausführliche Darstellung.....

 2.3 Vermerke unter der Bilanz.....

3 Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO).....

4 Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO).....

5 Anhang (§ 55 GemHKVO)

6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)

7 Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)

 7.1 Vorbemerkungen

 7.2 Ergebnisrechnung

 7.2.1 Jahrergebnis 2016 und Jahresergebnisse aus Vorjahren.....

 7.2.2 Ordentliches Ergebnis.....

 7.2.2.1 Gemeindesteuern, ähnl. Abgaben, allg. Zuweisungen u. Umlagen.....

 7.2.2.1.1. Erträge im Vergleich zum Vorjahr.....

 7.2.2.1.2. Ansätze und tatsächliche Entwicklung der Erträge.....

 7.2.2.1.3. Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren.....

 7.2.2.1.4. Ansätze und tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen.....

 7.2.2.1.5. Nettoaufkommen.....

 7.2.2.2 Gebühren und Entgelte.....

 7.2.2.3 Zinserträge und Zinsaufwendungen.....

 7.2.2.4 Personalerstattungen und Personalaufwendungen.....

 7.2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....

 7.2.2.6 Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten.....

 7.2.2.7 Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen.....

 7.2.2.7.1. Sonstige ordentliche Erträge.....

 7.2.2.7.2. Sonstige ordentliche Aufwendungen.....

 7.2.3 Außerordentliches Ergebnis.....



7.3 Finanzrechnung	
7.3.1 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag an Finanzmitteln.....	
7.3.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	
7.3.3 Saldo aus Investitionstätigkeit.....	
7.3.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	
7.3.3.1.1. Veräußerungen von Sach- und Finanzvermögensanlagen.....	
7.3.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	
7.3.3.2.1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.....	
7.3.3.2.2. Baumaßnahmen.....	
7.3.3.2.3. Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. Finanzvermögensanlagen.....	
7.3.3.2.4. Sonstige Investitionstätigkeit.....	
7.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	
7.3.4.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen.....	
7.3.4.2 Tilgung von Krediten für Investitionen.....	
7.3.5 Bildungsfonds.....	
7.4 Zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln	
7.4.1 Rückstellungen.....	
7.4.2 Übertragene Ermächtigungen f. Aufwendungen. u. Auszahlg. (Haushaltsreste)..	
7.4.3 Haushaltsreste für Kreditermächtigungen.....	
7.4.4 Übertragung von Spenden.....	
7.5 Vermögen und Schulden	
7.5.1 Eckdaten der Bilanzentwicklung bis zum 31.12.2016	
7.6 Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses 2016	
7.7 Fazit des Haushaltsjahres 2016 und Ausblick auf (finanzwirtschaftliche) Entwick-	
lungen, Chancen und Risiken für die Hansestadt Lüneburg	



II DARSTELLUNGSVERZEICHNIS

- Darstellung 1:** komprimierte Bilanz 2016
- Darstellung 2:** ausführliche Bilanz 2016
- Darstellung 3:** Ergebnisrechnung
- Darstellung 4:** Finanzrechnung
- Darstellung 5:** Anlagenübersicht
- Darstellung 6:** Forderungsübersicht
- Darstellung 7:** Schuldenübersicht
- Darstellung 8:** Vergleich Jahresergebnisse 2009 – 2016
- Darstellung 9:** Vergleich ordentlicher Jahresergebnisse 2009 – 2016
- Darstellung 10:** Gemeindesteuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Darstellung 11:** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Darstellung 12:** Zusammensetzung der kommunalen Steuern bzw. Steuerbeteiligungen 2016
- Darstellung 13:** Gebühren und Entgelte
- Darstellung 14:** Finanzerträge und –aufwendungen
- Darstellung 15:** Zinsentwicklung 2016
- Darstellung 16:** Zinsentwicklung 2001 – 2016
- Darstellung 17:** Personalaufwendungen und -erstattungen
- Darstellung 18:** Aufwendungen aus Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten
- Darstellung 19:** Sonstige ordentliche Erträge
- Darstellung 20:** Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Erträge
- Darstellung 21:** Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Darstellung 22:** Zusammensetzung d. sonstigen ordentlichen Aufwendungen
- Darstellung 23:** Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
- Darstellung 24:** Investitionszuweisungen
- Darstellung 25:** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Darstellung 26:** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Darstellung 27:** geplante Baumaßnahmen
- Darstellung 28:** durchgeführte Baumaßnahmen
- Darstellung 29:** Nettoneuverschuldung 2012 – 2016
- Darstellung 30:** Bildungsfonds auf Basis der Investitionsübersicht
- Darstellung 31:** Bildungsfonds auf Grundlage des Finanzhaushaltes
- Darstellung 32:** Rückstellungsentwicklung



- Darstellung 33:** Zusammensetzung der Personalrückstellungen
- Darstellung 34:** Haushaltsreste des städtischen Finanzhaushaltes
- Darstellung 35:** Haushaltsreste des städtischen Ergebnishaushaltes
- Darstellung 36:** Nettopositions- und Verschuldungsquote
- Darstellung 37:** Entwicklung Passiva seit 2007
- Darstellung 38:** Bilanzvergleich vom 31.12.2007, 31.12.2012 und 31.12.2016
- Darstellung 39:** Aufteilung Aktiva zum 31.12.2016
- Darstellung 40:** Kennzahl Jahresergebnis
- Darstellung 41:** Steuerquote
- Darstellung 42:** Zinslastquote
- Darstellung 43:** Personalintensität
- Darstellung 44:** Abschreibungsintensität
- Darstellung 45:** Liquiditätskreditquote
- Darstellung 46:** Reinvestitionsquote
- Darstellung 47:** Verschuldungsgrad





1 Vorbemerkungen

1.1 Vorwort

Seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2008 erfolgt die Rechnungslegung der Hansestadt Lüneburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung.

Der führende Rechnungsstrang ist dabei die Ergebnisrechnung, die Aufschluss über den Erfolg des abgelaufenen Haushaltsjahres gibt. Daneben gibt insbesondere die Schlussbilanz des abgelaufenen Haushaltsjahres Auskunft über die Vermögens- und Schuldenlage der Hansestadt Lüneburg. Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die zahlungsbezogene Haushaltsentwicklung, die Investitionsumsetzung und deren Finanzierung.

Im Jahr 2016 hat die Hansestadt Lüneburg ein ordentliches Ergebnis von 1.052.599,13 € erzielt. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 5.832.348,50 €. Insgesamt wurde somit ein Überschuss in Höhe von 6.884.947,83 € erzielt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von ca. 683,7 Mio. € aus, dies entspricht einer Erhöhung in Höhe von ca. 12 Mio. €.

Der festgestellte Jahresabschluss 2016 wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgt auf Basis dieses Jahresabschlusses der Hansestadt Lüneburg. Die Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2015 wurde dem Oberbürgermeister am 28.10.2016 erteilt.

Rechtliche Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses und des folgenden Rechenschaftsberichts sind die einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundlagen (NKomVG, GemHKVO).

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, folgen in den anschließenden Kapiteln.



1.2 Haushalt 2016

Der Haushaltsbeschluss 2016 durch den Rat erfolgte am 17.12.2015.

Am 22.03.2016 wurde die Haushaltssatzung durch die **Kommunalaufsicht** ohne Auflagen oder Nebenbestimmungen genehmigt.

Das Niedersächsische Innenministerium (MI) erkennt an, dass die positive Haushaltsentwicklung der Hansestadt weiter anhält und dass es gelungen ist bereits in der Planung einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis darzustellen. Gleichzeitig weist das MI aber ausdrücklich darauf hin, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt im Sinne von § 23 GemHKVO noch nicht festgestellt werden kann und dass der weitere Abbau sowohl der kameraleen Altfehlbeträge in der Bilanz sowie auch der hohen Liquiditätskredite weiter vorrangige Ziele der Hansestadt bleiben müssen. Die Problematik, dass die Hansestadt trotz des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt noch nicht in der Lage ist, ihre Tilgungsverpflichtungen für bestehende Investitionskredite vollständig mit eigenen Einnahmen zu finanzieren, sondern dafür auch neue Liquiditätskredite aufnehmen muss, bleibt nach Aussage des MI bestehen. Daher soll auch in 2016 alles daran gesetzt werden, ausreichende Überschüsse zu erwirtschaften, um die Tilgungsleistungen vollständig abzudecken und einen weiteren Anstieg der Liquiditätskredite zu verhindern. Daneben sollte der weitere Abbau der kameraleen Altfehlbeträge in der Bilanz ebenfalls vorrangiges Ziel bleiben, um so die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen.

Auf Grund des geplanten Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis, der insgesamt sichtbaren positiven Haushaltsentwicklung und einer verbesserten Liquiditätskreditentwicklung sowie der Erwartung, dass die Hansestadt zur Finanzierung der zusätzlich geplanten Investitionen im Bildungsbereich Maßnahmen ergreift, wurde die **Kreditgenehmigung** ohne Einschränkungen erteilt. Nach der Genehmigung der **Haushaltssatzung** erfolgte die Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Nr. 6 am 21.04.2016.

Mit Beschluss vom 23.06.2016 (VO/6673/16) wurde eine **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen. Im Wesentlichen umfasst der Nachtrag die Senkung der Ermächtigungen für Ausleihungen für Flüchtlingsunterkünfte um einen nicht unerheblichen Betrag aufgrund zurückgehender Flüchtlingszahlen, die zeitlich vorzuziehende Ermächtigung für das Johanneum in das Jahr 2016, um Kosten für Übergangslösungen zu vermeiden sowie die Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen u.a. für die Maßnahme Sporthalle Kaltenmoor, um entsprechende Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Insgesamt konnte der Höchstbetrag für Liquiditätskredite um 5 Mio. € gesenkt werden.



2 Bilanz (§ 54 GemHKVO)

2.1 Komprimierte Darstellung

		31.12.2015	31.12.2016			31.12.2015	31.12.2016
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
Aktiva				Passiva			
1.	Immaterielles Vermögen	8.293.945,89 €	9.060.078,51 €	1.	Nettoposition	341.807.938,87 €	348.494.781,30 €
				1.1	Basis-Reinvermögen	207.358.055,03 €	217.832.329,09 €
2.	Sachvermögen	615.234.304,38 €	630.703.794,43 €	1.2	Rücklagen	4.322.032,49 €	6.054.433,20 €
3.	Finanzvermögen	32.430.465,27 €	38.636.252,79 €	1.3	Jahresergebnis	- 30.919.330,94 €	- 36.673.225,71 €
4.	Liquide Mittel	11.506.648,29 €	1.784.911,53 €	1.4	Sonderposten	161.047.182,29 €	161.281.244,72 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.239.772,54 €	3.539.556,12 €	2.	Schulden	240.402.252,51 €	244.266.151,52 €
				2.1	Geldschulden	210.664.915,45 €	214.263.931,82 €
				2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	111.195.241,07 €	118.597.699,62 €
				2.1.3	Liquiditätskredite	99.469.674,38 €	95.666.232,20 €
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	17.866.652,13 €	16.944.400,34 €
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.827.400,19 €	5.192.880,60 €
				2.4	Transferverbindlichkeiten	1.434.243,87 €	2.100.403,43 €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	5.609.040,87 €	5.764.535,33 €
				3.	Rückstellungen	86.650.521,86 €	87.781.943,89 €
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.844.423,13 €	3.181.716,67 €
Bilanzsumme		671.705.136,37 €	683.724.593,38 €	Bilanzsumme		671.705.136,37 €	683.724.593,38 €

(Darstellung 1: komprimierte Bilanz 2016)



2.2 Ausführliche Darstellung

AKTIVA	31.12.2015 -EURO-	31.12.2016 -EURO-
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.293.945,89	9.060.078,51
1. Konzessionen		
2. Lizenzen	273.722,40	229.999,00
3. Ähnliche Rechte		
4. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.592.348,49	7.140.319,78
5. Aktivierter Umstellungsaufwand		
6. sonstiges immaterielles Vermögen	1.427.875,00	1.689.759,73
II. Sachanlagen	615.234.304,38	630.703.794,43
1. unbebaute Grdst. u. grundstücksgleiche Rechte	85.195.545,82	88.449.609,08
2. bebaute Grdst. u. grundstücksgleiche Rechte	180.118.468,07	180.704.558,30
3. Infrastrukturvermögen	226.235.647,18	230.920.888,67
4. Bauten auf fremden Grundstücken	546.424,00	485.526,33
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.135.860,86	58.126.528,09
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.579.047,32	1.612.489,78
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattg., Pflanzen und Tiere	10.949.204,37	11.386.815,72
8. Vorräte	87.033,55	60.426,68
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.387.073,21	58.956.951,78
III. Finanzanlagen	32.430.465,27	38.636.252,79
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.272.419,43	5.272.419,43
2. Beteiligungen	3.809.297,48	3.809.297,48
3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	200.087,97	200.000,00
4. Ausleihungen	4.458.503,35	5.027.848,81
5. Wertpapiere	369.382,20	371.191,18
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.458.675,26	13.562.569,07
7. Forderungen aus Transferleistungen	3.782.880,56	4.716.313,39
8. sonstige privatrechtliche Forderungen	5.079.219,02	5.676.613,43
9. sonstige Vermögensgegenstände		
IV. Liquide Mittel	11.506.648,29	1.784.911,53
V. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.239.772,54	3.539.556,12
BILANZSUMME	671.705.136,37	683.724.593,38



PASSIVA	31.12.2015 -EURO-	31.12.2016 -EURO-
A. Nettosition	341.807.938,87	348.494.781,30
I. Basis-Reinvermögen	208.021.464,19	217.832.329,09
1. Reinvermögen	221.626.946,06	221.631.511,39
2. Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-13.605.481,87	-3.799.182,30
II. Rücklagen	4.322.032,49	6.054.433,20
1. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		
2. aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses		
3. Bewertungsrücklage		
4. Zweckgebundene Rücklagen	3.936.768,48	5.748.649,33
5. sonstige Rücklagen	385.264,01	305.783,87
III. Jahresergebnis	-31.582.740,10	-36.673.225,71
1. Fehlbeträge aus Vorjahren	-41.664.545,20	-41.664.545,20
2. JÜS/JFB (mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.)	10.081.805,10 (1.108.969 €)	4.991.319,49 (457.494,38 €)
IV. Sonderposten	161.047.182,29	161.281.244,72
1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.243.098,32	113.189.760,38
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	11.954.664,68	11.154.038,03
3. Gebührenaussgleich	1.074.621,25	1.401.517,05
4. Bewertungsausgleich		
5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	38.019.673,26	32.959.506,91
6. sonstige Sonderposten	2.755.124,78	2.576.422,35
B. Schulden	240.402.252,51	244.266.151,52
I. Geldschulden	210.664.915,45	214.263.931,82
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	111.195.241,07	118.597.699,62
3. Liquiditätskredite	99.469.674,38	95.666.232,20
4. sonstige Geldschulden		
II. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Geschäften	17.866.652,13	16.944.400,34
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.827.400,19	5.192.880,60
IV. Transferverbindlichkeiten	1.434.243,87	2.100.403,43
7. Andere Transferverbindlichkeiten	1.434.243,87	2.100.403,43
V. sonstige Verbindlichkeiten	5.609.040,87	5.764.535,33
1. durchlaufende Posten	3.419.935,45	3.144.256,79
a) verrechnete Mehrwertsteuer	1.824.498,90	2.042.821,03
b) abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
c) sonstige durchlaufende Posten	1.595.436,55	1.101.435,76
2. abzuführende Gewerbesteuer		
3. empfangene Anzahlungen		
4. andere sonstige Verbindlichkeiten	2.189.105,42	2.620.278,54



PASSIVA	31.12.2015 -EURO-	31.12.2016 -EURO-
C. Rückstellungen	86.650.521,86	87.781.943,89
I. Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	73.771.125,00	75.659.482,00
II. für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.795.480,55	2.958.149,35
III. für unterlassene Instandhaltungen	2.164.573,99	2.561.668,38
IV. für die Rekultivierung und Nachsorge		
V. für die Sanierung von Altlasten		
VI. i.R.d. Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhält.	227.050,00	169.182,00
VII. für drohende Verpflichtungen a. Bürgschaften etc.	807.896,00	807.896,00
VIII. Andere Rückstellungen	6.884.396,32	5.625.566,16
D. Passive Rechnungsabgrenzung	2.844.423,13	3.181.716,67
BILANZSUMME	671.705.136,37	683.724.593,38

(Darstellung 2: ausführliche Bilanz 2016)

2.3 Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre auszuweisen. Die Vorbelastungen werden jeweils in einem Betrag zusammengefasst.

Haushaltsreste:

Ergebnishaushalt 457.494,38 €

Investitionen 33.219.739,49 €

Einnahmen (Kredite) 21.860.800,00 €

Bürgschaften (Restschuld): 52.689.434,64 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 6.052.199,60 €

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: s. 2.2 der Bilanz

Gestundete Beträge: 320.500,31 €



3 Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger	ÜPL/ APL	HAR aus 2015
Ordentliche Erträge						
Steuern und ähnliche Abgaben	82.881.990,25	95.242.900,00	94.181.426,71	-1.061.473,29		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.273.479,98	34.736.000,00	44.539.218,44	9.803.218,44		
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.660.808,12	6.967.300,00	6.710.752,97	-256.547,25		
sonstige Transfererträge	4.757.379,58	4.896.800,00	5.337.942,16	441.142,16		
öffentlich-rechtliche Entgelte	17.732.505,61	18.132.500,00	18.551.822,76	419.322,76		
privatrechtliche Entgelte	4.245.165,90	4.381.300,00	4.405.770,39	24.470,39		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.127.543,09	75.312.710,00	61.165.510,67	-14.147.199,33	2.650.000,00	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-86.095,95	842.400,00	607.675,35	-234.724,65		
aktivierte Eigenleistungen	874.490,04	692.000,00	1.212.672,86	520.672,86		
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
sonstige ordentliche Erträge	10.279.793,51	7.398.500,00	6.073.898,02	-1.324.601,98		
Ordentliche Erträge	224.747.060,13	248.602.410,00	242.786.690,33	-5.815.719,89	2.650.000,00	
Ordentliche Aufwendungen						
Aufwendungen für aktives Personal	57.578.257,77	60.097.000,00	58.483.818,20	-1.613.181,80	240.000,00	88.000,00
Aufwendungen für Versorgung	3.351,24	0,00	14.443,97	14.443,97		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.783.603,68	28.214.510,00	23.711.569,84	-4.502.940,16	-343.000,00	706.969,00
Abschreibungen	11.703.801,44	11.759.900,00	12.527.425,58	767.525,58		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.944.654,02	5.726.200,00	4.922.062,59	-804.137,41	90.000,00	
Transferaufwendungen	112.566.020,13	124.612.400,00	125.143.228,17	530.828,17	-2.500.000,00	22.000,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	17.618.145,74	18.032.600,00	16.931.542,85	-1.101.057,15	-137.000,00	292.000,00
Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO		159.800,00		-159.800,00		
Ordentliche Aufwendungen	224.197.834,02	248.602.410,00	241.734.091,20	-6.868.318,80	-2.650.000,00	1.108.969,00
Ordentliches Ergebnis (ohne Pos. 2.08)	549.226,11	159.800,00	1.052.599,13	892.798,91	5.300.000,00	-1.108.969,00
Außerordentliches Ergebnis						
Außerordentliche Erträge	13.248.546,91	2.705.800,00	10.068.674,76	7.362.874,76		
Außerordentliche Aufwendungen	2.506.867,63	500.500,00	4.236.326,26	3.735.826,26		
Überschuss gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00	2.205.300,00	0,00	-2.205.300,00		
Summe außerordentliche Aufwend. u. Überschuss	2.506.867,63	2.705.800,00	4.236.326,26	1.530.526,26		
Außerordentliches Ergebnis (ohne Pos. 4.03)	10.741.679,28	2.205.300,00	5.832.348,50	3.627.048,50		
Jahresergebnis (3. + 4.)	11.290.905,39	2.365.100,00	6.884.947,63	4.519.847,41	5.300.000,00	-1.108.969,00

(Darstellung 3: Ergebnisrechnung)

**4 Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)**

Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger	ÜPL/ APL	HAR aus 2015
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	82.864.154,78	95.242.900,00	93.954.450,80	-1.288.449,20		
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.033.083,02	34.736.000,00	42.591.762,60	7.855.762,60		
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	4.124.176,80	4.896.800,00	5.573.566,29	676.766,29		
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	17.655.657,29	18.132.500,00	18.267.899,06	135.399,06		
01.05	privatrechtliche Entgelte	4.166.228,32	4.381.300,00	4.138.615,32	-242.684,68		
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.135.383,67	75.312.710,00	56.939.458,25	-18.373.251,75	2.650.000,00	
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	177.776,25	2.842.400,00	696.520,54	-2.145.879,46		
01.08	Einzahl. a. d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände						
01.09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.596.793,45	6.118.000,00	6.157.902,86	39.902,86		
01.10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.753.253,58	241.662.610,00	228.320.175,72	-13.342.434,28	2.650.000,00	
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	54.184.778,87	58.347.000,00	55.715.360,37	-2.631.639,63	-240.000,00	88.000,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	15.185,25	0,00	14.443,97	14.443,97		
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.890.689,60	28.214.510,00	23.186.969,46	-5.027.540,54	343.000,00	706.969,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.214.402,97	5.726.200,00	4.965.660,70	-760.539,30	-90.000,00	
02.05	Transferzahlungen	113.090.554,27	124.612.400,00	125.257.008,21	644.608,21	2.500.000,00	22.000,00
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.459.329,82	18.533.100,00	17.953.228,69	-579.871,31	137.000,00	292.000,00
02.07	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	210.854.940,78	235.433.210,00	227.092.671,40	-8.340.538,60	2.650.000,00	1.108.969,00
03.	Saldo a. lfd. Verwaltungstätigk.	3.898.312,80	6.229.400,00	1.227.504,32	-5.001.895,68		1.108.969,00



Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger	ÜPL/ APL	HAR aus 2015
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.053.829,85	10.410.000,00	5.771.705,41	-4.638.294,59		
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.034,64	154.500,00	1.034,64	-153.465,36		
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	3.688.291,12	750.000,00	706.899,47	-43.100,53		
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	194.402,69	474.300,00	894.553,13	420.253,13		
04.05	sonstige Investitionstätigkeit						
04.06	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.937.558,30	11.788.800,00	7.374.192,65	-4.414.607,35		
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.745,61	2.230.000,00	506.437,43	-1.723.562,57	-300.000,00	2.578.790,00
05.02	Baumaßnahmen	10.241.788,62	18.455.500,00	16.266.331,58	-2.189.168,42	1.572.100,00	13.243.501,00
05.03	Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	2.136.895,08	2.567.200,00	1.829.627,03	-737.572,97		742.671,38
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.172.262,63	3.000.000,00	917.000,00	-2.083.000,00		0,00
05.05	aktivierbare Zuwendungen	1.110.731,06	4.122.000,00	1.889.747,39	-2.232.252,61	27.900,00	9.958.502,00
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	582.848,17		742.830,86	742.830,86		0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.350.271,17	30.374.700,00	22.151.974,29	-8.222.725,71	1.300.000,00	
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-5.412.712,87	-18.585.900,00	-14.777.781,64	3.808.118,36	1.300.000,00	
07.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.514.400,07	-12.356.500,00	-13.550.277,32	-1.193.777,32	1.300.000,00	



Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger	ÜPL/ APL	HAR aus 2015
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.089.380,53	18.585.900,00	17.974.141,19	-611.758,81		16.395.400,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	-11.629.645,25	-7.317.000,00	-10.029.058,65	-2.712.058,65		
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.459.735,28	11.268.900,00	7.945.082,54	-3.323.817,46		
09.	Summe aus Finanzmittelübers. und Finanzierungstätigk.	945.335,21	-1.087.600,00	-5.605.194,78	-4.517.594,78	1.300.000,00	
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	182.001.076,91		94.739.274,86	94.739.274,86		
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-171.649.270,72		-95.050.672,23	-95.050.672,23		
20.	Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Hhjahres	-19.274.284,61	-90.489.431,60	-7.977.143,21	82.512.288,39	-263.000,00	
21.	voraus. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	-7.977.143,21	-91.577.031,60	-13.893.735,36	77.683.296,24	-263.000,00	

(Darstellung 4: Finanzrechnung)



5 Anhang (§ 55 GemHKVO)

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 50, 51 und 54 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der GemHKVO. Dabei wurden für die Ergebnisrechnung (§ 2 Abs. 2 GemHKVO), die Finanzrechnung (§ 3 GemHKVO) und die Bilanz (§ 54 Abs. 2 und 4 GemHKVO) die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 178 Abs. 3 NKomVG verwendet.

Die Regelungen des § 60 GemHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete die Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie eine weitere Grundlage.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 42 ff. GemHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW), vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 45 Abs. 2 GemHKVO wird verzichtet.



6 Anlagen zum Anhang (§ 56 GemHKVO)

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbuchungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Abschreibungen in 2016	Auflösungen in 2016	Zuschreibungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			+	-	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.638.582,63	1.318.915,32	-27.319,27	13.101,73	12.943.280,41	3.344.636,74	565.884,43	-27.319,27	0,00	3.883.201,90	9.060.078,51	8.293.945,89
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	85.289.091,03	3.910.779,40	-16.470,00	-640.246,14	88.543.154,29	93.545,21	0,00	0,00	0,00	93.545,21	88.449.609,08	85.195.545,82
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	196.195.406,90	1.295.795,01	-126.831,09	2.006.540,38	199.370.911,20	16.076.938,83	2.589.939,44	-525,37	0,00	18.666.352,90	180.704.558,30	180.118.468,07
Infrastrukturvermögen	270.973.254,09	2.833.261,97	-372.305,81	7.741.733,10	281.175.943,35	44.737.606,91	5.640.347,16	-122.899,39	0,00	50.255.054,68	230.920.888,67	226.235.647,18
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.234.198,54	0,00	0,00	0,00	1.234.198,54	687.774,54	60.897,67	0,00	0,00	748.672,21	485.526,33	546.424,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.147.691,12	1.569,03	-9.639,87	0,00	58.139.620,28	11.830,26	1.261,93	0,00	0,00	13.092,19	58.126.528,09	58.135.860,86
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.773.229,58	83.786,25	-69.588,79	165.961,24	3.953.388,28	2.194.182,26	207.146,62	-60.430,38	0,00	2.340.898,50	1.612.489,78	1.579.047,32



Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne geringwertige Vermögensgegenstände)	24.355.337,63	1.910.771,69	-148.924,12	206.853,89	26.324.039,09	13.406.133,26	1.662.448,09	-131.357,98	0,00	14.937.223,37	11.386.815,72	10.949.204,37
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.387.073,21	16.623.425,30	-559.602,53	-9.493.944,20	58.956.951,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.956.951,78	52.387.073,21
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.272.419,43	0,00	0,00	0,00	5.272.419,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.272.419,43	5.272.419,43
Beteiligungen	3.809.297,48	0,00	0,00	0,00	3.809.297,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.809.297,48	3.809.297,48
Sondervermögen	200.087,97	-87,97	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.087,97
Ausleihungen	4.458.503,35	917.000,00	-347.654,54	0,00	5.027.848,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.027.848,81	4.458.503,35
Wertpapiere	369.382,20	300.000,00	-298.191,02	0,00	371.191,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	371.191,18	369.382,20
Liquide Mittel	11.506.648,29	0,00	-9.721.736,76	0,00	1.784.911,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.784.911,53	11.506.648,29
insgesamt	729.610.203,45	29.195.216,00	-11.698.263,80	0,00	747.107.155,65	80.552.648,01	10.727.925,34	-342.532,39	0,00	90.938.040,96	656.169.114,69	649.057.555,44

(Darstellung 5: Anlagenübersicht)

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.562.569,07	13.562.569,07	0,00	0,00	9.458.675,26	4.103.893,81
Dienstleistungen	995.381,59	995.381,59	0,00	0,00	891.414,90	103.966,69
kommunale Steuern und übrige Forderungen	12.567.187,48	12.567.187,48	0,00	0,00	8.567.260,36	3.999.927,12
Ford. aus Transferleistungen	4.716.313,39	4.716.313,39	0,00	0,00	3.782.880,56	933.432,83
Sonst. privatrechtl. Forderungen	5.676.613,43	5.676.613,43	0,00	0,00	5.079.219,02	597.394,41
Dienstleistungen	2.375.841,74	2.375.841,74	0,00	0,00	2.284.595,68	91.246,06
übrige Forderungen	3.300.771,69	3.300.771,69	0,00	0,00	2.794.623,34	506.148,35
Summe	23.955.495,89	23.955.495,89	0,00	0,00	18.320.774,84	5.634.721,05

(Darstellung 6: Forderungsübersicht)



Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) / Weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verb. aus Kreditoren für Investitionen	118.597.699,62	0,00	0,00	118.597.699,62	111.195.241,07	7.402.458,55
1.3 Liquiditätskredite	95.666.232,20	80.000.000,00	0,00	0,00	99.469.674,38	-3.803.442,18
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.944.400,34	16.944.400,34	0,00	0,00	17.866.652,13	-922.251,79
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	5.192.880,60	5.101.569,86	91.310,74	0,00	4.827.400,19	365.480,41
4. Transferverbindlichkeiten	2.100.403,43	2.100.403,43	0,00	0,00	1.434.243,87	666.159,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.764.535,33	5.764.520,85	14,48	0,00	5.609.040,87	155.494,46
Summe	244.266.151,52	109.910.894,48	91.325,22	118.597.699,62	240.402.252,51	3.863.899,01

(Darstellung 7: Schuldenübersicht)



7 Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG haben die Gemeinden dem Anhang zum Jahresabschluss einen Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darzustellen. Hierbei erfolgt eine Bewertung des Jahresabschlussergebnisses. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken darzustellen.

7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die ordentlichen und die außerordentlichen, d.h. die unregelmäßigen, periodenfremden und i.d.R. nicht planbaren, Erträge und Aufwendungen dargestellt.

7.2.1 Jahresergebnis 2016 und Jahresergebnisse aus Vorjahren

Das Jahresergebnis, als Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse, schließt für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 6.884.947,63 € ab.

Vergleich Jahresergebnisse	
2009	-21.571.902,79 €
2010	-18.378.006,73 €
2011	-1.714.635,68 €
2012	-13.886.157,36 €
2013	13.912.889,11 €
2014	10.627.496,23 €
2015	11.290.905,39 €
2016	6.884.947,63 €

(Darstellung 8: Vergleich Jahresergebnisse 2009 - 2016)

* 2012 unter Saldierung der Entschuldungshilfe



7.2.2 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge werden den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt und ergeben als Saldo ein ordentliches Ergebnis.

Das **ordentliche Ergebnis** des Jahres 2016 schließt erneut wie im Entschuldungsvertrag gefordert mit einem Jahresüberschuss ab. Der Jahresüberschuss beträgt 1.052.599,13 €. Die Vorjahre schlossen im ordentlichen Ergebnis jeweils folgendermaßen ab:

Vergleich ordentlicher Jahresergebnisse	
2009	-22.790.526,94 €
2010	-20.170.013,84 €
2011	-3.996.665,74 €
2012	-14.260.887,66 €
2013	195.910,89 €
2014	774.983,42 €
2015	549.226,11 €
2016	1.052.599,13 €

(Darstellung 9: Vergleich ordentlicher Jahresergebnisse 2009 - 2016)

* 2012 unter Saldierung der Entschuldungshilfe



7.2.2.1 Gemeindesteuern u. ähnliche Abgaben, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

7.2.2.1.1 Erträge im Vergleich zum Vorjahr

Gemeindesteuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Ertrag				
Steuern				
Grundsteuer A	37.399,91	36.500,00	35.221,50	-1.278,50
Grundsteuer B	11.835.339,31	13.940.000,00	13.538.759,96	-401.240,04
Gewerbsteuer	34.056.941,20	42.841.900,00	42.176.346,26	-665.553,74
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.053.294,00	31.150.000,00	30.966.666,00	-183.334,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.630.640,00	4.750.500,00	4.774.298,00	23.798,00
Vergnügungssteuer	1.994.049,43	1.950.000,00	2.133.733,37	183.733,37
Hundsteuer	230.014,10	230.000,00	229.238,67	-761,33
Zweitwohnungssteuer	44.312,30	44.000,00	50.601,90	6.601,90
Beherbergungssteuer	0,00	300.000,00	276.561,05	-23.438,95
Zwischensumme Steuern	82.881.990,25	95.242.900,00	94.181.426,71	-1.061.473,29
Zuweisungen				
Schlüsselzuweisungen	21.935.864,00	18.900.000,00	17.832.672,00	-1.067.328,00
Sonstige allg. Zuweisungen	2.920.336,00	3.080.000,00	3.016.448,00	-63.552,00
Sonstiges				
Verzinsung von Steuernachforderungen	-233.472,92	670.000,00	459.608,00	-210.392,00
Summe Erträge	107.504.717,33	117.892.900,00	115.490.154,71	-2.402.745,29
Aufwand				
Gewerbsteuerumlage allgemein	-3.277.021,30	-3.805.000,00	-3.995.981,69	-190.981,69
Gewerbsteuerumlage einigungsbedingt	-2.379.336,70	-2.690.000,00	-2.895.242,31	-205.242,31
Allgemeine Umlagen	-167.328,00	-175.000,00	-179.688,00	-4.688,00
Kreisumlage	-40.957.258,00	-44.470.000,00	-44.798.532,00	-328.532,00
Verzinsung von Steuererstattungen	-1.336.480,00	-200.000,00	-528.660,00	-328.660,00
Summe Aufwand	-48.117.424,00	-51.340.000,00	-52.398.104,00	-1.058.104,00
Nettoaufkommen	59.387.293,33	66.552.900,00	63.092.050,71	-3.460.849,29

(Darstellung 10: Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen und Umlagen)

Die Höhe der Gesamtsteuererträge wird auch 2016 deutlich von der Ertragsentwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der **Gewerbsteuer** beeinflusst - diese sind allerdings auch die am stärksten schwankenden Ertragsarten unter den kommunalen Steuern. Der Anteil der Erträge aus Gewerbesteuer an den Gesamtsteuererträgen ist nach rund 41% in



2015 im Jahr 2016 wieder auf knapp 45% angestiegen. Im Trend wachsender Gewerbesteuererträge seit dem Jahr 2012, von 32,1 Mio. € auf fast 40,3 Mio. € in 2014 war das Jahr 2015 ein negativer Ausreißer. Der Trend konnte in 2016 wieder fortgesetzt werden und die Gewerbesteuererträge liegen mit rund 42 Mio. € über dem Wert von 2014.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** unterliegt teilweise extremen Schwankungen, da die Höhe der Einkommensteuer (und damit auch der kommunale Anteil hieran) durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes in ganz Deutschland beeinflusst wird.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		
2008	20.532.308	
2009	22.469.588	+ 1,9 Mio. €
2010	24.732.426	+ 2,3 Mio. €
2011	20.167.346	- 4,6 Mio. €
2012	23.589.937	+ 3,4 Mio. €
2013	25.161.651	+ 1,6 Mio. €
2014	27.017.705	+ 1,8 Mio. €
2015	30.053.294	+ 3,0 Mio. €
2016	30.966.666	+ 0,9 Mio. €

(Darstellung 11: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)

Die Erholung der Wirtschaft wirkt sich weiterhin positiv aus. Bei steigender Beschäftigung kann ein höheres Gesamteinkommen erwirtschaftet werden, folglich steigt auch das aus der Besteuerung dieses Einkommens resultierende Gesamteinkommensteueraufkommen. Im Vergleich zum Ergebnis 2015 hat die Hansestadt in 2016 daher einen rund 0,9 Mio. € höheren **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** erhalten. Diese Erträge, die durch die Hansestadt nicht beeinflussbar sind, erreichen bezogen auf die Gesamtsteuererträge einen Anteil von gut 33% und sind seit 2011 um 50 % angestiegen.

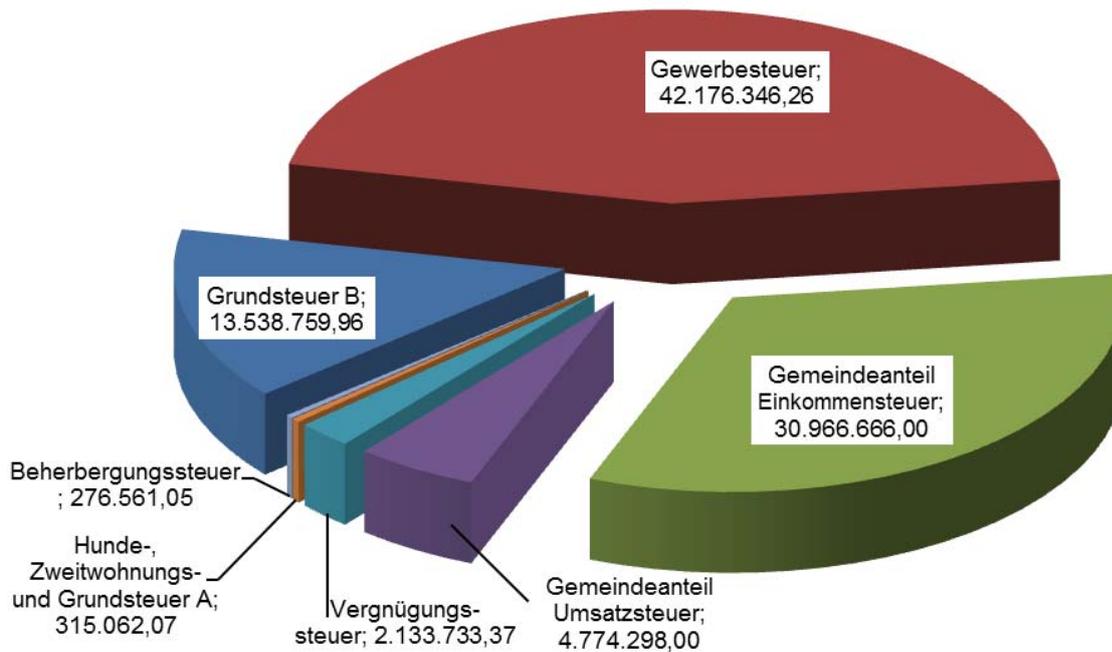
In 2016 hat sich die nach 2012 erfolgte Erhöhung der Steuersätze in 2015 bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** erneut positiv ausgewirkt, es konnten gegenüber 2015 ca. 140.000,- € Mehrerträge erzielt werden.

Die Erhöhung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** von 440% auf 490% hat zu einer weiteren Erhöhung der Erträge gegenüber 2015 geführt. Insgesamt stieg das Volumen um ca. 1,7 Mio. €.

Bezogen auf alle Steuerertragsarten war im Vergleich von 2015 nach 2016 ein Plus von gut 11,3 Mio. € (+13,6 %) zu verzeichnen. Im Wesentlichen ist dies auf die gestiegenen Erträge aus

der **Gewerbesteuer** und die Erhöhung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** zurückzuführen. Auch der Anstieg des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** ist dabei hervorzuheben.

Nachfolgender Darstellung kann die Verteilung der städtischen Erträge durch Gemeindesteuern und Steuerbeteiligungen für das Jahr 2016 entnommen werden:



(Darstellung 12: Zusammensetzung der kommunalen Steuern bzw. Steuerbeteiligungen 2016)

7.2.2.1.2 Ansätze und tatsächliche Entwicklung der Erträge

Für die Planung der **Gesamtsteuerertragssumme** wurde aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage nach der Finanz- und Wirtschaftskrise und Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B in 2016 (s.o.), von einer weiteren Steigerung ausgegangen. Die Gesamterträge „Steuern und ähnliche Abgaben“ liegen zwar mit insgesamt 94.181.426,71 € gut 1 Mio. € unter dem geplanten Ansatz, damit allerdings ca. 11,3 Mio. € (+13,6%) über dem Ergebnis 2015.

In 2016 wurden mit 13,5 Mio. € ca. 0,4 Mio. € weniger **Grundsteuer B** Erträge erzielt als geplant. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die Heranziehung großer Flächen in Neubaugebieten, z.B. im Hanseviertel und Pilgerpfad Süd, verschoben hat. Die Grundstücke mussten daher auch 2016 noch zu einem großen Teil als unbebaut veranlagt werden.



Die **Schlüsselzuweisungen** weichen negativ um ca. 1 Mio. € gegenüber dem Ansatz ab. Aufgrund der Meldung einer vergleichsweise hohen Steuerkraft, die zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Bund als auch zur Ermittlung der Kreisumlage zur Zahlung an den Landkreis herangezogen wurden, liegen sowohl die Zahlungen zur Kreisumlage über dem geplanten Ansatz und weit über dem Ergebnis des Vorjahres, als auch die erhaltenen Schlüsselzuweisungen unter der Planung und im Vergleich zum Vorjahr dahinter. Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge 2015 wurden allerdings durch eine hohe Steuererstattung im letzten Quartal 2015 signifikant gemindert. Diese fließen in die Ermittlung der Schlüsselzuweisung und Kreisumlage 2017 ein.

Die **Gewerbesteuererträge** konnten den geplanten Ansatz nicht erreichen, sie liegen mit 42,1 Mio. € ca. 0,6 Mio. € unter dem Ansatz, allerdings um rund 8 Mio. € über dem Ergebnis 2015. Insgesamt mussten in 2016 rund 13,9 Mio. € für 2016 und Vorjahre erstattet werden, im Vergleich zum Vorjahr rund 9 Mio. € weniger.

Das bundesweit vorliegende Wirtschaftswachstum macht sich in zunehmendem Maße auch in Lüneburg bemerkbar. Dies lässt sich auch an der Steigerung der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer**, welche zwar ca. 183.000,- € unter dem gehobenen geplanten Ansatz von 31,15 Mio. € liegt, allerdings über 0,9 Mio. € über dem Vorjahreswert liegen, ablesen.

Mit Beschluss vom 25. Juni 2016 wurde im Rat der Hansestadt Lüneburg eine Neufassung der Satzung zur Beherbergungssteuer beschlossen. Die neugefasste Satzung trat zum 01. Oktober 2016 in Kraft. Gegen die zurzeit gültige Satzung ist ein neues Klageverfahren beim OVG anhängig, welches derzeit ruhend gestellt ist und auf die Grundsatzentscheidung einer höheren Instanz bezüglich der Beherbergungssteuer wartet.

Das Ergebnis der **Verzinsung von Steuernachforderungen** beruht auf Rückrechnungen zurück zu zahlender geleisteter Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren. Im Gegensatz zum Jahr 2015 ist das Ergebnis positiv, es wurden Erträge in Höhe von rund 460.000,- € erzielt. Durch geänderte Grundlagenbescheide z.T. ortsfremder Finanzämter erfolgen geänderte Festsetzungen, die sich daraus ergebenden tatsächlichen Steuernachforderungen lassen sich erst im Laufe des Jahres beziffern, eine Planung im Voraus ist kaum möglich.

Abschließend betrachtet ist hervorzuheben, dass die gesamten Erträge aus Gemeindesteuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen 7,4 % höher als 2015 ausfallen. Gegenüber der Planung 2016 liegt das Ergebnis 2 % unter dem geplanten Ansatz (118 Mio. €). Die Planung konn-



te also auch in diesem Jahr eine gute Grundlage für die Mittelverwendung im laufenden Haushaltsjahr bilden.

7.2.2.1.3 Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren

Den relevanten Erträgen stehen die Aufwendungen aus der allgemeinen und der einigungsbedingten **Gewerbsteuerumlage** und der **Kreisumlage** gegenüber. Wurde das Jahr 2015 noch mit Aufwendungen von insgesamt 48.117.424,- € abgeschlossen, betragen die Aufwendungen in 2016 52.398.104,- €. Dies bedeutet eine Steigerung um ca. 4,3 Mio. € und damit 8,9 %. In den Vorjahren lag die Steigerungsrate bei negativem Trend zwischen 4 % und zuletzt bei 1,8 %. Dabei sind im Vergleich zu 2015 sowohl die allgemeine wie auch die einigungsbedingte Gewerbesteuerumlage um ca. 1,2 Mio. €, sowie die Kreisumlage um 3,8 Mio. € gestiegen. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem Ist-Aufkommen des laufenden Jahres, während die Kreisumlage auf Basis der Steuerkraftzahlen, die sich aus dem Ist-Aufkommen des Referenzzeitraumes (01.10.14 bis 30.09.15) errechnen, ermittelt wird. Eine erhebliche Rückzahlung zur Gewerbesteuer durch die Hansestadt wirkte sich bei den Gewerbesteuerumlagen direkt im Jahr 2015 aus, während die Auswirkungen auf die Kreisumlage erst im Jahr 2017 erkennbar sein können, da das letzte Quartal 2015 erst dann in den Referenzzeitraum zur Ermittlung der Steuerkraft einbezogen wird. Sinken die Gewerbesteuererträge also gegenüber dem Vorjahreszeitraum, hat die Gemeinde zwar niedrigere Gewerbesteuerumlagen zu entrichten, aber die Kreisumlage berechnet sich aufgrund der vorherigen, höheren Erträge und sinkt dadurch nicht in dem Jahr, trotz der niedrigeren eigenen Erträge. Im Folgejahr wirkt sich dann der niedrigere Ertrag entsprechend auf die Kreisumlage aus, unabhängig von den dann erzielten Erträgen ist eine niedrigere Kreisumlage zu entrichten. Daneben fällt dann die Schlüsselzuweisung, die mit der Kreisumlage verknüpft ist, entsprechend höher aus.

7.2.2.1.4 Ansätze und tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen

Für das Jahr 2016 wurden gegenüber 2015 um über 3 Mio. € erhöhte Aufwendungen geplant. Der Ansatz in Höhe von 51,34 Mio. € wurde um über 1 Mio. € überschritten.

Auf Grund der zwar gegenüber den Erwartungen zurückliegenden, aber im Vergleich zum Vorjahr um über 23 % gestiegenen, Gewerbesteuer-Istzahlungen, hat sich die darauf zu entrichtende Gewerbesteuerumlage entsprechend um jeweils 22 % erhöht (+1,235 Mio. €). Die



Kreisumlage wurde mit 44.470.000,- € geplant und ist im Ergebnis (44.798.532,- €) nur ca. 328.000,- € abgewichen.

Die **Verzinsung von Steuererstattungen** ist gegenüber dem Planansatz um 328.660,- € erhöht ausgefallen. Da sich die tatsächlichen Steuererstattungen erst im Laufe des Jahres beziffern lassen, ist eine Planung im Voraus kaum möglich. Nach einem ungewöhnlich hohen Wert im Jahr 2015 (Änderung von Grundlagenbescheiden nach langem Rechtsstreit), haben die Zinsaufwendungen 2016 in etwa den Wert des Jahres 2014.

7.2.2.1.5 **Nettoaufkommen**

Das **Nettoaufkommen**, also der Saldo aus den Summen der Erträge und Aufwendungen der Gemeindesteuern und ähnlichen Abgaben, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen (siehe Seite 11, letzte Zeile der Tabelle), wurde in 2016 gegenüber dem geplanten Ansatz um 3.460.849,29 € unterschritten. Gegenüber 2015 ist das Nettoaufkommen 2016 um 3,7 Mio. €, d.h. 6,2 %, gestiegen.

Die Ergebnisse der Steuererträge, Zuweisungen und Verzinsung von Steuernachforderungen erreichten die entsprechenden Ansätze um ca. 2,4 Mio. € nicht. Dies ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer (siehe 7.2.2.1.2), welche nicht durch Mehrerträge bei den übrigen Positionen ausgeglichen werden konnten, zurückzuführen.

Hinzu kommen Mehraufwendungen bei allen Aufwandspositionen.

7.2.2.2 **Gebühren und Entgelte**

Wie der Darstellung 13 zu entnehmen ist, liegen die vereinnahmten **Gebühren und ähnlichen Entgelte** in der Summe über den geplanten Erträgen für das Jahr 2016. Hauptursache hierfür sind hauptsächlich die Verwaltungsgebühren (+ 0,9 Mio. €), die sonstigen öffentlichen Leistungsentgelte (+ 0,5 Mio. €), die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (+ 182.000,- €) und die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Diese Mehrerträge konnten Mindererträge bei den übrigen Einnahmen, insbesondere bei den Schmutzwassergebühren, Tageseinrichtungen für Kinder, Gebühren für Gräber und Bestattungen und den Erträgen aus Verkauf mehr als kompensieren und insgesamt zu ca. 440.000,- € Mehrerträgen führen.



Der Bereich Ordnung (ca. 1,3 Mio. €) und der Baubereich (ca. 1,8 Mio. €) machen zusammen ca. 95 % der **Verwaltungsgebühren** aus und stellen damit in diesem Bereich die Haupteinnahmequellen dar. Von den Erträgen im Baubereich entfällt wiederum der Hauptanteil auf Baugenehmigungen und Prüfstatiken. Die Realisierung der Erträge aus der Bauaufsicht ist von der Baukonjunktur und den entsprechenden Baumaßnahmen abhängig. In 2016 wurden zusätzliche Erträge für Prüfstatiken erzielt, z.B. für das Audimax von der Stiftung der Universität Lüneburg, zudem wurden viele Prüfstatiken in Auftrag gegeben im Rahmen der Neubaugebiete im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg (Hanseviertel, Pilgerpfad Süd).

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** führen insbesondere die Gebühren für Straßenreinigung und für öffentliche Parkplätze für einen um ca. 100.000,- € über dem Ansatz bzw. 210.000,- € über dem Vorjahresergebnis liegenden Ertrag in 2016.

Es konnten vermehrt Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Wohnungslosen in Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer erzielt werden, so dass die **sonstigen öffentlichen Leistungsentgelte** insgesamt gut 461.000,- € über dem Ansatz liegen.

Die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** sind gegenüber 2016 nicht wesentlich angestiegen. Die Abweichung Plan/Ergebnis 2016 beruht auf einem niedrigeren Verbrauch, Vorausleistungen lassen sich auf Grund der jährlichen Abrechnung nicht zeitnah anpassen.

Die Mindererträge aus den **Tageseinrichtungen für Kinder** in Höhe von ca. 370.000,- € sind im Wesentlichen durch die Erleichterung für Eltern mit Geschwisterkindern im beitragsfreiem Jahr begründet. Nach der neu zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen „Benutzungs- und Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg für die Kindertagesstätten vom 26.11.2015“ sollten Kinder im beitragsfreien Jahr bei der Berechnung von Geschwisterermäßigungen unberücksichtigt bleiben. Diese Regelung wurde zugunsten der Eltern entsprechender Kinder bis zum Ende des KiTa-Jahres (30. Juni 2016) ausgesetzt.

Die **Gebühren für Gräber und Bestattungen** sind selbstredend von der Anzahl der Sterbefälle abhängig und aus diesem Grund planungsunsicher.

Die **privatrechtlichen Gebühren und Entgelte** liegen im Jahr 2016 insgesamt um ca. 24.000,- € über dem Ansatz, Mehrerträge bei den **Erträgen aus Vermietung und Verpachtung** und bei den **Erträgen aus Erbaurecht und Erbpacht** können Mindererträge in den übrigen Bereichen mehr als ausgleichen.



Insgesamt betrachtet wurden ca. 440.000,- € mehr Erträge aus Gebühren und Entgelten erzielt als geplant (+ 2 %), auch hier konnte die Planung also als verlässliche Größe für das Haushaltsjahr 2016 zu Grunde gelegt werden.

Gebühren und Entgelte				
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
"öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/ Benutzungsgebühren"				
Verwaltungsgebühren	3.266.348,79	2.426.600,00	3.314.215,56	887.615,56
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	3.954.425,88	4.063.500,00	4.168.594,97	105.094,97
Niederschlagswassergebühr	1.859.844,54	1.891.200,00	1.879.448,15	-11.751,85
Gebühren für Gräber u. Bestattungen	1.068.834,45	1.137.900,00	961.452,70	-176.447,30
Gebühren Parkhäuser (öffentlich-rechtlich)	446.211,30	493.200,00	436.338,20	-56.861,80
Tageseinrichtungen für Kinder	2.117.985,78	2.542.000,00	2.167.738,12	-374.261,88
Schmutzwassergebühren	4.654.528,25	5.333.100,00	4.898.756,47	-434.343,53
Abfallbeseitigungsgebühren	17.738,52	0,00	19.361,63	19.361,63
sonstige öffentliche Leistungsentgelte	346.588,10	245.000,00	705.916,96	460.916,96
Summe öffentlich-rechtlich	17.732.505,61	18.132.500,00	18.551.822,76	419.322,76
privatrechtliche Entgelte				
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.083.740,65	1.091.500,00	1.273.628,26	182.128,26
Gebühren Parkhäuser (privat-rechtlich)	1.015.061,57	1.058.000,00	1.016.578,62	-41.421,38
Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	793.966,80	810.000,00	838.938,70	28.938,70
Erträge aus Verkauf	612.001,54	579.000,00	484.006,34	-94.993,66
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	740.395,34	842.800,00	792.618,47	-50.181,53
Summe privatrechtlich	4.245.165,90	4.381.300,00	4.405.770,39	24.470,39
Gesamtsumme	21.977.671,51	22.513.800,00	22.957.593,15	443.793,15

(Darstellung 13: Gebühren und Entgelte)



7.2.2.3 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Weiterhin werden Finanzerträge und -aufwendungen, d.h. Verzinsungen von ausgegebenen wie auch in Anspruch genommenen Darlehen, von Steuernachforderungen und Erstattungen sowie von Steuernachzahlungen, als ordentliche Erträge bzw. Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt.

Finanzerträge/-aufwendungen				
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Zinserträge				
Zinserträge vom Bund				
Zinserträge vom Land				
Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverb.				
Zinserträge von Zweckverbänden und dergl.				
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Bereich				
Zinserträge von verb.Untern.,Bet.u.S-Vermögen				
Zinsen f. Darlehen GWK	10.330,61	9.500,00	9.576,31	76,31
Sonst. Zinseinnahmen v. öff. wirtschaft. Unternehmen		25.000,00		-25.000,00
Zinseinnahmen v. priv. Unternehmen	10.330,61	34.500,00	9.576,31	-24.923,69
Zinserträge von sonstigen öffentl.S-Rechn.	5,58	0,00	0,00	0,00
Zinserträge von Kreditinstituten	3.857,91	5.000,00	5.537,72	537,72
Erträge aus Zinsinstrumenten				
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	133.124,91	132.900,00	132.950,32	50,32
Gewerbesteuer Vollverzinsung				
Sonst. Zinseinnahmen v. übr. Bereich				
Zinserträge von ausländischen Bereichen				
Summe Zinserträge	157.649,62	206.900,00	157.640,66	-49.259,34
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Dividende Wohnungsbauförderung				
Sonst. Erträge a. Beteiligung, Gewinnabführungen	818.687,71	965.000,00	818.687,71	-146.312,29
Sonst. Erträge aus verb. Unternehmen				
Summe Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	818.687,71	965.000,00	818.687,71	-146.312,29
Sonstige Finanzerträge				
Verzinsung v. Steuernachford. u. Erstattungen	-233.472,92	670.000,00	459.608,00	-210.392,00
Weitere sonstige Finanzerträge	57,96	0,00	3,00	3,00
Summe Sonstige Finanzerträge	-233.414,96	670.000,00	459.611,00	-210.389,00
Summe Finanzerträge	742.922,37	1.841.900,00	1.435.939,37	-405.960,63



Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen an Bund				
Zinsaufwendungen an Land	103,92	1.200,00	176,88	-1.023,12
Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)				
Zinsaufwendungen an Zweckverbänden und dergl.				
Zinsaufwendungen an sonst. öffentl. Bereich				
Zinsaufw.a.verb.U.,Bet. u. Sondervermögen				
Zinsaufwendungen an öff. Sonderrechnungen				
Summe Zinsaufwendungen öffentlicher Bereich	103,92	1.200,00	176,88	-1.023,12
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute				
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	3.472.059,40	3.725.000,00	3.235.305,09	-489.694,91
Zinsen kreditähnl. Rechtsgeschäften	572.811,91	550.000,00	539.483,45	-10.516,55
Zinscapprämien				
Summe Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.044.871,31	4.275.000,00	3.774.788,54	-500.211,46
Zinsaufwendungen an sonst. inländ. Bereichen				
Zinsaufwendungen an sonst. ausländ. Bereichen				
Summe Zinsaufwendungen sonst. Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite	562.258,12	1.250.000,00	616.049,93	-633.950,07
Zinsen für innere Darl. u. innere Liquiditätskredite				
Summe Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	562.258,12	1.250.000,00	616.049,93	-633.950,07
Sonstige Finanzaufwendungen				
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	899,83	899,83
Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.336.480,00	200.000,00	528.660,00	328.660,00
Sonstige Finanzaufwendungen				
Verzinsung von Zuschüssen, überz. Beiträgen	940,67	0,00	1.487,41	1.487,41
Vollverzinsung Gewerbesteuer				
Summe sonstige Finanzaufwendungen	1.337.420,67	200.000,00	531.047,24	331.047,24
Summe Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	5.944.654,02	5.726.200,00	4.922.062,59	-804.137,41

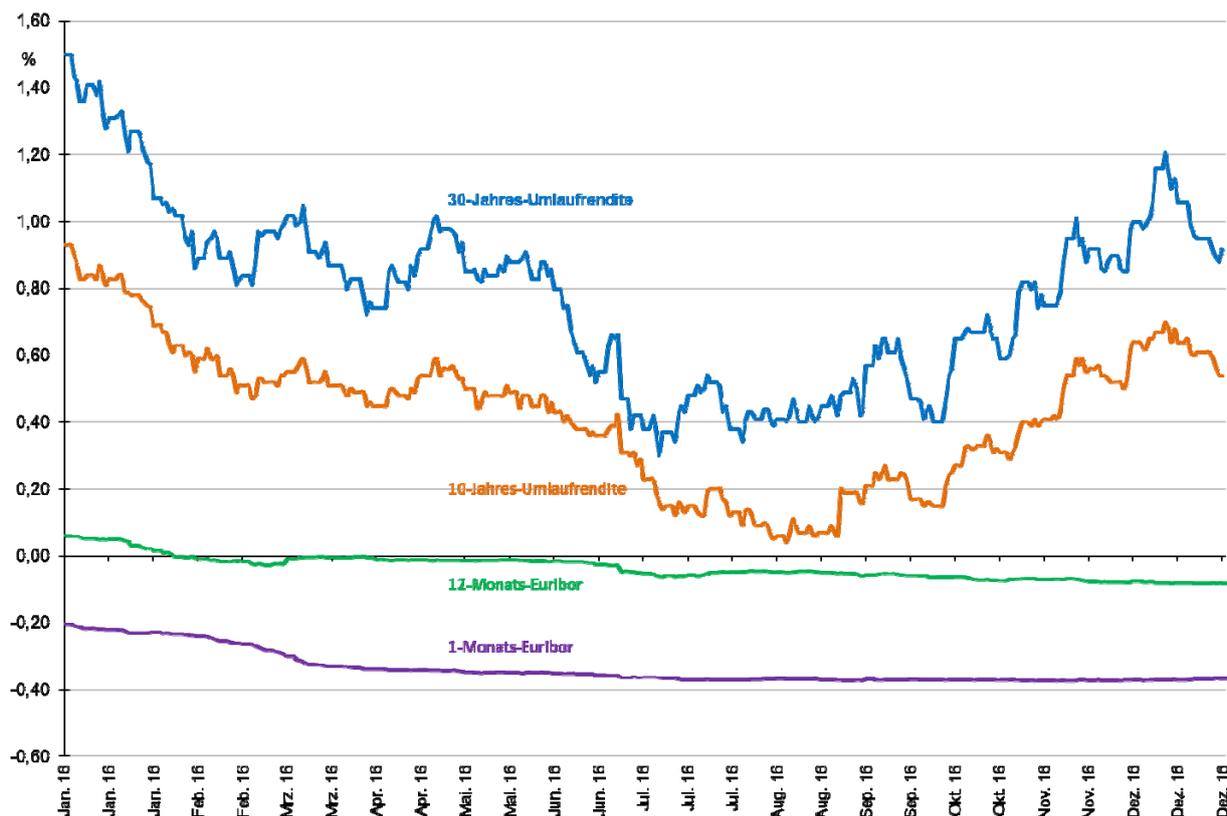
(Darstellung 14: Finanzerträge und -aufwendungen)

Die Zinsentwicklung im letzten Jahr setzte die Tendenz des Jahres 2015 fort. Auch 2016 haben sich die Zinsen sowohl bei den kurz- als auch bei den langfristigen Laufzeiten auf sehr niedrigem Niveau bewegt. Im Verlauf des vergangenen Jahres fielen die Zinsen trotz einer kurzfristigen Steigerung in der Jahresmitte weiter. Allerdings gab es im IV. Quartal einen gegenläufigen Trend und es kam zu einer anhaltenden Zinssteigerung, jedoch weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Ein Ende der Niedrigzinsphase wird durch die führenden Kreditinstitute frühestens für 2018 prognostiziert. Durch eine bewusste Diversifizierung und Laufzeitenstreuung konnte deshalb auch 2016 das Zinsänderungsrisiko gesenkt und die Zinslast reduziert werden.



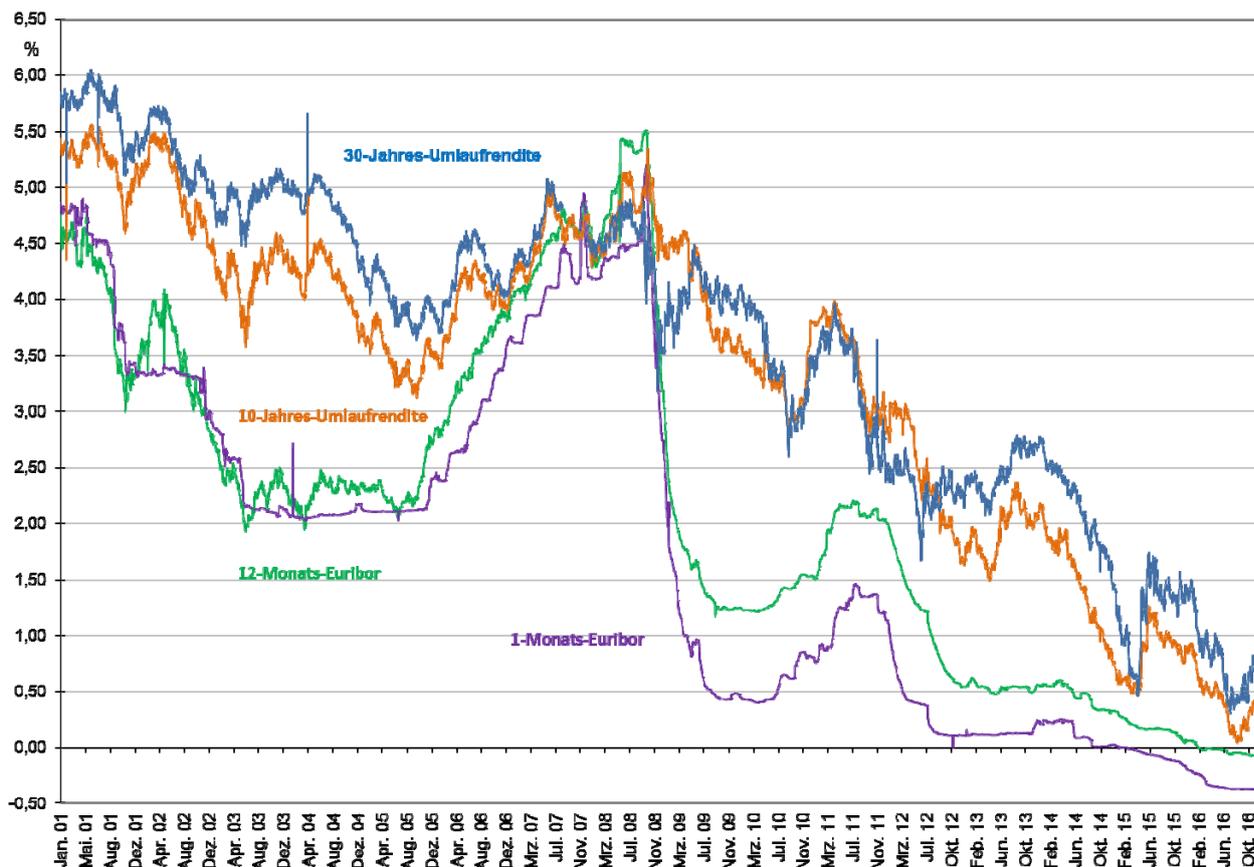
Hervorzuheben ist, dass bei den Abschlüssen für die Investitionskredite die niedrigen Zinssätze des freien Marktes ausgenutzt worden sind. Somit wurden Konditionen erzielt, die noch unterhalb des Durchschnittzinssatzes des städtischen Darlehensportfolios liegen.

Zudem wurden rd. 2 Mio. € des Kreditvolumens aus dem Jahr 2016 über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Investitions- und Landesbank Niedersachsen für die Finanzierung von Asylunterkünften aufgenommen, damit wurde langfristig eine Nullprozentverzinsung gesichert, die nochmals deutlich das Schuldenportfolio der Hansestadt Lüneburg entlastet.



(Darstellung 15: Zinsentwicklung 2016)

Die **Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite** sind rd. 0,6 Mio. € geringer als der Planansatz ausgefallen. Der Gesamtbetrag beträgt 2016 rd. 620 Tsd. € an Zinsaufwendungen für kurzfristige Schulden. Aufgrund der Orientierung an den Euriborsätzen ist eine deutliche Senkung der Aufwendungen eingetreten. Außerdem wurde eine Laufzeit von 8 und 10 Jahren für Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 30 Mio. € mit günstigen Zinskonditionen abgeschlossen. Dies ist möglich geworden aufgrund einer Änderung des Krediterlasses des Landes Niedersachsen. Des Weiteren konnten die Bedingungen für die Kontokorrentgewährung beibehalten und zinsgünstige Abschlüsse erzielt werden. Außerdem ist für 2016 eine konstante Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten festzustellen. So lag der Mittelwert der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite 2016 mit ca. 95 Mio. € auf ungefähr dem gleichem Niveau wie 2015.



(Darstellung 16: Zinsentwicklung 2001 - 2016)

Das Ergebnis der „**Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**“ ist um rund 0,5 Mio. € geringer ausgefallen als der Planansatz und im Vergleich zum Vorjahr konnte eine Reduktion um rd. 270 Tsd. € erzielt werden. Diese positive Bilanz resultiert auch aus den nur zum Teil ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus den Jahren 2015 und 2016 für Investitionskredite. Ferner konnte das günstige Zinsniveau auch für Umschuldungen und Prolongationen genutzt werden.

Bei den neu aufgenommenen Darlehen für Investitionen in Höhe von ca. 13 Mio. € konnten Zinsabschlüsse weit unter den bisher erzielten Zinssätzen erreicht werden. Es wurden zur Erzielung von Planungssicherheit und zur Minderung des Zinsänderungsrisikos lange Zinsbindungsfristen gewählt.

Die Abweichung der Finanzerträge aus **Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen und -erstattungen** entsteht, da der Ansatz aufgrund von Prognosen und Durchschnittswerten der Vorjahre gebildet werden muss. Das Gleiche gilt für die Finanzaufwendungen der Hansestadt Lüneburg aus der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** an die Steuerpflichtigen. Eine zuverlässige Prognose der zu erwartenden Erträge ist im Voraus nicht möglich.



7.2.2.4 Personalerstattungen und Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wie auch die Personalerstattung wurde bei der Planung entsprechend der Vergütungs- und Besoldungsgruppen errechnet. Durch diverse unter dem Ansatz liegende Erstattungen und geringere Auflösungen von Rückstellungen haben die ordentlichen Erträge den Ansatz 2016 um ca. 0,5 Mio. € unterschritten. Die ordentlichen Aufwendungen für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand) sind daneben mit ca. 58,5 Mio. € um 1,6 Mio. € niedriger als geplant.

Die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke liegen mit gut 2,2 Mio. € ca. 170.000,- € unter dem Planansatz, Zahlungen wurden im Wesentlichen für diverse Kitas geleistet.

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** beruhen darauf, dass der Restbetrag der Rückstellung für Altersteilzeit aufgelöst werden konnte (s. auch 7.4.1 Rückstellungen).

Die Aufwendungen für **Pensionsrückstellungen** dagegen haben mit 2,1 Mio. € den Ansatz um gut 380.000,- € überschritten. Sowohl die Auflösung, als auch die Zuführung zur Pensionsrückstellung beruhen auf Vorgaben der Niedersächsischen Versorgungskasse und sind durch die Hansestadt aktiv nicht zu beeinflussen.

Die restlichen Ergebnisse weichen sowohl positiv als auch negativ in den unterschiedlichen Sparten leicht ab, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

Personalaufwand und -erstattungen				
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Ordentliche Erträge				
Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Bund	161.404,88	0,00	112.837,63	112.837,63
Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	2.245.951,62	2.366.500,00	2.197.474,08	-169.025,92
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte-Personalaufwand	372.501,90	370.000,00	398.249,28	28.249,28
Erstattungen vom Bund	43.119,31	165.300,00	29.108,34	-136.191,66
Erstattungen vom Land	2.560,98	0,00	0,00	0,00
Erstattungen vom Landkreis	2.126.408,79	2.835.900,00	2.924.040,17	88.140,17
Erstatt. v. sonst. öffentl. Bereichen, verbundenen Unternehmen etc.	2.003.232,54	1.698.300,00	1.824.202,93	125.902,93
Erstatt. von privaten Unternehmen/ übrige Bereiche	107.905,08	99.200,00	76.704,72	-22.495,28
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit	3.432.651,47	1.186.000,00	71.908,99	-1.114.091,01
Aktivierbare Eigenleistungen	874.490,04	692.000,00	1.212.672,86	520.672,86
Summe ordentliche Erträge	11.370.226,61	9.413.200,00	8.847.199,00	-566.001,00
Außerordentliche Erträge				
Erträge aus der Herabsetzung von Personalrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	11.370.226,61	9.413.200,00	8.847.199,00	-566.001,00



Ordentliche Aufwendungen				
Aktives Personal				
Beamte	6.248.966,91	6.623.000,00	6.345.057,39	-277.942,61
Beiträge Versorgungskassen Beamte	3.042.286,12	3.182.300,00	3.238.088,26	55.788,26
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beamte	0,00	5.000,00	8.581,77	3.581,77
Beschäftigte	34.700.246,00	36.929.200,00	37.135.804,94	206.604,94
Beiträge Versorgungskassen Beschäftigte	2.825.273,76	2.571.500,00	1.163.417,45	-1.408.082,55
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	7.019.354,10	8.000.000,00	7.574.873,83	-425.126,17
Übriger Personalaufwand (für aktives Personal)	25.556,00	160.000,00	26.692,90	-133.307,10
Umlagen u.Beitr. Versorgungskassen	842.087,86	876.000,00	861.218,92	-14.781,08
Aufwendungen für ärztliche Gutachten	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen / Zuführung Versorgungsrücklage Beamte	2.874.487,02	1.750.000,00	2.130.082,74	380.082,74
Summe	57.578.257,77	60.097.000,00	58.483.818,20	-1.613.181,80
Versorgungsaufwand				
Aufwand	3.351,24	0,00	14.443,97	14.443,97
Summe	3.351,24	0,00	14.443,97	14.443,97
Summe ordentliche Aufwendungen	57.581.609,01	60.097.000,00	58.498.262,17	-1.598.737,83
Außerordentliche Aufwendungen				
Nachholung Personalrückstellungen	3.000,01	0,00	234.810,33	234.810,33
Summe a.o. Aufwendungen	3.000,01	0,00	234.810,33	234.810,33
Summe Aufwendungen	57.584.609,02	60.097.000,00	58.733.072,50	-1.363.927,50
Personalaufwand netto	-46.214.382,41	-50.683.800,00	-49.885.873,50	797.926,50

(Darstellung 17: Personalaufwendungen und -erstattungen)

Insgesamt betrachtet hat sich der ordentliche **Personalaufwand** 2016 im Vergleich zu 2015 um ca. 0,9 Mio. €, d.h. knapp 1,6 %, erhöht.

Der **Personalaufwand netto** liegt sogar ca. 0,8 Mio. € unter dem Planansatz und 3,8 Mio. € über dem Ergebnis 2015.

7.2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Geschäftsausgaben werden u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einer Gemeinde, die zu leistenden Mieten, Pachten, Leasingraten sowie Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammengefasst.

In 2016 wurden mit 23,7 Mio. € ca. 4,5 Mio. € weniger als geplant, allerdings knapp 5 Mio. € mehr als 2015, verbraucht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylberechtigten in entsprechender Höhe. Der erwartete weiter gestiegene Bedarf ist nach Abebben der Flüchtlingswelle nicht eingetreten.



Die außer- und überplanmäßigen Aufwandsermächtigungen beruhen größtenteils auf der Umsetzung diverser Ratsbeschlüsse für die Bereitstellung von Mittel für die Er-/Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, daneben aber z.B. auch auf der Bereitstellung der Mehrerträge für Prüfstatiken.

Außerdem wurde ein Teil der Spenden, die aus Vorjahren in Höhe von rund 240.000,- € übertragen wurden, in 2016 verwendet. Diese nach 2016 übertragenen Spenden sind genau wie die Haushaltsreste, nicht im Ansatz dieses Haushaltsjahres enthalten.

7.2.2.6 Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten

Im Ergebnishaushalt des Jahres 2016 ergeben sich für investive Maßnahmen insgesamt folgende Gesamtaufwendungen aus **Abschreibungen** und Gesamterträge aus der **Auflösungen von Sonderposten** aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr/ weniger
Aufwendungen für Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.747.985,52	11.309.900,26	10.426.495,27	-883.404,99
auf Finanzvermögen	955.815,92	450.000,00	2.100.930,31	1.650.930,31
Summe Aufwendungen für Abschreibungen	11.703.801,44	11.759.900,26	12.527.425,58	767.525,32
Auflösungserträge aus Sonderposten				
aus Zuwendungen	5.836.753,01	6.052.173,57	5.910.126,32	-142.047,25
aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	824.055,11	915.126,65	800.626,65	-114.500,00
Summe Auflösungserträge aus Sonderposten	6.660.808,12	6.967.300,22	6.710.752,97	-256.547,25

(Darstellung 18: Aufwendungen aus Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten)

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamthöhe der Abschreibungsaufwendungen in 2016 um 7% auf 12,5 Mio. € gestiegen, die Auflösungserträge aus Sonderposten sind ebenfalls gestiegen, allerdings lediglich um 0,75 % auf 6,7 Mio. €.

Die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den **Abschreibungen auf Finanzvermögen** beruhen auf Abschreibungen auf Forderungen, und zwar im Wesentlichen auf Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, welche bisher nicht berücksichtigt wurden, in Höhe von fast 1,5 Mio. €. Die Abweichung wird sich lediglich in diesem Jahr so stark auswirken, da in den Folgejahren lediglich Anpassungen erfolgen werden.

Stellt man die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und die Auflösungserträge aus den damit verbundenen Sonderposten gegenüber, kann für das Jahr 2016 positiv festgehalten werden, dass die Aufwendungen aus Abschreibungen zu 64% durch die Auflösungser-



träge aus den damit verbundenen Sonderposten gedeckt werden konnten. In 2012 betrug die Rate noch 50%, der positive Trend der Vorjahre konnte somit fortgesetzt werden.

7.2.2.7 Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen

7.2.2.7.1 Sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Sonstige ordentliche Erträge				
Konzessionsabgaben Strom, Gas, Wasser, Fernwärme u.ä.	3.848.383,86	4.036.200,00	3.785.681,71	-250.518,29
Zwischensumme I:	3.848.383,86	4.036.200,00	3.785.681,71	-250.518,29
Besondere Erträge				
Buß- Verwarn- Zwangsgelder	761.002,98	726.300,00	737.783,62	11.483,62
Säumniszuschläge	240.032,84	219.000,00	288.122,76	69.122,76
Ertr.a.d Inanspruchn .v. Bürgsch., Gewährvertr.	186.325,74	153.000,00	231.967,14	78.967,14
Erträge a. Beteiligung, Gewinnabführungen	818.687,71	965.000,00	818.687,71	-146.312,29
Zwischensumme II:	2.006.049,27	2.063.300,00	2.076.561,23	13.261,23
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge:				
Ertr .a. d. Auflösg. od. Herabsetzg. v. Rückst. (bspw. Pension, Altersteilzeit)	3.432.651,47	1.186.000,00	71.908,99	-1.114.091,01
Ertr.a.d.Aufl.od.Herabsg.v.Wertber.a.Ford.	792.948,38	100.000,00	111.717,04	11.717,04
Sonst. weitere nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	13,93	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Herabsetzung von Rücklagen	188.486,71	300,00	11.807,73	11.507,73
Andere sonstige ordentliche Erträge	11.259,89	13.200,00	16.221,32	3.021,32
Zwischensumme III:	4.425.360,38	1.299.500,00	211.655,08	-1.087.844,92
SUMME (I+II+III):	10.279.793,51	7.399.000,00	6.073.898,02	-1.325.101,98

(Darstellung 19: Sonstige ordentliche Erträge)

In 2016 konnten **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von 6.073.898,02 € erzielt werden, d.h. gut 1,325 Mio. € weniger als laut Ansatz erwartet. Dies ist auf nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge zurückzuführen. Es wurden um fast 1,1 Mio. € niedrigere Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen (siehe 7.2.2.4 Auflösung der Rückstellung zur Altersteilzeit), als geplant erzielt, diese Mindererträge konnten nicht ansatzweise durch leicht über dem Plan höhere Erträge aus der Wertberichtigung auf Forderungen und Erträge aus der Herabsetzung von Rücklagen ausgeglichen werden.

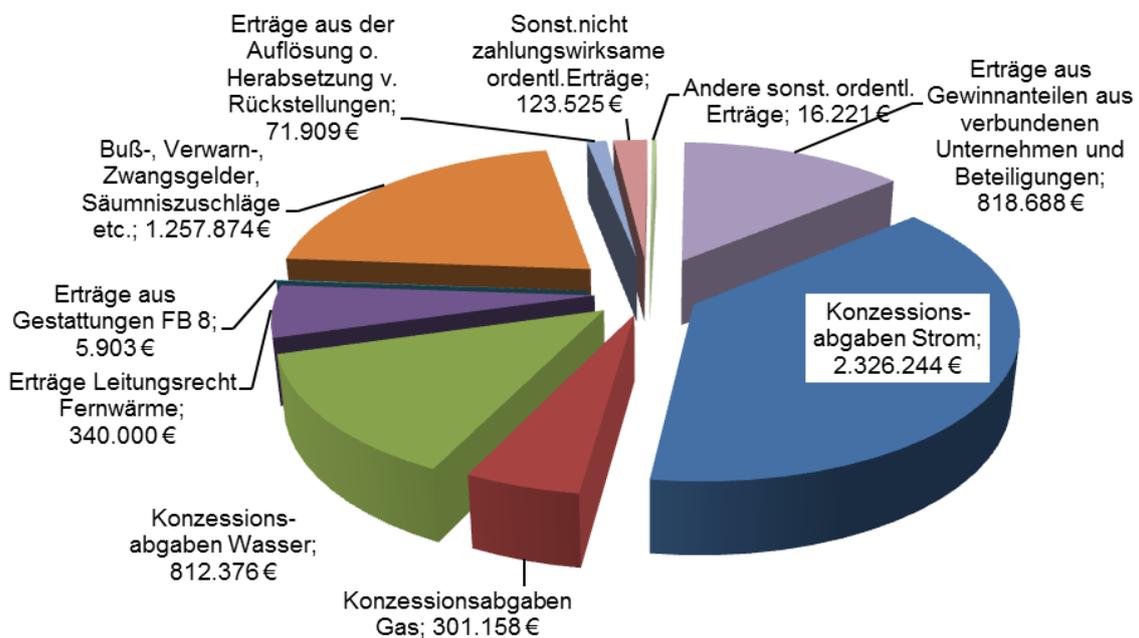
Die Erträge aus **Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme** sind um fast 60.000,- € niedriger als 2015 und liegen mit rund 240.000,- € um 6,5 % unter den Erwartungen für 2016. Dies liegt daran, dass auf diese Abgaben Abschläge auf Grund des Vorjahres gezahlt werden und erst im Nachhinein eine Abrechnung erfolgt. Durch Energieeinsparungsmöglichkeiten konnte der Verbrauch an Gas und Strom gesenkt werden. Außerdem steigt der Anteil der Kunden, die keine Konzession zahlen müssen.



Die Mehrerträge aus **Buß-, Verwarn-, Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen** etc. (+ ca. 160.000,- €) und bei den **sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen** (+ ca. 23.000,- €) konnten die Mindererträge insbesondere bei den Erträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen nicht ausgleichen.

Gegenüber 2015 hat sich das Ergebnis fast um 41 %, d.h. 4,2 Mio. € verschlechtert. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist das Niveau ähnlich.

Die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Erträge stellt sich wie folgt dar:



(Darstellung 20: Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Erträge)

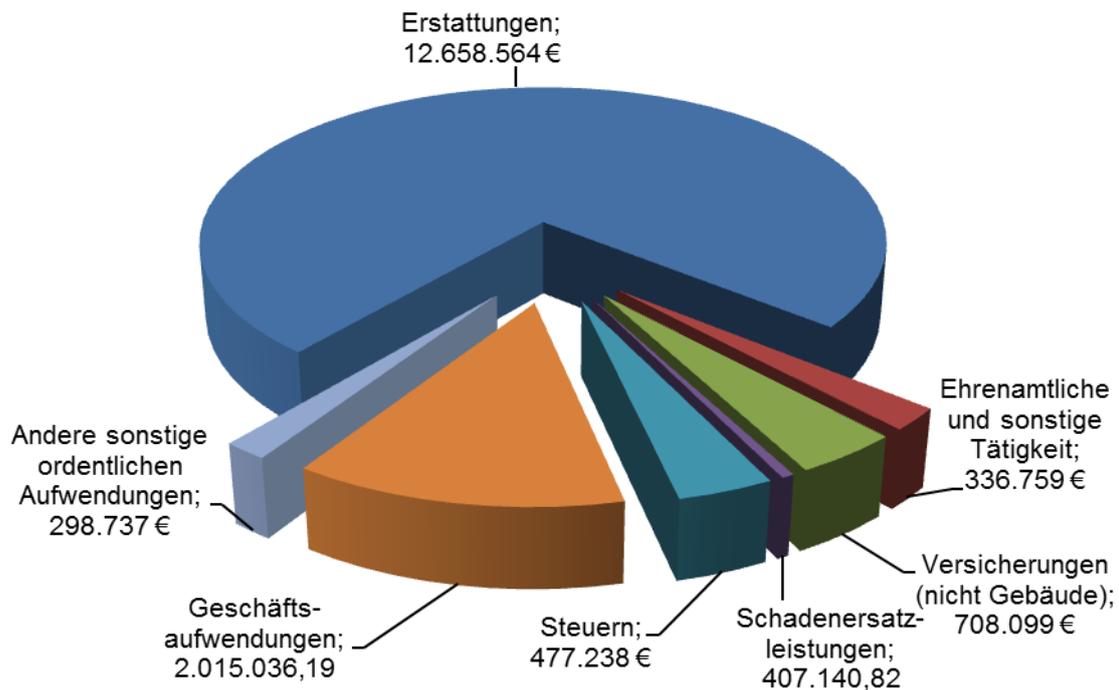
7.2.2.7.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen						
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger	ÜPL/ APL	HAR aus 2015
Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden, Private etc.	-2.927.371,45	-2.515.150,00	-2.006.218,64	508.931,36	0,00	0,00
Erstattungen an sonst. verb. Untern., S-Verm. und Beteilig.	-10.587.706,60	-11.189.380,00	-10.652.345,58	537.034,42	0,00	0,00
Geschäftsaufwendungen	-2.724.586,67	-2.883.020,00	-2.737.507,69	145.512,31	13.000,00	-292.000,00
sonstige Steuern	-477.237,91	-498.900,00	-635.337,60	-136.437,60	-150.000,00	0,00
sonstiges (u.a. KSA und GUV)	-901.243,11	-946.150,00	-900.133,34	46.016,66	0,00	0,00
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.618.145,74	-18.032.600,00	-16.931.542,85	1.101.057,15	-137.000,00	-292.000,00

(Darstellung 21: Sonstige ordentliche Aufwendungen)



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,9%, d.h. gut 686.000,- €, gesunken, auf nunmehr 16,9 Mio. €. Die Abweichung des Ergebnisses der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von der Planung beträgt rund 1,1 Mio. €, d.h. minus 6,1 %. Die geringeren ausgewiesenen Kosten beruhen, im Bereich Erstattungen an übrige Bereiche, auf einem geänderten Ausweis von Ausgaben für sozialpolitische Maßnahmen. Der Ausweis erfolgt nunmehr unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



(Darstellung 22: Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen)

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Da gemäß § 113 Abs.1 NKomVG und § 10 Abs. 2 GemHKVO Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen sind, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind, werden im außerordentlichen Ergebnis die periodenfremden Aufwendungen und Erträge dargestellt. Die 2016 erhöhten **Erträge und Aufwendungen für sonstige periodenfremde Erträge** sind durch viele einzelne Buchungen im Laufe des Jahres für Sachverhalte entstanden, deren Ursache in Vorjahren lag. Daneben enthält das außerordentliche Ergebnis auch ungewöhnliche und selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen, außerplanmäßigen Abschreibungen, Herabsetzungen von Schulden und Rückstellungen (§ 59 Nr. 6 GemHKVO). Der sich aus der Aufrechnung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen



ergebende planmäßige Ansatz des außerordentlichen Ergebnisses von 2.205.300,- € wurde um rund 3,6 Mio. € übertroffen und schließt mit einem Plus von insgesamt 5.832.348,50 € ab.

Besonders hervorzuheben ist das Ergebnis der **sonstigen außergewöhnlichen Erträge**, welches fast 6 Mio. € über dem Ansatz liegt. Hauptursache hierfür sind Wertanpassungen auf Grund von Erbbaurechts- oder Bewertungsschlüsselanpassungen und unentgeltlichen Grundstückszugängen entsprechend der Empfehlungen der AG Doppik. Im Rahmen städtebaulicher Vereinbarungen sind z.B. allein für das Baugebiet „Brockwinkler Weg“ der Hansestadt Lüneburg unentgeltlich Grundstücke im Wert von fast 5 Mio. € übertragen worden. Da diese Grundstücke erst nach Übertragung an die Hansestadt auch bei ihr bilanziert wurden, erfolgte in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Ausweis eines entsprechenden außerordentlichen Ertrages zur Bilanzierung der adäquaten Bodenwerte.

Die **sonstigen periodenfremden Erträge** sind mit 2,5 Mio. € um ca. ein Viertel höher als geplant geflossen. Sie setzten sich aus diversen Erstattungsbeiträgen etc. für Vorjahre zusammen.

Die **sonstigen außerordentlichen Aufwendungen** waren mit gut 0,5 Mio. € geplant, das Ergebnis in Höhe von 4,2 Mio. € liegt damit 3,7 Mio. € über dem Ansatz 2016. Dies beruht im Wesentlichen auf sonstigen periodenfremden Aufwendungen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Aufwendungen aufgrund der **Nachholung von Rückstellungen** sind vergleichsweise hoch, bedingt durch einen Sachverhalt im Bereich der Pensionsrückstellungen. Durch die Einbeziehung von Vordienstzeiten von Pensionären waren die Rückstellungen zu erhöhen (ca. 230.000,- €, s. auch 7.4.1).

Sonstige periodenfremde Aufwendungen sind für unterschiedliche Sachverhalte entstanden. Neben den diversen Nachzahlungen aus Abrechnungen aus Vorjahren, teils bis 2014 zurückliegend, sind besonders die Nachzahlung von Nebenkosten für die Gemeinschaftsunterkünfte im Schlieffenpark 30 und 31 (ca. 95.000,- €) und die Umbuchung von den Anlagen im Bau in den Ergebnishaushalt (ca. 240.000,- €) zu nennen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen** betragen insgesamt ca. 567.000,- € und setzten sich hauptsächlich aus vielen kleinen Beträgen aufgrund von Verschrottungen bzw. Ersatz durch neue Anlagen zusammen. Besonders hervorzuheben sind Sonder-AfA aufgrund einer Erbbaurechtsbestellung (ca. 273.000,- €) und dem Abriss der Wandrahmbrücke (ca. 200.000,- €). Die **außerplanmäßigen**



Abschreibungen auf Finanzanlagen sind auf die Wertberichtigung auf Forderungen, die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen zurück zu führen.

Die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge				
Empf. Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden	10.252,69	800,00	6.689,83	5.889,83
Sonstige außergewöhnliche Erträge	7.433.577,94	5.000,00	5.935.879,16	5.930.879,16
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	550.438,26	0,00	1.019.971,97	1.019.971,97
Sonstige periodenfremde Erträge	2.422.359,73	2.000.000,00	2.528.576,02	528.576,02
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	2.827.007,29	700.000,00	570.904,28	-129.095,72
Erträge aus der Veräußerung v. beweglichen Vermögensgegenständen > 150 €	4.911,00	0,00	6.653,50	6.653,50
Summe außerordentliche Erträge	13.248.546,91	2.705.800,00	10.068.674,76	7.362.874,76
Außerordentliche Aufwendungen				
Geleisteter Schadensersatz u.a.	0,00	500,00	0,00	-500,00
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	448.308,69	0,00	10.115,04	10.115,04
Nachholung von Rückstellungen	50.726,77	0,00	364.890,02	364.890,02
Sonstige Periodenfremde Aufwendungen	982.360,87	500.000,00	2.250.163,40	1.750.163,40
Außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen	927.983,05	0,00	567.039,16	567.039,16
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	28.966,00	0,00	1.040.073,82	1.040.073,82
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	68.522,25	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus der Veräußerung v. beweglichen Vermögensgegenständen > 1.000 €	0,00	0,00	4.044,82	4.044,82
Summe außerordentliche Aufwendungen	2.506.867,63	500.500,00	4.236.326,26	3.735.826,26
Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO		2.205.300,00		-2.205.300,00
Summe aus außerordentlichen Aufwendungen und Überschuss	2.506.867,63	2.705.800,00	4.236.326,26	1.530.526,26
Außerordentliches Ergebnis (ohne §15 Abs. 6 GemHKVO)	10.741.679,28	2.205.300,00	5.832.348,50	3.627.048,50

(Darstellung 23: Zusammenstellung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen)



7.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden u.a. die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt, hieraus ergibt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird nach gleichem Schema dargestellt. Aus der Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit resultiert der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der wiederum zusammen mit dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) den in der Periode angefallenen Gesamtüberschuss bzw. -fehlbetrag an Finanzmitteln angibt.

7.3.1 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag an Finanzmitteln

Das Haushaltsjahr 2016 hat mit einem Gesamtfehlbetrag an Finanzmitteln von 5.605.194,78 € abgeschlossen. Verglichen mit dem Resultat aus 2015 schloss das Jahr 2016 mit einem um gut 6,5 Mio. € niedrigerem Finanzmittelergebnis ab. Das Ergebnis liegt 4,5 Mio. € unter dem prognostiziertem Ergebnis von – 1,088 Mio. €.

7.3.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen nach § 3 Abs. 1 GemHKVO Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und -umlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen, Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände und sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

Die Planzahl 2016 für die Summe aller Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 241.662.610,- € wurde mit 228.320.175,72 € um knapp 13,3 Mio. € nicht erreicht. Zwar fielen die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 7,85 Mio. € höher aus als erwartet, aber dafür blieben Steuern und ähnlichen Abgaben fast 1,3 Mio. € gegenüber der Planung zurück. Im Vergleich zu 2015 konnten die Einzahlungen um 6,3 %, d.h. rund 13,5 Mio. € erhöht werden.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich aus den Auszahlungen für aktives Personal, Versorgung, Sach- und Dienstleistungen, Zinsen und ähnliche Auszahlungen, den Transfer- und sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen zusammen.



Erfreulicherweise wurden in 2016 erneut weniger Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet als geplant; der Ansatz für 2016 betrug 235 Mio. €, gezahlt wurden 227 Mio. €. Die Abweichung vom Plan beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Aufwendungen für Personal (- 2,6 Mio. €) und Zinsen (- 0,7 Mio. €).

Sowohl die geringer als geplant ausgefallenen Einzahlungen aus Kostenerstattungen und -umlagen (-18,3 Mio. €), als auch die niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-5 Mio. €) liegen zu einem Großteil in der zusätzlichen Aufgabenbewältigung im Rahmen des angestiegenen Flüchtlingsstromes in die Bundesrepublik Deutschland begründet. Die Hansestadt Lüneburg ist mit ihren Ausgaben in den vergangenen beiden Jahren stark in Vorleistung getreten. Die Erstattungen vom Landkreis erfolgten in Form von Abschlägen bereits unterjährig, diese Abschläge waren allerdings nicht auskömmlich, so dass nach Abrechnung der Leistungen im Jahr 2017 mit einem Zustrom an liquiden Mitteln zu rechnen ist. Zum anderen entspannte sich die Lage und der Zustrom an neuen Flüchtlingen erfolgte in 2016 nicht in dem Ausmaß, wie geplant. Aus diesem Grund sind die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr zwar um gut 16,5% angestiegen, bleiben jedoch um ca. 5 Mio. € hinter den Erwartungen zurück.

Insgesamt liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 1.227.504,32 € um rund 5 Mio. € niedriger als geplant. Erst im Rahmen der Endabrechnung des Jahres 2016 mit dem Landkreis konnte diese Liquiditätslücke geschlossen werden.

7.3.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde mit - 18,5 Mio. € geplant, diese Planung wurde mit einem Ergebnis in Höhe von - 14.777.781,64 € um ca. 3,8 Mio. € unterschritten. Es wurden über 37% weniger Einzahlungen(+ 4,4 Mio. €) und über 27 % weniger Auszahlungen (- 8,2 Mio. €) getätigt, als geplant. Bei der Abweichung Planung/Ergebnis spielen auch noch nicht realisierte Baumaßnahmen aus Vorjahren eine Rolle, d.h. dass ein Teil der Investitionen aus Haushaltsresten aus Vorjahren getätigt wurde, diese Beträge sind nicht im Ansatz 2016 enthalten. In 2016 wurden 11,72 Mio. € Haushaltsreste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Anspruch genommen.



7.3.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, also Einzahlungen aus Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden), aus Beiträgen u. ä. Entgelten, aus der Veräußerung von Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen und die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit, waren im Haushaltsplan mit rund 11,8 Mio. € geplant. Realisiert werden konnten in 2016 gut 7,3 Mio. €. Die Zuwendungen werden meistens im Nachhinein, also nach der Fertigstellung einzelner Bauabschnitte oder der Gesamtmaßnahme und der Abrechnung der Maßnahme mit dem Zuwendungsgeber gezahlt. Die zeitliche Verschiebung zwischen der Auszahlungen und der Einzahlung der Zuwendung ist daher unvermeidbar.

Die **Investitionszuweisungen vom Land und vom Landkreis** in Höhe von gut 5 Mio. € sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen geflossen:

177.815 €	01-216-001	Oberschulen
325.791 €	01-217-001	Gymnasien
140.423 €	01-218-001	Gesamtschulen
639.463 €	01-218-002	Sporthallen Kaltenmoor
331.927 €	01-252-001	Neuordnung Museum
409.600 €	01-511-001	Sanierungsgebiet Kaltenmoor
864.000 €	01-511-005	Sanierungsgebiet Westliches Wasserviertel
1.169.000 €	01-541-066	Wandrahmbrücke
148.685 €	01-523-001	Restaurierung Altes Rathaus
143.000 €	01-541-507	Radweg Dahlenburger Landstraße
129.878 €	diverse	Bushaltestellen

(Darstellung 24: Investitionszuweisungen)

Die **Zuwendungen für Investitionstätigkeiten von privaten Unternehmen und den übrigen Bereichen** sind 2016 mit gut 730 Tsd. € rund 830 Tsd. € niedriger als geplant ausgefallen. Sie waren hauptsächlich für folgende Baumaßnahmen geplant (gerundet): „Tageseinrichtungen für Kinder“ (150.000,- €), Sanierungsgebiet Pilgerpfad Süd (82.600,- €), Radwege (35.000,- €) und Museumslandschaft (300.000,- €). Grund für die hohe Abweichung ist u.a. der späte Beginn von Maßnahmen, aufgrund dessen kein Abruf in 2016 erfolgte.

in Mio. €	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis	mehr / weniger
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8,05	10,4	5,77	-4,63
Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,001	0,15	0,001	-0,149
Veräußerung von Sachanlagen	3,69	0,75	0,71	-0,04
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,2	0,47	0,89	0,42
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11,94	11,77	7,371	-4,399

(Darstellung 25: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)



Bei den geplanten **Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeiten** handelt es sich hauptsächlich um Erschließungsbeiträge für die den Pilgerpfad Süd, die unter Zuwendungen für Investitionstätigkeiten verbucht wurden.

7.3.3.1.1 Veräußerungen von Sach- und Finanzvermögensanlagen

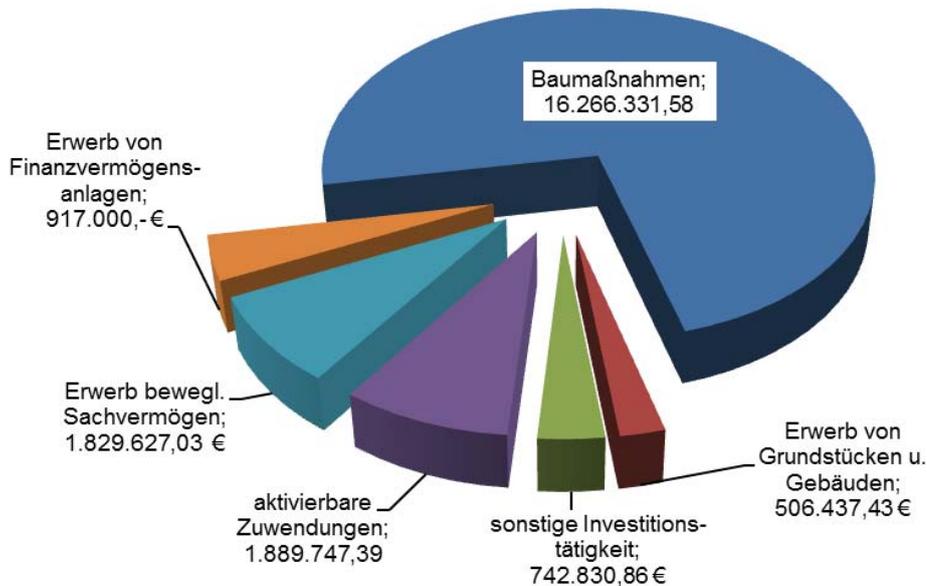
In 2016 wurde mit Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 750.000,- € und Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen in Höhe von 474.300,- € gerechnet. Durch die **Veräußerung von Sachanlagen** konnten in 2016 Einzahlungen in Höhe von insgesamt 706.899,47 € gebucht werden, der Planansatz wurde annähernd erreicht.

Die **Einzahlungen aus dem Verkauf von bebauten Grundstücken** (Ansatz 0,75 Mio. €) betragen rund 400.000,- € und betreffen den Verkauf eines Grundstückes „Meisterweg“ und die Zahlung des Kaufgeldes für den Komplex „An der Münze“.

Die Erlöse aus den **Veräußerungen von Finanzvermögensanlagen** sind mit 894.553,13 € fast doppelt so hoch, wie geplant. Fast 250.000,- € beruhen auf Nachlässen („Friedrich“ und „Wolfgramm“), die als Rücklage nachzuweisen sind. Insgesamt hat Herr Friedrich der Hansestadt Lüneburg 519.610,38 € vererbt. Ein Betrag von rund 350.000,- € wurde aufgrund von Rückzahlung von gewährten Ausleihungen erzielt.

7.3.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, d.h. für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für aktivierbare Zuwendungen und für Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 22,1 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:



(Darstellung 26: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

Die Leistung **aktivierbarer Zuwendungen** bleibt 2016 mit nur 1.889.747,39 € weit hinter dem Ansatz, inklusive Budgetverschiebungen und Haushaltsresten (ca. 14 Mio. €), zurück, u.a. da 2016 der Zuschuss für das Audimax der Leuphana Universität (5 Mio. €) nicht geleistet werden konnte. Für die Sanierungsgebiete „Kaltenmoor“, „Wittenberger Bahn“, „Westliches Wasserviertel“ und „Am Weißen Turm“ wurden insgesamt Auszahlungen in Höhe von gut 2,5 Mio. € geleistet, die Verbuchung erfolgt allerdings unter den städtische Baumaßnahmen bis die Maßnahmen vollständig abgeschlossen sind.

7.3.3.2.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

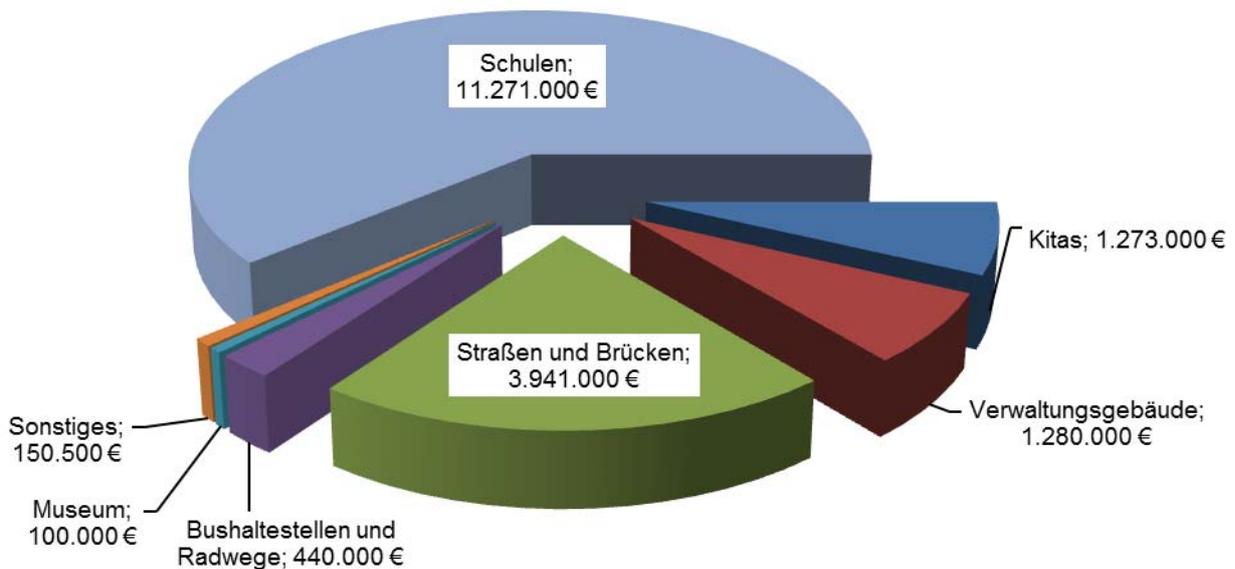
Zu den Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zählen auch die Nebenkosten für den Grunderwerb (beispielsweise Vermessung, Grunderwerbssteuer, Beurkundungen und Grundbucheintragen). Für Grunderwerb sind in 2016 Auszahlungen in Höhe von 2.320.000,- € geplant gewesen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass zwei Millionen eingeplant wurden für den Grunderwerb im Rahmen der Unterbringung der Asylsuchenden. Tatsächlich



angekauft wurden in 2016 die ehemalige Reiterbar in Oedeme sowie die sog. Soex-Hallen in der Elso-Klöver-Straße.

7.3.3.2.2 Baumaßnahmen

In 2016 wurden für **Baumaßnahmen** nach § 59 Nr. 10 GemHKVO, die nicht der Unterhaltung einer baulichen Anlage dienen, Auszahlungen in Höhe von ca. 16,2 Mio. € vorgenommen. Für 2016 wurde der Ansatz mit 18,4 Mio. € geplant, daneben standen noch gut 13,2 Mio. € aus Haushaltsresten aus Vorjahren zur Verfügung, für den Bau der Kindertagesstätte im Gebäude 41 des Schlieffenparks wurden rund 1,5 Mio. € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen, für 2016 geplanten Baumaßnahmen sind, wie aus dem folgenden Diagramm zu ersehen ist, auf die Schulen (11,2 Mio. €), Kitas und Krippen (ca. 1,3 Mio. €), Verwaltungsgebäude insbes. Sanierung des historischen Rathauses (ca. 1,3 Mio. €), Straßen, Wege, Brücken (ca. 3,9 Mio. €) sowie Bushaltestellen und Radwege (0,44 Mio. €) verteilt.

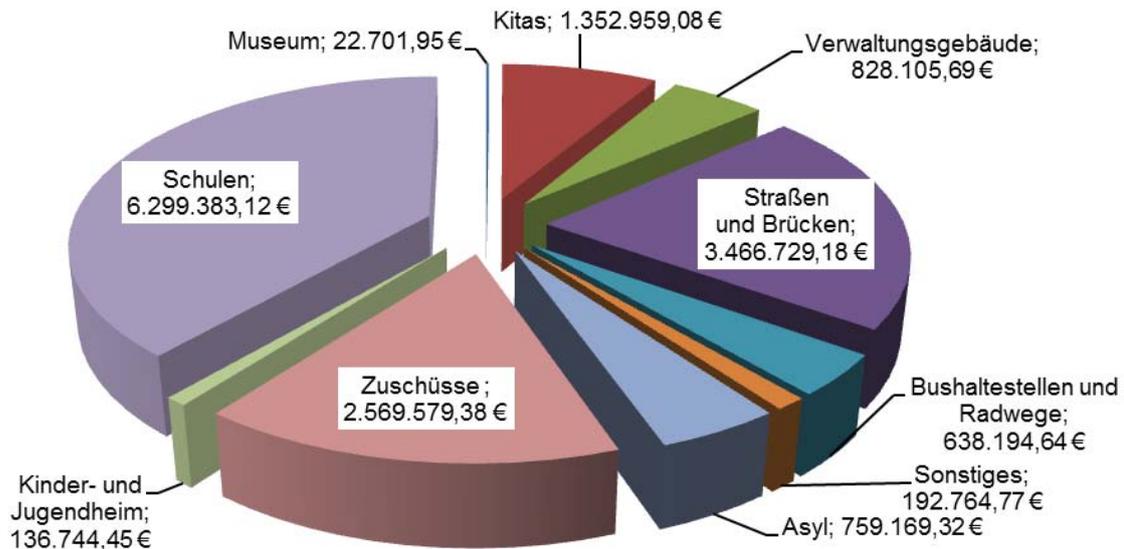


(Darstellung 27: geplante Baumaßnahmen)

Die Maßnahmen „SG Kaltenmoor“, „Wittenberger Bahn“, „Westliches Wasserviertel“ und „Am Weißen Turm“ für die insgesamt Auszahlungen in Höhe von gut 2,5 Mio. € anfielen, sind per Definitionen nicht als Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen geplant, sondern als aktivierbare Zuwendungen, weil sie von Dritten durchgeführt werden.

Zur Durchführung von Baumaßnahmen in 2016 wurden übertragene Haushaltsausgabereste, die nicht im Ansatz 2016 enthalten sind, in Höhe von gut 8,6 Mio. € in Anspruch genommen und ausgezahlt.

Die Umsetzung der Maßnahmen in 2016 dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



(Darstellung 28: durchgeführte Baumaßnahmen)

Die Ausgaben bei den Verwaltungsgebäuden betreffen im Wesentlichen die Sanierung des historischen Rathauses.

7.3.3.2.3 Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen

Für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (ohne immaterielle Vermögensgegenstände) wurden in 2016 Auszahlungen in Höhe von 1.829.627,03 € geleistet, damit wurde der Ansatz um 737.572,97 € unterschritten. Das liegt u.a. daran, dass Maßnahmen, für die Mittel im Jahr 2016 eingeplant waren lediglich beauftragt wurden und ein entsprechender Haushaltsrest gebildet wurde, z.B. trifft dies auf einen Rüstwagen der Feuerwehr zu. Außerdem wurden insgesamt rd. 8.600,- € Spenden zweckentsprechend auch für Investitionen eingesetzt.

Durch die Änderung der GemHKVO zur Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) (Inkrafttreten zum 01.01.2017), werden die Erwerbe von Vermögensgegenständen über 150 € bis unter 1.000 € in 2017 nur noch einen geringen Wert ausweisen. Der Sammelposten wird nur noch zum Verbrauch von Haushaltsresten in 2017 bebucht.



Für den **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** waren in 2016 Mittel in Höhe von 3 Mio. € geplant, aber insgesamt nur 917.000,- € ausgezahlt. Die Mittel wurden für Ausleihungen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften geplant, der ausbezahlte Betrag wurde an die Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWo) gegeben. Da der Flüchtlingszustrom nicht in erwarteter Höhe erfolgte, mussten nicht die vollen Mittel vergeben werden.

7.3.3.2.4 Sonstige Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2016 fielen sonstige Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von 742.830,86 € an. Als immaterielles Vermögen werden Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind, wie z. B. Konzessionen, Lizenzen, geleistete Investitionszuschüsse und –zuweisungen etc. In 2016 sind im Wesentlichen Auszahlungen für Investitionskostenzuschüsse für Kitas (391.000,- €), für den Brandschutz im Theater Lüneburg (250.000,- €) und für das Montessori-Bildungshaus (100.000,- €) geflossen.

7.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Nettokreditaufnahme für 2016 liegt im Ergebnis bei gut 7,4 Mio. €, weil noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren verwirklicht wurden. In 2015 betrug die Nettokreditaufnahme lediglich 2,5 Mio. €, der Tilgungsbetrag in Höhe von gut 5,71 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 250.000,00 € erhöht. Insgesamt betrachtet liegt aber die Gesamtaufnahme von Krediten, durch die umfangreichen Investitionen in das Vermögen der Hansestadt, noch über der Tilgung.

	Plan	Haushaltseinnahmerest aus Vorjahr	Gesamtaufnahme	Tilgung	Nettoneuverschuldung
2011	10.575.100 €	5.107.400 €	10.000.000 €	4.474.184,71 €	5.525.815,29 €
2012	10.942.100 €	5.682.500 €	5.763.800 €	5.039.685,10 €	724.114,90 €
2013	8.604.650 €	9.800.000 €	4.607.900 €	5.261.972,87 €	-654.072,87 €
2014	8.098.000 €	8.604.650 €	9.100.000 €	5.477.140,90 €	3.622.859,10 €
2015	13.302.400 €	8.098.000 €	8.005.000 €	5.465.093,42 €	2.539.906,58 €
2016	18.585.900 €	16.395.400 €	13.120.500 €	5.716.044,19 €	7.404.455,81 €

(Darstellung 29: Nettoneuverschuldung 2012 bis 2016)



7.3.4.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen

Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für 2016 inklusive Nachtragshaushalt insgesamt 18.585.900,- € veranschlagt. Zusätzlich standen noch „Haushaltseinnahmereste“ in Höhe von 10.302.400,- € aus Vorjahren zur Verfügung. Es wurden aus der übertragenen Kreditermächtigung aus Vorjahren Investitionskredite in Höhe von 10.334.821,44 € aufgenommen. Zusätzlich wurde die Kreditermächtigung 2016 genutzt um Kredite in Höhe von 2.778.678,56 € für die Errichtung und Erweiterung von Flüchtlingsquartieren und für den Bildungsfonds aufzunehmen. Durch die Neuaufnahmen konnte am niedrigen Zinsniveau partizipiert werden und ein günstiger Zinssatz erzielt werden. Zudem wurde das Darlehen für die Asylunterkünfte über staatliche Sonderprogramme mit einem Null-Prozent-Zins finanziert.

Im Übrigen wurden Umschuldungen von rd. 6,137 Mio. € durchgeführt. Auch diese Zinsabschlüsse spiegeln die positiven Entwicklungen des Zinsniveaus für Kredite wieder und liegen deutlich unter den bisherigen Verzinsungen.

7.3.4.2 Tilgung von Krediten für Investitionen

Der Tilgungsbetrag ist mit 5.716.044,19 € gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Nettoneuverschuldung fällt jedoch im Vergleich zu 2015 um rund 5 Mio. € höher aus. Dies ist durch die höhere Fremdfinanzierung durch die Maßnahmen des Bildungsfonds zu begründen, sowie die Verwirklichung von Vorjahresermächtigungen.

7.3.5 Bildungsfonds

Mit Ratsbeschluss vom 23.07.2015 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg der Umsetzung des sogenannten Bildungsfonds zugestimmt, dessen Ziel es ist, die städtischen Schulen und Betreuungseinrichtungen energetisch zu sanieren, bedarfsgerecht zu erweitern und für ein Ganztagesangebot herzurichten.

In Abstimmung mit dem Nds. Innenministerium ist durch die Gewährung eines maßnahmenbezogenen und zeitlich abgestimmten Kreditrahmens für die Investitionen ein geschlossenes Finanzierungskonzept entstanden, dass mithilfe einer mehrjährigen Bedarfsplanung eine Planungs- und Finanzierungssicherheit erzielt.



Der erste Abschnitt des Bildungsfonds läuft zunächst für den Zeitraum von 2015 – 2020. Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 10.09.2015 der Hansestadt zur Finanzierung der Maßnahmen einen Kreditrahmen für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 von 33,8 Mio. € bereits im Voraus zur Finanzierung der Maßnahmen genehmigt.

Im Jahr 2016 wurden die Investitionen des Bildungsfonds mit einem Volumen von gut 10,8 Mio. € veranschlagt. Die vorgesehenen Maßnahmen wurden in Gang gesetzt bzw. beauftragt, Maßnahmen des Jahres 2015 wurden fortgesetzt. Investive Zahlungen für Baumaßnahmen wurden bereits in Höhe von rd. 6,115 Mio. € geleistet (siehe auch Darstellung 31). Für welche Maßnahmen in den Jahren 2015 und 2016 Auszahlungen geleistet wurden, lässt sich anhand der Darstellung 30 erkennen.

Der Bildungsfonds sah für 2015 und 2016 Kreditaufnahmen zur Finanzierung vor (3.768.300 € und 6.032.300 €). Erst im November 2016 wurde aber der erste Kredit in Höhe von 5,0 Mio. € für Maßnahmen des Bildungsfonds aufgenommen. Demzufolge entstanden bisher lediglich anteilige Zinsaufwendungen von 6.577,78 €, die jedoch erst mit der ersten Fälligkeit am 15.02.2017 gezahlt wurden.

Die wesentliche Refinanzierung der aus dem Bildungsfonds entstehenden Schuldendienstlasten ist durch die ebenfalls am 23.07.2015 beschlossene Grundsteueranhebung um 50 Prozentpunkte nun zum 01.01.2016 umgesetzt worden. Hierdurch hat die Hansestadt eine zusätzliche Einzahlung von rd. 1,38 Mio. € erzielen können, die neben der Inklusionskostenpauschale von rd. 191 Tsd. Euro als zweckgebundene Refinanzierungsmittel bilanziert werden.

Anhand der, auf Basis des Finanzhaushaltes, separierten Positionen zum Bildungsfonds lässt sich der Fortschritt der Maßnahmen und deren Gegenfinanzierung transparent erkennen (Darstellung 31).



		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016
01-211-003	GS Häcklingen			
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	96.251,90 €	1.158.800,00 €
2111260	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	-212.400,00 €
	Summe:	0,00 €	96.251,90 €	946.400,00 €
01-211-004	Grundschule Lüne			
2150010	Zugang Erhalt. Anzahl. auf So- Po Bund	0,00 €	-7.109,61 €	0,00 €
	Summe:	0,00 €	-7.109,61 €	0,00 €
01-211-006	Grundschule Hasenburger Berg			
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	0,00 €	1.648.000,00 €
2111260	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	-207.600,00 €
	Summe:	0,00 €	0,00 €	1.440.400,00 €
01-211-009	GTS Im Roten Felde			
0721010	Zugang BGA	0,00 €	1.641,01 €	0,00 €
0723110	Zugang IT-Ausstattung Sammelposten über 150 € bis	0,00 €	12.753,23 €	0,00 €
0751010	1.000 €	0,00 €	5.314,54 €	0,00 €
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	290.209,83 €	412.100,00 €
2111260	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	-68.800,00 €
	Summe:	0,00 €	309.918,61 €	343.300,00 €
01-211-014	GS Kreideberg			
0721010	Zugang BGA Sammelposten über 150 € bis	0,00 €	2.084,69 €	0,00 €
0751010	1.000 €	0,00 €	4.414,00 €	0,00 €
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	3.603,63 €	0,00 €
	Summe:	0,00 €	10.102,32 €	0,00 €
01-211-020	GS Hagen - Igelschule			
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	30.330,42 €	283.300,00 €
2111260	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	-33.000,00 €
	Summe:	0,00 €	30.330,42 €	250.300,00 €
01-211-022	GTS-Programm Grundschu- len			
0232010	Zugang Geb, Aufb. bei Schulen	3.528,35 €	0,00 €	0,00 €
0721010	Zugang BGA	0,00 €	11.467,68 €	0,00 €
0723110	Zugang IT-Ausstattung Sammelposten über 150 € bis	0,00 €	5.105,10 €	0,00 €
0751010	1.000 €	0,00 €	8.353,84 €	0,00 €
0961030	Zugang AiB Schulen	431.466,51 €	1.940.265,48 €	0,00 €
2150010	Zugang Erhalt. Anzahl. auf So- Po Bund	-22.145,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe:	412.849,86 €	1.965.192,10 €	0,00 €



		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016
01-216-002	Oberschule Kreideberg			
0232010	Zugang Geb, Aufb. bei Schulen	0,00 €	1.904,00 €	0,00 €
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	127,72 €	493.800,00 €
2111210	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Landkreis Lbg.	0,00 €	0,00 €	-240.700,00 €
	Summe:	0,00 €	2.031,72 €	253.100,00 €
01-216-003	Oberschule Am Wasserturm			
0721010	Zugang BGA	0,00 €	59.752,02 €	0,00 €
	Sammelposten über 150 € bis			
0751010	1.000 €	0,00 €	42.647,25 €	0,00 €
0961030	Zugang AiB Schulen	57.312,23 €	83.536,05 €	150.000,00 €
2111210	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Landkreis Lbg.	0,00 €	0,00 €	-73.200,00 €
	Summe:	57.312,23 €	185.935,32 €	76.800,00 €
01-217-001	Gymnasien			
2111210	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Landkreis Lbg.	0,00 €	-110.767,41 €	0,00 €
2150210	Zugang Erhalt. Anzahl. auf So- Po Landkreis Lbg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe:	0,00 €	-110.767,41 €	0,00 €
01-217-002	Johanneum			
0961030	Zugang AiB Schulen	515.649,95 €	2.593.100,74 €	3.000.000,00 €
2111260	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	-825.000,00 €
2150010	Zugang Erhalt. Anzahl. auf So- Po Bund	-115.503,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe:	400.146,95 €	2.593.100,74 €	2.175.000,00 €
01-217-003	Wilhelm-Raabe-Schule			
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	224.918,90 €	1.545.000,00 €
2111260	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	-424.800,00 €
	Summe:	0,00 €	224.918,90 €	1.120.200,00 €
01-217-005	Sporthalle Herderschule			
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	70.707,07 €	0,00 €
	Summe:	0,00 €	70.707,07 €	0,00 €
01-217-006	Gymnasien - Herderschule			
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	161.548,37 €	1.470.000,00 €
2111260	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Gemeinden/GV	0,00 €	0,00 €	-404.300,00 €
	Summe:	0,00 €	161.548,37 €	1.065.700,00 €
01-218-002	Sporthalle Kaltenmoor			
0961030	Zugang AiB Schulen	0,00 €	461.062,37 €	700.000,00 €
2111010	Zugang SoPo Zu- weis./Zuschuss Bund	0,00 €	0,00 €	-639.400,00 €
	Summe:	0,00 €	461.062,37 €	60.600,00 €



		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016
01-243-001	Schulen PCB			
2150210	Zugang Erhalt. Anzahl. auf So-Po Landkreis Lbg.	-276.651,65 €	0,00 €	0,00 €
2150810	Zugang Erhalt. Anzahl. auf So-Po übr. Bereich	-7.432,29 €	0,00 €	0,00 €
	Summe:	-284.083,94 €	0,00 €	0,00 €
01-243-010	GTS Programm			
0961030	Zugang AiB Schulen	27.788,34 €	0,00 €	0,00 €
	Summe:	27.788,34 €	0,00 €	0,00 €
01-365-006	Kita Heidkamp			
0721010	Zugang BGA	0,00 €	3.985,18 €	0,00 €
0961050	Zugang AiB Kita	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	Summe:	0,00 €	3.985,18 €	10.000,00 €
	Gesamtsumme:	614.013,44 €	5.997.208,00 €	7.741.800,00 €

(Darstellung 30: Bildungsfonds auf Basis der Investitionsübersicht)



Finanzhaushalt - Übersicht Bildungsfonds –				
Hansestadt Lüneburg				
		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016
00.	Finanzplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	1.381.506,12 €	1.340.000,00 €
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.181,00 €	191.804,00 €	200.000,00 €
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.05	privatrechtliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.08	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögengsg.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
01.10	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.181,00 €	1.573.310,12 €	1.540.000,00 €
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02.02	Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	-185.492,69 €	0,00 €
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02.05	Transferzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	-185.492,69 €	0,00 €
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.181,00 €	1.387.817,43 €	1.540.000,00 €
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	421.731,94 €	117.877,02 €	3.129.200,00 €
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	421.731,94 €	117.877,02 €	3.129.200,00 €
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05.02	Baumaßnahmen	-1.035.745,38 €	-5.957.566,48 €	-10.871.000,00 €
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00 €	-157.518,54 €	0,00 €
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-1.035.745,38 €	-6.115.085,02 €	-10.871.000,00 €
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-614.013,44 €	-5.997.208,00 €	-7.741.800,00 €
07.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-477.832,44 €	-4.609.390,57 €	-6.201.800,00 €
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	5.000.000,00 €	6.032.300,00 €
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	-151.500,00 €
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	5.000.000,00 €	5.880.800,00 €
09.	Summe a. Finanzmittelübers. u. Finanzierungstätig.	-477.832,44 €	390.609,43 €	-321.000,00 €

(Darstellung 31: Bildungsfonds auf Grundlage des Finanzhaushaltes)



7.4 Zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln

Damit im Folgejahr die bei nicht voll ausgeschöpften Haushaltsansätzen verbliebenen Haushaltsmittel verwendet werden können, wurden auch in 2016 Haushaltsmittel zeitlich übertragen per Rückstellungen, durch Bildung von Haushaltsresten für Kreditermächtigungen sowie für Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.4.1 Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges und werden am Bilanzstichtag (31.12) gebildet, um die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen dem ihrer Verursachung entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen. Anders als bei den gebildeten Haushaltsresten, die lediglich eine Übertragung der Haushaltsermächtigung sind, beeinflussen Rückstellungen das Haushaltsjahr in dem sie gebildet werden. Die Bildung von Rückstellungen ist für Gemeinden nach § 123 Abs. 2 NKomVG vorgeschrieben für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist, werden die Rückstellungen inklusive des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung nicht benötigten Betrages aufgelöst.

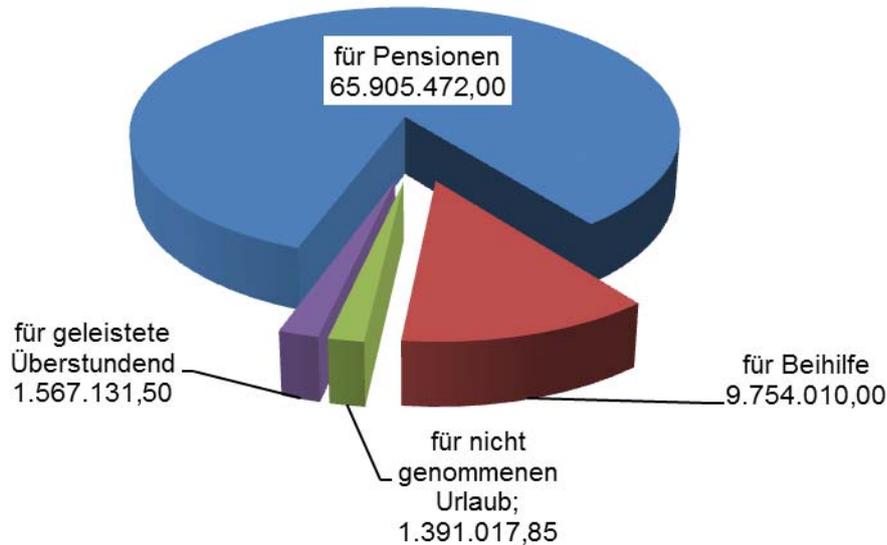
Für das Haushaltsjahr 2016 im Saldo sind insgesamt Abgänge zu Rückstellungen in Höhe von 1.131.422,02 € zu vermerken. In nachfolgender Tabelle sind die einzelnen Rückstellungszugänge zusammengefasst und zu Rückstellungsbereichen aufsummiert worden:

Name	Rückstellungen per 31.12.15	Rückstellungen per 31.12.16	Bewegung
Pensionsrückstellungen	64.654.798,00	65.905.472,00	1.250.674,00
Beihilferückstellungen	9.116.327,00	9.754.010,00	637.683,00
Rückst. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.028.248,06	1.391.017,85	362.769,79
Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.695.323,50	1.567.131,50	-128.192,00
Rückstellungen f. d. Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	71.908,99	0,00	-71.908,99
Instandhaltungsrückstellungen	2.158.927,41	2.561.668,38	402.740,97
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	227.050,00	169.182,00	-57.868,00
Rückst. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.a.	807.896,00	807.896,00	0,00
Andere Rückstellungen	6.652.676,41	5.344.584,16	-1.308.092,25
Energierückstellungen	237.366,49	280.982,00	43.615,51
Gesamtsumme	86.650.521,86	87.781.943,89	1.131.422,03

(Darstellung 32: Rückstellungsentwicklung)



Mithin ergibt sich mit Jahresabschluss 2016 eine Gesamtsumme aus Rückstellungen von 87.781.943,89 €. Hiervon entfallen 89,56 %, entsprechend 78.617.631,35 €, auf Personalarückstellungen, deren Zusammensetzung nachfolgendem Diagramm zu entnehmen sind:



(Darstellung 33: Zusammensetzung der Personalarückstellungen)

Für **Instandhaltungen** wurden neben den Schulgebäuden und Kitas (ca. 686.000,- €) und Verwaltungsgebäuden (161.000,- €) auch für das Museum (250.000,- €), die Brücken (60.000,- €) und Straßen (240.000,- €) Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs mussten gebildet werden, da in 2016 zum Jahresende eine Neuberechnung des LSN auf Grund von Gesetzesänderungen zu einer höheren Schlüsselzuweisung führte, die daraufhin für 2016 ebenfalls zu erhöhende Kreisumlage wird jedoch erst in 2017 berechnet und erhoben. Die Rückstellung für das Jahr 2015 in Höhe von 212.050,- € wurde zweckentsprechend in 2016 verwendet, die Neubildung erfolgte aufgrund der Informationen des LSN in Höhe von 154.182,- €

Die **Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren** ist mit gleichem Wert fortzuführen.

Bei den **anderen Rückstellungen** handelt es sich z.B. um Rückstellungen des Bereichs Feuerwehr für noch nicht abgerechnete Versicherungsbeiträge (85.000,- €), für die Kampfmittelsondierung im Stadtgebiet (40.000,- €), für mögliche Steuernachzahlungen im Rahmen der Steuerprüfung (215.000,- €), für Zuschüsse an Kitas der freien Träger (ca. 750.000,- €), für Di-



verses aus dem Bereich Soziales (ca. 132.000,- €), für ausstehende Rechnungen für erfolgte Fortbildungen (25.000,- €) sowie für Gutachten und Untersuchungen im Rahmen der Bebauung u.a. Wienebüttler Weg (ca. 84.000,- €).

Energierückstellungen wurden für noch ausstehende Abrechnungen für Strom, Gas und Wasser aus 2016 im Schul- und Kitabereich und für Gebäude der Hansestadt Lüneburg gebildet (249.103,- €) und aufgelöst (ca. 205.000,- €), so dass sich der Gesamtbetrag an Rückstellungen für Energie von 2015 mit 237.366,49 € auf 280.982,00 € in 2016 erhöht hat.

7.4.2 Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsreste)

Im städtischen Haushalt wurden **Haushaltsausgabereste des Finanzhaushalts** in Höhe von 33.219.739,49 € und **des Ergebnishaushalts** in Höhe von 457.494,38 €, insgesamt somit Haushaltsmittel von 33.677.233,87 € in das Jahr 2017 übertragen.



Die gebildeten Haushaltsausgabereste des städtischen Finanzhaushaltes können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Bereich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest	Begründung
11	01-111-001	Interner Service	4.736,94	Mittel werden für die Ausstattung von Büroräumen nach Umzug benötigt
12	01-111-009	Zentrale Datenverarbeitung	41.735,52	Anschaffungen im Rahmen des Projektes "Intranet"; Anschaffung eines neuen Faxservers
8	01-111-010	Verwaltungsgebäude	250.929,55	Umsetzung von im Wesentlichen bereits beauftragten Maßnahmen bei Verwaltungsgebäuden (u.a. Klosterhof, Neue Sülze)
20	01-111-012	Grundvermögen	1.965.217,02	in 2016 nicht realisierte Grundstückskäufe (z.B. Ausgleichsflächen Hanseviertel, Gebäudeankäufe Schlieffenpark, EKZ Kaltenmoor) werden vermutlich in 2017 umgesetzt
8	01-111-022	Baukostenzuschuss An der Münze	18.667,57	Die Auszahlung erfolgt nach Mitteilung des Bauträgers entsprechend dem Baufortschritt
32	01-126-001	Fahrzeuge, Geräte, Schutzausrüstung	233.649,18	Die Beschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr musste aus zeitlichen Gründen in das Jahr 2017 verschoben werden; zudem wurde in 2016 ein Einsatzleitwagen bestellt, der in 2017 ausgeliefert wird
501	01-211-001 / 01-216-001 / 01-217-001	Grundschulen, Vorklassen, Schulkindergärten; Oberschulen; Gymnasien	924.750,90	Nach umfangreichen Abstimmungen erfolgt die Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung an den Schulen (alle Schulformen) im Jahr 2017, eine entsprechende Beauftragung zur Anschaffung der Hardware ist bereits im 1. HJ erfolgt
8	01-211-003	GTS Häcklingen	1.062.548,10	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 fortgeführt, die Fertigstellung ist zum Schuljahr 2017/2018 geplant
8	01-211-004	Grundschule Lüne	63.936,00	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 mit der Planungsphase beginnen, geplant wird der Umbau zur Ganztagschule
8	01-211-006	GTS Hasenburger Berg	1.648.000,00	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 fortgeführt, die Fertigstellung des Erweiterungsbaus (Mensa, Gruppenraum, Klassenraum) ist zum dritten Quartal 2019 geplant, die Inbetriebnahme der Sporthalle nach Sanierung und Erweiterung soll Ende 2019 erfolgen
8	01-211-009	GTS Im Roten Feld	102.181,00	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 mit den Restarbeiten sowie der Wiederherstellung der Außenanlagen voraussichtlich beendet



8	01-211-014	GTS GS Kreideberg	19.118,00	In 2017 soll die Einrichtung einer ÜMI beendet werden.
8	01-211-020	GTS GS Hagen (Igelschule) 2. BA	252.969,58	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I betrifft den Bau einer Mensa, diese wurde im Sommer 2016 in Betrieb genommen, beauftragte Restarbeiten, sowie Schlussrechnungen stehen noch aus
8	01-211-022	GTS Programm Grundschulen	1.862.748,90	Ausführungen bzw. Abrechnungen von bereits erfolgten Ausschreibungen/Auftragserteilungen für Maßnahmen in diversen Schulen (GTS Hagen, Rotes Feld, Hasenburger Berg, Häcklingen, Ochtmissen) stehen noch aus
8	01-216-002	Oberschule Kreideberg	501.694,39	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 fortgeführt, die Fertigstellung eines Bauabschnitts ist zum Schuljahr 2017/2018 geplant, weitere Bauabschnitte mit Unterrichtsräumen werden im Sommer 2017 begonnen
8	01-216-003	Oberschule Stadtmitte	69.564,17	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I teilt sich in die Möblierung, welche abgeschlossen ist und lediglich schlussgerechnet wird und den Brandschutz, welche in 2017 fortgeführt wird.
8	01-217-002	Johanneum	649.745,97	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 fortgeführt, die LED-Umrüstung ist weitestgehend abgeschlossen, der Ausbau zur GTS erfolgt ab Sommer 2016; ein erster Bauabschnitt soll im August 2017, der zweite Bauabschnitt Ende 2018 fertig gestellt werden.
8	01-217-003	GTS Wilhelm-Raabe-Schule	1.409.658,10	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 fortgeführt, der Bau einer Mensa soll im August 2017 fertig gestellt werden, der Ausbau zur GTS erfolgt bis Ende 2018
8	01-217-005	Sporthalle Herderschule	205.792,68	Auftragsvergabe ist bereits zum Großteil erfolgt, Umsetzung in 2017
8	01-217-006	Gymnasium Herderschule	1.566.113,63	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 fortgeführt, der Mensa-Bau soll im Januar 2018 fertig gestellt werden
501	01-217-007	Gymnasien u.a. - Allgem. Unterrichtsräume	5.449,09	Auftragsvergabe ist bereits zum Großteil erfolgt, Lieferung in 2017
8	01-218-002	Sporthalle Kaltenmoor	283.937,63	Für diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 mit der Bauphase begonnen
501	01-218-003	Ausstattung gymnasiale Oberstufe IGS	169.045,06	Auftragsvergabe ist bereits zum Großteil erfolgt, Umsetzung in 2017
8	01-218-004	IGS Lüneburg	62.710,02	Die Auftragsvergabe für Planungsleistungen im Rahmen der Mensaerweiterung ist bereits erfolgt
501	01-221-001	Förderschule	3.225,00	Auftragsvergabe ist bereits zum Großteil erfolgt, Umsetzung in 2017



8	01-243-002	Schulen Investitionsprogramm	110.256,07	Auftragsvergabe (Inklusionsmaßnahmen, Ausstattung Spielgeräte, Container GS Lüne) bereits zum Großteil erfolgt, Umsetzung in 2017
8	01-243-008	Schulen Einrichtung	6.588,78	Auftragsvergabe ist bereits erfolgt (Aussenspielgerät), Umsetzung in 2017
8	01-243-009	Schulen Feuerwehrpläne	5.538,57	Vergabe für Kitas in 2017 geplant
501	01-243-012	Montessori Bildungshaus	100.000,00	Baumaßnahme wird in 2017 beendet, Zuschuss wird entsprechend Baufortschritt ausbezahlt
501	01-243-013	Netzwerk und Infrastruktur Schulen	67.996,77	Ersatzbeschaffung von vorhandener EDV-Ausstattung konnte aufgrund personeller Engpässe nicht vollständig in 2016 beauftragt werden
501	01-244-001	Kreisschulbaukasse	12.940,00	Die Abrechnung wird voraussichtlich auf einen erhöhten Pro-Schüler-Betrag erhöht
8	01-252-001	Museumslandschaft	115.421,77	Restarbeiten im Neuen Museum (bereits beauftragte Entfeuchtung) und neue Maßnahmen im Salzmuseum geplant
8	01-272-003	Jugendbücherei	26.789,34	Restarbeiten werden ausgeführt
401/02	01-281-001	Audimax	5.000.000,00	Der Zuschuss wurde Anfang 2017 ausbezahlt, nach Fertigstellung
8	01-291-001	Synagogengedenkstätte Reichenbachstr.	48.826,83	Beauftragung der Architektenleistungen ist bereits erfolgt
20	01-315-017	Erwerb Grundvermögen für Asylunterkünfte	700.000,00	Ankauf der Flüchtlingsunterkunft an der Bleckeder Landstraße geplant
52	01-362-001	Jugendarbeit	8.176,00	Ersatzbeschaffung von vorhandener Möblierung geplant
53	01-365-002	Tageseinrichtungen für Kinder	15.005,91	Ersatzbeschaffung von vorhandener Möblierung geplant
8	01-365-006	Kita Heidkamp	7.047,82	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird in 2017 beendet, Restarbeiten werden durchgeführt
8	01-365-017	Kita Hanseviertel/Casino	50.039,50	Restarbeiten werden ausgeführt und Schlussrechnungen erwartet
8	01-365-019	Kita AWO	500.000,00	Diese Maßnahme des Bildungsfonds I wird voraussichtlich in 2017 begonnen
8	01-365-021	Kita Hanseviertel III (Schlieffen 40)	239.520,67	Restarbeiten werden ausgeführt und Schlussrechnungen erwartet
8	01-365-022	Schlieffenpark Gebäude 41 KiTa	2.600.000,00	Diese Maßnahme wird voraussichtlich in 2017 begonnen
8	01-365-050	Kita- und Krippeninvestitionsprogramm	215.806,23	Beauftragung zum Teil erfolgt, weitere Aufträge in Bearbeitung
52	01-367-001	Jugendhilfeverbund Altenbrücker Tor	11.936,36	Nach Umzug in den Schlieffenpark wird die Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen fortgesetzt
53	01-367-003	Familienbüro	30.000,00	Die Anschaffung einer EDV-gestützten KiTa-Anmeldung wurde in 2016 geplant, die Beauftragung erfolgt in 2017
8	01-367-004	Unterkünfte minderj. unbegl. Flüchtl.	197.977,71	Restarbeiten werden ausgeführt und Schlussrechnungen erwartet



501	01-421-005	Sportstätte Goseburg	40.000,00	Auszahlung nach Umbau in 2017 geplant, Abruf noch nicht erfolgt
501	01-421-007	Sporthalle Kalkberg	100.000,00	Auszahlung nach Abriss in 2017 geplant, Abruf noch nicht erfolgt
501	01-421-010	Energetische Sanierung v. Sportstätten	73.232,00	Fortsetzung der Maßnahme in 2017, Beauftragung zum Teil erfolgt
06	01-511-001	Kaltenmoor	724.174,00	Fertigstellung Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße inkl. Grünanlagen erfolgt in 2017, Teilbetrag für Kita AWO geplant
06	01-511-002	östl. Wasserviertel	140.000,00	Die Maßnahmen wurden in 2016 fortgesetzt werden, allerdings noch nicht beendet, den Sanierungsauszahlungen stehen z.T. Einzahlungen aus Fördermitteln gegenüber
06	01-511-004	StOV	250.000,00	
06	01-511-005	Westl. Wasserviertel	2.396.000,00	
06	01-511-006	Wittenberger Bahn	223.093,62	
06	01-511-015	SG AM Weißen Turm	270.000,00	
20	01-522-003	Wohnungsbauprogramm	300.000,00	Beauftragung ist in 2016 erfolgt
8	01-523-001	Restaurierung Altes Rathaus	777.110,23	Drei Maßnahmen in 2016 begonnen, welche in 2017 fortgesetzt werden; Schlussrechnungen für Fürstensaalflügel werden erwartet
8	01-523-010	Toilettenanlage Altes Rathaus	356.538,78	Umsetzung in 2017 geplant, Verzögerung aufgrund Planänderungen
72	01-541-001	Grunderwerb Gemeindestraßen	6.000,00	Mittelübertragung zum unvorhergesehenen Ankauf kleiner Flächen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen
72	01-541-002	Grundsanierung	65.000,00	Im Wesentlichen zur Errichtung einer Querungshilfe "Bernsteinstraße", Erstattung erfolgt vor. durch Landkreis
72	01-541-006	Große Bäckerstraße	17.000,00	Maßnahme soll in 2017 abgeschlossen werden (Blumenkübel, Spielgeräte)
72	01-541-019	Auf der Höhe	19.871,78	Restarbeiten werden ausgeführt und Schlussrechnungen erwartet
72	01-541-029	Lichtsignalanlagen	19.028,87	Restarbeiten werden ausgeführt und Schlussrechnungen erwartet
72	01-541-033	Erweiterung Bahnhofsumfeld	20.000,00	Umsetzung in 2017 geplant, Verzögerung aufgrund Planänderungen
72	01-541-043	Schlieffenpark	1.789.229,48	Fortsetzung der Maßnahme in 2017, vertragliche Verpflichtungen vorhanden
72	01-541-047	Pilgerpfad Süd	200.000,00	Fortsetzung der Maßnahme in 2017, vertragliche Verpflichtungen vorhanden
72	01-541-066	Wandrahmbrücke	368.952,00	Restarbeiten werden ausgeführt und Schlussrechnungen erwartet
72	01-541-071	Rote Straße	43.080,04	Restarbeiten werden ausgeführt und Schlussrechnungen erwartet
72	01-541-073	Erschließung Leuphana	110.163,00	Nach Fertigstellung des Audimax wird die Einmündung voraussichtlich in 2017 erstellt
72	01-541-078	DB Brücken Bleckeder Landstr.	130.500,00	Umsetzung in 2017 geplant, Verzögerung aufgrund Planänderungen



72	01-541-096	Erschließungsstraße StOV	319.481,00	Arbeiten werden derzeit ausgeführt
72	01-541-097	Erneuerung ParkLeitSystem	226.662,00	Maßnahme soll in 2017 abgeschlossen werden, Ausführung in Arbeit
72	01-541-099	Kurvenaufweitung Boecklerstr.	75.000,00	Ausschreibung in 2017 geplant
72	01-541-501	Radwege	311.206,00	geplante Verlängerung Sülzweg erfolgt in 2017
72	01-541-507	Radweg Dahlenburger Landstraße	32.899,00	Maßnahme wird in 2017 fortgesetzt
72	01-545-001	Straßenbeleuchtung	24.825,45	Beauftragung für diverse Einzelmaßnahmen ist in 2016 erfolgt
8	01-546-004	Parkhäuser/Parkflächen	80.000,00	Die Sanierung des Aufzuges am Parkhaus am Bahnhof ist zum Großteil in 2016 erfolgt
74G	01-551-005	Grünanlagen-Spielplätze	51.543,00	Umsetzung beauftragter Maßnahmen erfolgt in 2017
74G	01-551-006	Ausbau Spielplätze	26.585,00	Umsetzung beauftragter Maßnahmen erfolgt in 2017
74 G	01-551-011	Grünanlage Kurpark	25.000,00	Umsetzung beauftragter Maßnahmen erfolgt in 2017
74G	01-553-001	Friedhöfe	18.615,00	Umsetzung beauftragter Maßnahmen erfolgt in 2017
74F	01-553-002	Kapellenvorplatz Zentralfriedhof	6.545,00	Schlussrechnungen stehen noch aus
31	01-561-002	Förderfonds "Brockwinkler Weg"	12.412,00	Die Mittel der gebietsbezogenen Förderfonds sind jeweils zweckgebunden und daher bis zur Abforderung/Endabrechnung mit dem Investor zur Verfügung zu stellen
31	01-561-004	Förderfonds "Im Kamp"	6.538,00	
31	01-561-005	Förderfonds "Rosenkamp/Oedeme Süd"	23.903,00	
31	01-561-008	Förderfonds "An der Buntenburg"	6.893,00	
31	01-561-009	Förderfonds "Pilgerpfad Süd"	39.999,00	
31	01-561-011	Förderfonds "Auekamp"	22.635,00	
74 G	01-Spende	Grünanlagen-Spielplätze	9.027,60	Schlussrechnungen stehen noch aus
53	01-Spende	Spenden	2.399,31	Schlussrechnungen stehen noch aus
72 / 74F / 74G / 30 / 31	01-VG	Vermögensgegenstände < 1.000 € > 150 €	10.605,00	Lieferung und Abrechnung bestellter Einrichtungs- bzw. Ausstattungsgegenstände steht noch aus

Summe 33.219.739,49 €

(Darstellung 34: Haushaltsreste des städt. Finanzhaushaltes)



Die gebildeten Haushaltsausgabereste des städtischen Ergebnishaushalts inklusive Begründung können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Bereich	Beschreibung	gebildeter Rest	Begründung
01	Repräsentation und Betreuung von Besuchern	15.000,00 €	Durchführung Reise Delegation nach Brüssel im Januar 2017
01	Pflege Städtepartnerschaften	9.272,00 €	Endabrechnung der Japan-Reise 2016
01	Internationaler Jugendaustausch	8.387,38 €	Endabrechnung der Japan-Reise 2016
10	sonstige Beratungsleistungen	15.000,00 €	Durchführung Maßnahmen des Brandschutzes aufgrund Mitarbeiterwechsel
10	sonst. Sachaufwendungen	29.000,00 €	Durchführung Maßnahmen des Arbeitsschutzes aufgrund Mitarbeiterwechsel
12	Provisionen	115.000,00 €	Weiterführung der Maßnahme Ausstattung der Schulen mit WLAN
12	Telekommunikationsaufwendungen	10.000,00 €	Weiterführung der Maßnahme Einbindung der Schulen in das Telefonnetz der Hansestadt Lüneburg
12	Wartung Software	25.000,00 €	Erwartete höhere Abrechnungen aufgrund gestiegener Nutzerzahlen
12	Lizenzgebühren	15.000,00 €	
13	Bürgerarbeit	40.000,00 €	nachlaufende Zahlung von Personalkosten
20	Kosten für Vermessung, Gutachten, u.a.	6.600,00 €	Benötigte Verkehrsgutachten werden in 2017 erstellt
20	Kosten Erbbaurechtsverträge	8.785,00 €	Benötigte Verkehrsgutachten werden in 2017 erstellt
22	Zuschüsse an sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.500,00 €	Ein zugesagter Zuschuss an die Stadt Osnabrück kommt erst in 2017 zur Auszahlung
31	Kosten für Vermessung, Gutachten, u.a.	33.173,00 €	Auftrag zur Erstellung eines Lärmaktionsplans wird erst in 2017 ausgeführt
31	Unterh. Sonst. bewegl. Vermögens (Erkundung Altablagerungen)	6.966,00 €	Bereits beauftragte Maßnahmen zur Erkundung von Altablagerungen werden erst in 2017 ausgeführt
32	Kosten für Vermessung, Gutachten u.Ä. (Kampfmittel)	24.805,00 €	Bereits beauftragte Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung werden erst in 2017 ausgeführt
43	Musikschule - Werkverträge / Projekthonorare	6.150,00 €	Zweckgebundene Einnahmen, zur Projektarbeit werden erst in 2017 zur Auszahlung kommen
8	Unterhaltung Gebäude und einzelner Räume	17.856,00 €	nachlaufende Kosten zur Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften
74 G	Kosten für Vermessung, Gutachten, u.a. (Landschaftsplan)	70.000,00 €	Auftrag zur Aktualisierung des Landschaftsplans wird erst in 2017 ausgeführt

Summe 457.494,38 €

(Darstellung 35: Haushaltsreste des städt. Ergebnishaushaltes)



7.4.3 Haushaltsreste aus Kreditermächtigungen

Die vom Rat beschlossene Kreditermächtigung gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Da die für das Jahr 2016 ausgesprochene Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde, ist zur zeitlichen Übertragung der Kreditermächtigung ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 21.860.800,- € gebildet worden, um die für die Realisierung der Maßnahmen aus Haushaltsresten notwendigen Mittel sicher zu stellen.

7.4.4 Übertragung von Spenden

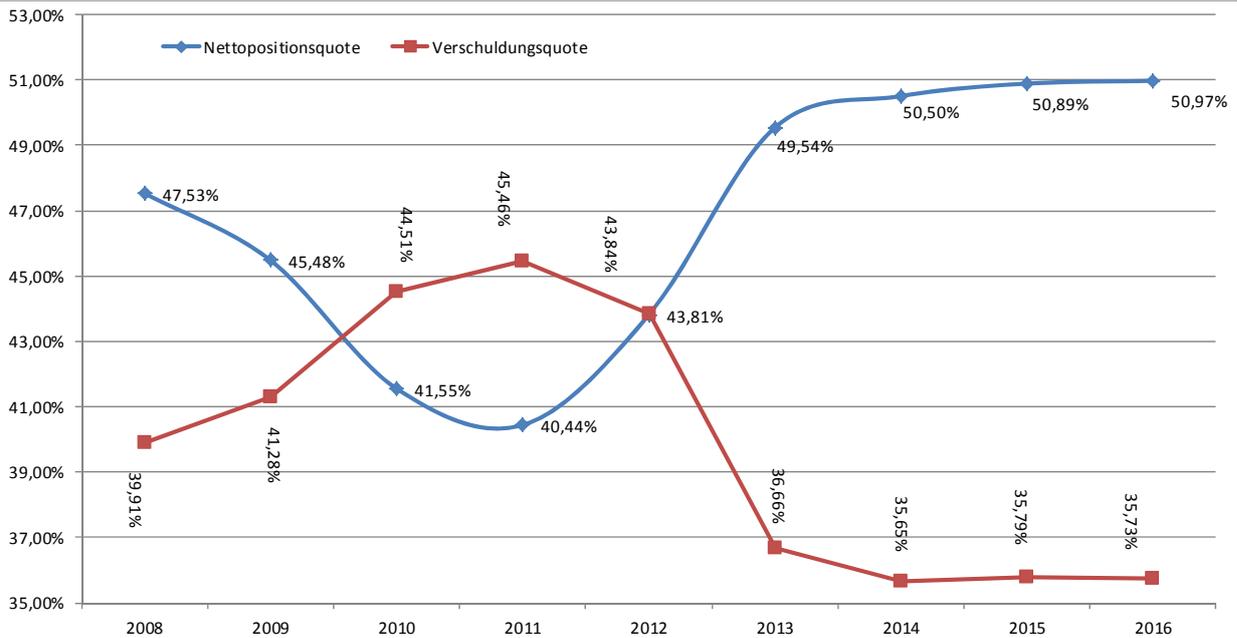
Die von der Hansestadt Lüneburg erhaltenen und nicht verausgabten - zumeist zweckgebundenen - Spenden des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von insgesamt 162.532,92 € wurden als zweckgebundene Rücklage in das folgende Haushaltsjahr übertragen, die sodann wieder aufgelöst und den entsprechenden Organisationseinheiten erneut zur Verfügung gestellt wurden. Empfänger der Spenden sind zum größten Teil der Fachbereich Familie und Bildung, hier insbesondere für Gemeinschaftsunterkünfte, Schulen oder die Einrichtungen zur Jugendarbeit, die Denkmalpflege und die Ratsbücherei.

7.5 Vermögen und Schulden

7.5.1 Eckdaten der Bilanzentwicklung bis zum 31.12.2016

Die Bilanz zum 31.12.2016 wird in Kapitel 2 dargestellt; ein vergleichender Überblick der Bilanzen zum 31.12.2007, 2012 und 2016 ist in der Darstellung 38 abgebildet. Auch im Jahr 2016 hat sich die Bilanzsumme der Hansestadt Lüneburg erneut deutlich erhöht und liegt nun über 140 Mio. € über dem Wert der Eröffnungsbilanz. Dies ist über die Jahre hinweg bilanziell eine Folge des stetigen Wachstums der Hansestadt und einer regen Bautätigkeit. Während sich das Vermögen auch im letzten Jahr deutlich aufbaute, hat sich die Finanzierungsstruktur in den letzten vier Jahren nicht spürbar verändert, sondern verstetigt.

Der Grad der Kreditverschuldung (ohne Rückstellungen und Verbindlichkeiten) liegt fast unverändert bei rd. 36% während die Nettopositionsquote bei rd. 50% verharrte.



(Darstellung 36: Nettopositions- und Verschuldungsquote)

Wesentliche Änderungen auf der Aktiva sind im Rahmen der Vermögensschaffung insbesondere bei unbebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen festzustellen (+ 7,94 Mio. €). Dies ist sowohl der hohen Bautätigkeit geschuldet, als auch der erneuten Übertragung von Grundstücken und Infrastrukturvermögen von Erschließungsträgern an die Hansestadt Lüneburg.

Aber auch bei der Bilanzposition der bebauten Grundstücke war die Investitionstätigkeit so hoch, dass die Abschreibungen aufgeholt werden konnten und ein Vermögensanstieg zu verzeichnen ist; der aktivierte Bestand liegt mit rd. 180,7 Mio. € ca. 0,6 Mio. € über dem Vorjahresstand.

Aufgrund langjähriger und insgesamt auch vieler noch nicht abgeschlossener und abgerechneter Baumaßnahmen stieg der Bestand an Anlagen im Bau auf 58,12 Mio. €. Die Aktivierung kann immer erst dann erfolgen, wenn die Maßnahme abgeschlossen und auch abgerechnet wurde. Demzufolge werden Baumaßnahmen an großen Schulzentren oder auch z.B. am Rathausensemble über mehrere Jahre als Anlage im Bau geführt.

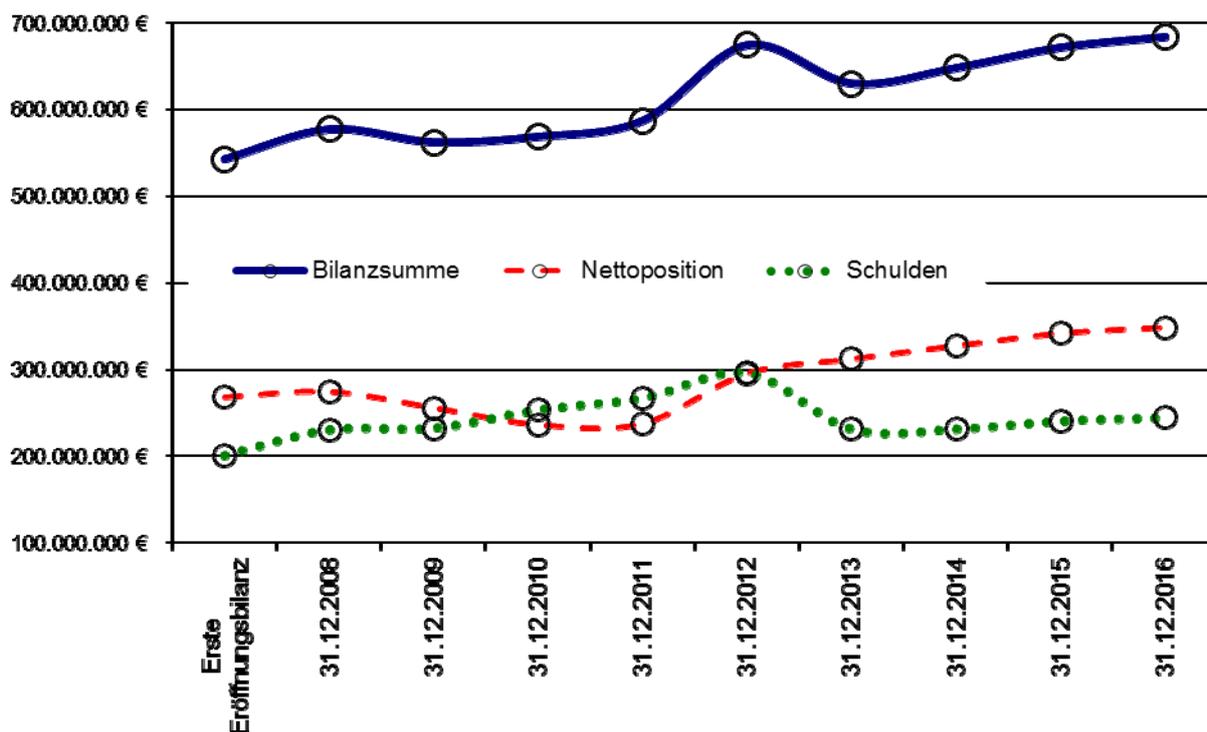
Investive Zuweisungen an Dritte werden als Immaterielles Vermögen nachgewiesen und münden letztlich ebenso in einer bilanziellen Vermögensmehrung. In 2016 stammt die Anhebung dieser Position insbesondere aus der Leistung von Investitionszuschüssen für Kindertagesstätten und für Sportstätten von Vereinen.



Innerhalb des Finanzvermögens gab es kaum auffällige Veränderungen zum Vorjahr. Der Bestand an Forderungen gegenüber Dritten schwank naturgemäß von Jahr zu Jahr. Im Jahresabschluss 2016 macht sich dabei die hohe Forderung gegen den Landkreis aus der Abrechnung des Finanzvertrages bemerkbar. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 13,56 Mio. € ist auch die Nachzahlung von rd. 7,4 Mio. € enthalten.

Die liquiden Mittel haben sich im Vorjahresvergleich wieder auf die übliche Höhe nivelliert. Aufgrund einer Umschuldung eines Liquiditätskredites zum 31.12.2015 ein Bilanzwert i.H.v. 11,5 Mio. € ausgewiesen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Rückzahlung von 10 Mio. € bereits valuiert wurde und aufgrund von Verzögerungen durch Feiertage zur Jahreswende erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam wurde. Das Jahr 2016 schloss jedoch durch den geringen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liquiditätsschwach.

Die Passiva wird in dieser Schlussbilanz erneut geprägt durch einen stetigen und annähernd parallel verlaufenden Anstieg der Nettoposition (+1,96%) und der Geldschulden (+1,71%).



(Darstellung 37: Entwicklung Passiva seit 2007)

Die Summe der Sonderposten (Drittfinanzierung bei Investitionen) ist mit 161,2 Mio. € unverändert hoch, hat sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert (+0,14%).

Bei der Nettoposition zeigt sich durch das positive Ergebnis des Jahres 2015 erneut eine deutliche Anhebung. Der Sollfehlbetrag aus kameralen Vorjahren mindert sich um das Jahresergeb-

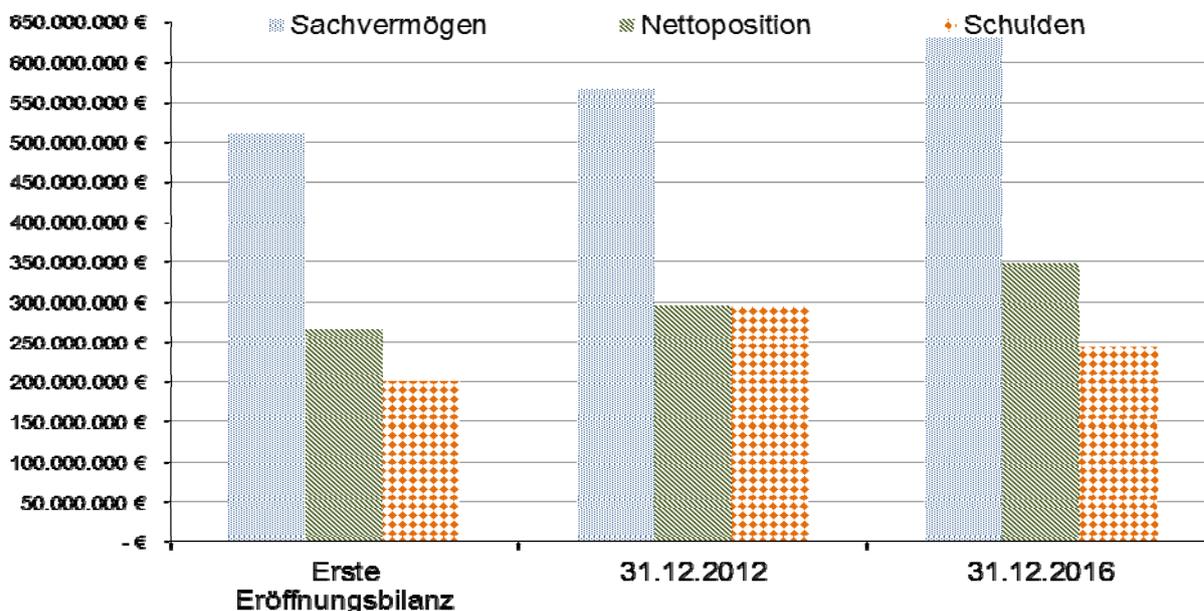


nis 2015 auf nunmehr nur noch 3,799 Mio. €. Die Fehlbeträge aus den doppelten Jahresabschlüssen dürfen jedoch noch nicht abgedeckt werden und müssen deshalb auf Vorjahreshöhe verbleiben.

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in der Schlussbilanz 2016 maßgeblich durch die Separierung der Haushaltsmittel für die Bildungsfondsfinanzierung angehoben. Der Anteil der Einnahmen aus der Grundsteueranhebung und der Inklusionskostenpauschale, der nicht für die Kredite des Bildungsfonds verwandt wurde, wurde vom Jahresergebnis separiert und bilanziell einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Bei dem Grundsteuer-B-Aufkommen des Jahres 2016 hatte die Anhebung von 50 %-Punkten einen Anteil von 1.381.506,12 Euro. Die Inklusionskostenpauschale wurde in Höhe von 191.804,00 Euro gebucht.

Bisher wurde lediglich ein Kredit für den Bildungsfonds aufgenommen. Unter Saldierung des Zinsanteils von 6.577,78 Euro wurde ein Betrag von 1.566.732,34 Euro in die deklaratorische Rücklage für die Bildungsfondsfinanzierung zugeführt.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen stiegen von 2015 auf 2016 um 6,66% auf 118,6 Mio. €. Die ist jedoch Ausfluss der hohen Bau- und Investitionstätigkeit. Demzufolge steht dem Verschuldungsanstieg auch eine Vermögensmehrung gegenüber; allein das Sachvermögen verzeichnet im Jahr 2016 einen Anstieg um 15,47 Mio. €. Demgegenüber sinkt der bilanzierte Stand an Liquiditätskrediten deutlich um 3,82% auf 95,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung des geringen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2016, mit rd. 5,0 Mio. Unterschreitung der Planung, ist dieser Stand als guter Wert zu betrachten.

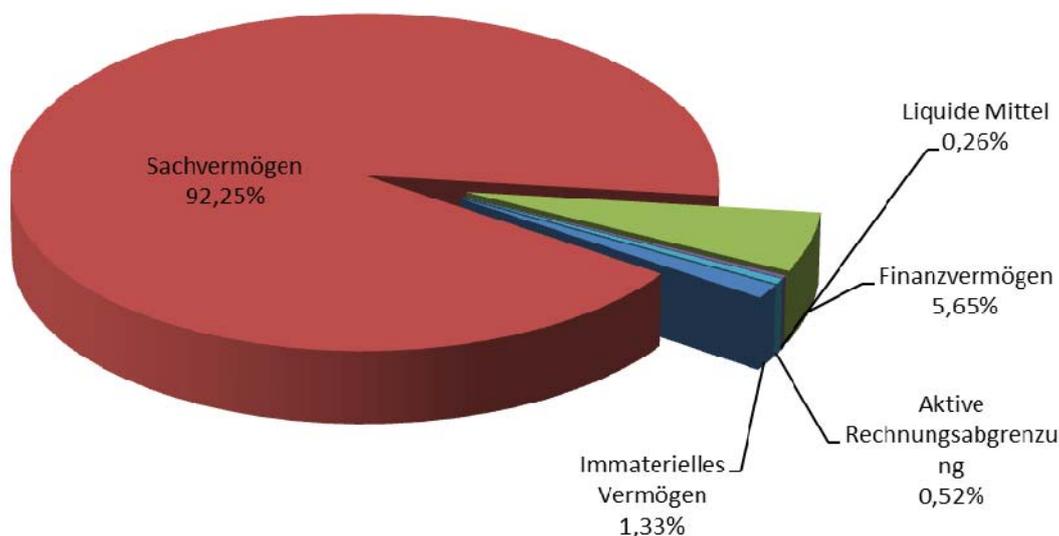


(Darstellung 38: Bilanzvergleich vom 31.12.2007, 31.12.2012 und 31.12.2016)



Die übrigen Schwankungen der Bilanzpositionen bewegen sich in einem nicht auffälligen Rahmen und bedürfen keiner weiteren, erläuternden oder wertenden Aussagen.

Nach § 54 Abs. 5 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung werden, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Jahre vermerkt. Dies sind insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Jahr hinaus gestundete Beträge. Die Zahlen sind unter der Bilanz im Anhang 5, sofern sie nicht passiviert sind.



(Darstellung 39: Aufteilung Aktiva zum 31.12.2016)

7.6 Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses 2016

Nachfolgend werden die vom Innenministerium vorgeschriebenen Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert. Durch die Einbeziehung mehrerer aufeinander folgender Jahresabschlüsse in die Analyse hat sich die Aussagequalität der Kennzahlen erhöht, jahresübergreifende Vergleiche können angestellt und klare Entwicklungstendenzen abgeleitet werden.

Jahresergebnis Absolute Größe im Vergleich		
	ordentl. Ergebnis	Gesamtergebnis
2015	549.226	11.290.905
Plan 2016	0	2.205.300
2016	1.052.599	6.884.948

(Darstellung 40: Kennzahl Jahresergebnis)



Das Gesamtergebnis 2016 wird, wie in den Vorjahren auch, stark durch das außerordentliche Ergebnis beeinflusst. Die sonstigen außerordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Wertanpassungen auf Grund von Erbbaurechts- oder Bewertungsschlüsselanpassungen, unentgeltlichen Grundstückszugängen und vor allem durch Buchungen entsprechend der Empfehlungen der AG Doppik. Hervorzuheben ist hier die Ausweisung außerordentlicher Erträge zur Bilanzierung der adäquaten Bodenwerte von unentgeltlich übertragenen Grundstücken, allein für das Baugebiet „Brockwinkler Weg“ wurden der Hansestadt Lüneburg unentgeltlich Grundstücke im Wert von fast 5 Mio. € übertragen.

Steuerquote Steuererträge*100/ordentliche Aufwendungen			
	Steuererträge	ordentliche Aufwendungen	Kennzahl
2015	82.881.990 €	224.197.834 €	36,97
Plan 2016	95.242.900 €	248.442.610 €	38,34
2016	94.181.427 €	241.734.091 €	38,96

(Darstellung 41: Steuerquote)

Die Steuerquote ergibt sich aus dem Anteil der Netto-Steuererträge an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei die Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Der seit 2011 begonnene Trend, dass der eigenfinanzierte Anteil der Aufwendungen von Jahr zu Jahr gesteigert wird, wurde in 2015 auf Grund von Einbrüchen bei den Gewerbesteuererträgen unterbrochen, der Anteil ist in 2016 wieder angestiegen, konnte allerdings noch nicht wieder den Wert aus dem Jahr 2014 erreichen und bleibt fast einen Prozentpunkt dahinter. Der eigenfinanzierte Anteil ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,4 % gestiegen.

Zinslastquote Zinsaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen			
	Zinsaufwendungen	ordentl. Aufwendungen	Kennzahl
2015	5.944.654 €	224.197.834 €	2,65
Plan 2016	5.726.200 €	248.442.610 €	2,30
2016	4.922.063 €	241.734.091 €	2,04

(Darstellung 42: Zinslastquote)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



Aus der Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Hansestadt Lüneburg die niedrige Zinslastquote gegenüber dem Vorjahr um über 23% bzw. 0,61 Prozentpunkte senken konnte. Der positive Abwärtstrend hält seit 2013 an, in 2012 betrug die Zinslastquote noch 3,62.

Personalintensität Personalaufwendungen für aktives Personal*100/ordentl. Aufwendungen			
	Personalaufwendungen für aktives Personal	ordentliche Aufwendungen	Kennzahl
2015	57.578.258 €	224.197.834 €	25,68
Plan 2016	60.097.000 €	248.442.610 €	24,19
2016	58.483.818 €	241.734.091 €	24,19
Nettoquote 2015	46.214.382 €	224.197.834 €	20,61
Nettoquote 2016	49.885.874 €	241.734.091 €	20,64

(Darstellung 43: Personalintensität)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) an der Gesamthöhe der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Bei „Dienstleistungsunternehmen“ wie kommunalen Verwaltungen ist diese Quote, bedingt durch die personalintensive Leistungserbringung, relativ hoch. Dies trifft auch auf die Hansestadt zu: die Personalaufwendungen ergeben knapp ein Viertel der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen. Nachdem in den Vorjahren Steigerungen von 2011 auf 2012 um 3,5 % und von 2012 auf 2013 um über 12% zu verzeichnen waren, sinkt die Kennzahl seit 2014 langsam.

Betrachtet man nur den Personalnettoaufwand in Höhe von 49.885.873,50 €, d.h. reduziert um die Personalerträge 8.847.199,00 €, im Verhältnis zu den ordentlichen Personalaufwendungen, konnte der positive Trend nicht fortgesetzt werden, da die Quote leicht gestiegen ist; wie aus folgender Aufstellung der Personalnettoquoten der Vorjahre zu ersehen ist:

2009	22,14 %
2010	20,34 %
2011	19,64 %
2012	19,42 %
2013	23,37 %
2014	23,44 %
2015	20,61 %
2016	20,64 %



Abschreibungsintensität Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen *100/ordentliche Aufwendungen			
	Abschreibungen	ordentliche Aufwendungen	Kennzahl
2015	11.703.801 €	224.197.834 €	5,22
Plan 2016	11.759.900 €	248.442.610 €	4,73
2016	12.527.426 €	241.734.091 €	5,18

(Darstellung 44: Abschreibungsintensität)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet ist. Für die Hansestadt Lüneburg ist die anteilige Belastung im Vergleich zu 2015 annähernd gleich geblieben.

Liquiditätskreditquote Höhe der Liquiditätskredite*100/ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
	Liquiditätskredite	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Kennzahl
31.12.2014	90.085.154 €	207.699.882 €	43,37
31.12.2015	89.469.674 €	214.753.254 €	41,66
31.12.2016	95.666.232 €	228.320.176 €	41,90

(Darstellung 45: Liquiditätskreditquote)

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltung und die Liquiditätskredite zueinander stehen. Je niedriger die Kennzahl ist, desto geringer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Durch die Verringerung der Verpflichtungen aus Liquiditätskrediten mittels der Leistung aus dem Entschuldungsvertrag hatte sich die Liquiditätskreditquote bereits 2013 gegenüber 2012 erheblich verbessert. Der Wert 2016 entspricht annähernd dem Vorjahresniveau. Der positive Effekt durch die Zahlung aus dem Entschuldungsvertrag ist unverkennbar; gegenüber 2012 hat sich die Quote um über 52% verbessert.

Reinvestitionsquote Bruttoinvestitionen*100/Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen			
	Bruttoinvestitionen	Abschreibungen	Kennzahl
2015	17.350.271 €	11.703.801 €	148,24
Plan 2016	30.374.700 €	11.759.900 €	258,29
2016	22.151.974 €	12.527.426 €	176,83

(Darstellung 46: Reinvestitionsquote)



Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird im Allgemeinen eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reininvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Die Kennzahl für die Hansestadt Lüneburg ist gegenüber 2015 wieder um fast 20% gestiegen und entspricht wieder annähernd dem Wert von 2014. Die Kennzahl liegt im Wert konstant über die vergangenen Jahre über 100. Es wurden 2016 rund 10 Mio. € mehr investiert als abgeschrieben.

Verschuldungsgrad Fremdkapital (inkl. Rückstellungen)/Bilanzsumme			
	Fremdkapital (inkl. Rückstellungen)	Bilanzsumme	Anteil
31.12.2014	317.123.465 €	647.456.092 €	48,98%
31.12.2015	327.052.774 €	671.705.136 €	48,69%
31.12.2016	332.048.095 €	683.724.593 €	48,56%

(Darstellung 47: Verschuldungsgrad)

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Seit Inanspruchnahme der Mittel aus dem Entschuldungsfonds konnte der niedrigere Verschuldungsgrad (31.12.2012 noch 55,68%) gehalten werden. Der Verschuldungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, bezogen auf das Verhältnis zur Bilanzsumme, d.h. in Relation zum Vermögen befindet sich die Hansestadt weiter in einer Entschuldung.



7.7 Fazit des Haushaltsjahres 2016 und Ausblick auf (finanzwirtschaftliche) Entwicklungen, Chancen und Risiken für die Hansestadt Lüneburg

Das Jahr 2016 war nicht mehr so stark wie das Vorjahr geprägt durch die Kraftanstrengung der Flüchtlingsunterbringung und –versorgung. Zunehmend steht die Integrationsumsetzung ohne Einbußen bei der übrigen kommunalen Aufgabenerfüllung im Vordergrund.

Unter den Maßgaben des Zukunftsvertrages, bei stetigen Einwohnerzuwächsen, mit zusätzlichen Aufgaben, bei einem Mangel an qualifiziertem Personal auf dem freien Markt und einem kommunalen Investitions- und Unterhaltungsstau ist ein langer und ruhiger Atem erforderlich. Die Disziplin Haushaltsmittel sorgsam zu planen und zu bewirtschaften rückt mehr denn je in den Fokus.

Das Jahr 2016 konnte auch durch die sorgsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Hansestadt bleibt somit seiner kraftzehrenden Tradition der letzten Jahre treu und schließt besser ab, als es die Planung noch vorsah. Jedoch trägt diese oberflächliche Betrachtung. Die erbrachten Leistungen im Bereich der Betreuungs-, Bildungs- und Sozialleistungen haben in hohem Maße Liquidität verzehrt, die nicht durch die unterjährigen Zahlungen der originären Aufgabenträger aufgefangen werden konnte. Die Hansestadt hatte lediglich einen laufenden Liquiditätsüberschuss von nur 1,2 Mio. €; viel zu wenig um die Tilgungsleistung von 5,7 Mio. € zu decken. Diese Liquiditätslücke konnte erst im Frühjahr 2017 im Rahmen der Endabrechnung mit dem Landkreis Lüneburg wieder ausgeglichen werden.

Die Hansestadt muss somit weiterhin die Liquidität streng steuern und auf eine auskömmliche Finanzausstattung pochen. Nur auf diesem Wege kann eine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit sichergestellt werden.

Denn neben den laufenden Aufgaben werden auch die Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur nicht abnehmen können. Mehr Bürgerinnen und Bürger bedeuten auch ein Mehr an kommunalen Einrichtungen und Infrastruktur.

Und trotz der sehr intensiven Nutzung von Förderprogrammen und unseren stetigen Anstrengungen Drittmittel einzuwerben, verbleiben Eigenanteile die es zu finanzieren gilt. Sich ändernde Gegebenheiten erfordern immer wieder neue Überlegungen. Diese sind sowohl mit den kommunalen Akteuren in Stadt und Landkreis, als auch mit dem Land Niedersachsen zu diskutieren. In Verhandlungen mit der Kommunalaufsicht ist die veränderte Situation vor Ort zu erklären, mit dem Ziel die kommunale Finanzausstattung nachhaltig zu verbessern.



Es handelt sich dabei um einen langen und letztlich kontinuierlichen Prozess der Vertragsanpassungen und Konnexitätseinforderungen, der einen langen Atem erfordert, während die kommunale Ebene bereits in der Pflicht steht alle Leistungen vollends zu erbringen.

Lüneburg, den 30.05.2017

In Vertretung

gez. Lukoschek



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

der

Hansestadt Lüneburg

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltssatzung	5
3	Haushaltswirtschaft	5
3.1	Anordnungswesen	5
3.2	Kassenwesen	6
3.3	Automatisiertes Verfahren für das Kassenwesen	6
4	Jahresabschluss	6
4.1	Allgemeines	6
4.2	Ergebnisrechnung	7
4.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	7
4.2.2	Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte	8
4.2.3	Betriebsabrechnungen für kostenrechnende Einrichtungen	10
4.2.4	Rechnungsprüfung des Literaturbüros	10
4.2.5	Vergabepfung nach VOB/A, VOL/A, VOF sowie für sonstige Vergaben	10
4.2.6	Weitere Schwerpunktprüfungen	11
4.3	Finanzrechnung	11
4.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	11
4.3.2	Teil-Finanzrechnungen	13
4.4	Bilanz	13
4.4.1	Darstellung der Bilanz	13
4.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	15
4.4.3	Bewertung der Bilanz	15
4.5	Anhang	16
4.6	Anlagen zum Anhang	16
4.6.1	Rechenschaftsbericht	16
4.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	16

4.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	16
5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	19
5.1	Zweckgebundene Rücklagen Bildungsfonds I	19
5.2	Feuerwehrsatzung über die Erhebung von Kostenersatz	19
5.3	Rückstellung	20
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	21

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2015 und die wesentlichen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen.

Prüfungsbemerkungen sind am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet.

Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Zum 01.11.2016 wurde das NKomVG umfangreich verändert; weiterhin wurde zum 01.01.2017 die GemHKVO durch die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) abgelöst. Entsprechend der geltenden Übergangsbestimmungen wurde die vorliegende Prüfung noch anhand der bis zum 31.10.2016 bzw. 31.12.2016 geltenden Rechtslage vorgenommen, die Paragraphenangaben beziehen sich dementsprechend auf die bisherigen Rechtsvorschriften.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang. Ein konsolidierter Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 – 6 NKomVG ist zum 31.12.2016 zu erstellen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich – die Belege der Stadtkasse und der Organisationseinheiten sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen. Die Prüfung wurde bei der Vielzahl an Buchungen auch in Teilbereichen stichprobenartig vorgenommen. Alle Vergaben nach VOB, VOL oder VOF werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2015 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 28.10.2016 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG hierüber am 09.01.2017 unterrichtet. Der Beschluss über die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Entlastung des Oberbürgermeisters wurde durch öffentliche Bekanntmachung, die vom 01.02. bis 13.02.2017 ausgehängt wurde, bekannt gemacht. Dazu lag die Jahresrechnung vom 01.02. bis 10.02.2017 öffentlich aus.

PH

§ 129 Abs. 2 NKomVG fordert eine **unverzügliche** Mitteilung der Beschlüsse nach Abs. 1 Satz 3 NKomVG an die Kommunalaufsicht und eine **unverzügliche** öffentliche Bekanntmachung. Da die Beschlüsse am 28.10.2016 gefasst wurden, erfüllen weder die Mitteilung an die Kommunalaufsicht vom 09.01.2017 noch der Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung am 01.02.2017 die geforderte Zügigkeit.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2015 wurde auf der Passivseite in der Bilanz zum 31.12.2015 als Jahresüberschuss unter 1.3 „Jahresergebnis“ ausgewiesen. Dieser Überschuss ist vorschriftsmäßig zur Minderung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss verwandt worden, so dass dieser Fehlbetrag sich zum 31.12.2016 auf 3.799.182,30 € verringert hat.

2 Haushaltssatzung

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 17.12.2015. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 22.03.2016 ohne Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt. Den maßgeblichen Inhalt der Genehmigung hat die Hansestadt Lüneburg umfangreich in ihrem Rechenschaftsbericht vom 30.05.2016 dargestellt (siehe dazu Tz 1.2 - Haushalt 2016 - des Rechenschaftsberichts).

Veröffentlicht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 21.04.2016.

Mit Beschluss vom 23.06.2016 (VO/6673/16) wurde eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Gründe dafür sind dem Rechenschaftsbericht der Hansestadt (Tz. 1.2, Seite 10, letzter Absatz) zu entnehmen.

Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 10.08.2016 erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 18.08.2016.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die GemHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen hat die Verwaltung eine Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen vom 01.03.2012 erlassen.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der GemHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 3.1 genannte Dienst-anweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind drei dezentrale Buchungsstellen in anderen Organisationseinheiten als der Stadtkasse eingerichtet, die die Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Stadtkasse sind Handvorschüsse in Organisationseinheiten der Verwaltung eingerichtet, die überwiegend mit Vorschüssen in unterschiedlicher Höhe ausgestattet sind. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Kassen richtet sich nach der Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen (§ 23).

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt. Zu dieser Umstellung der Ablage der begründenden Unterlagen zu den einzelnen Buchungen hat das Rechnungsprüfungsamt in den letzten Schlussberichten über die Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses bereits mehrfach Stellung genommen, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen darauf verzichtet wird.

3.3 Automatisiertes Verfahren für das Kassenwesen

Das Kassenwesen wird über das EDV-Verfahren „Infoma-New-System“ abgewickelt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind. Dabei bedarf es nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes einer Weiterentwicklung des Systems. So ist z.B. das Modul Darlehensverwaltung nicht so komfortabel wie es für den Gebrauch notwendig ist, es fehlt z.B. bei Zinsfestschreibung die Angabe des Restbuchwertes. Es sollte so sein, dass die Software alle gestellten Anforderungen erfüllt.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Oberbürgermeister Mädge hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 31.03.2017 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses (§ 129 Abs. 1 NGKomVG) eingehalten werden. Zum 01.06.2016 wurden große Teile des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt, der Rest, insbesondere die endgültige Fassung des Rechenschaftsberichts, folgte Mitte/Ende Juni.

Zum Jahresabschluss und den vorgeschriebenen Anlagen siehe auch Tz. 4.5 ff.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nicht enthalten, da sie sich auf Null saldieren. In der Ergebnisrechnung sind diese internen Erträge und Aufwendungen, Ansatz jeweils 7.004.960,00 €, Ergebnis jeweils 7.458.606,96 €, wie nach § 15 Abs. 3 GemHKVO vorgeschrieben, aufgeführt.

Das bedeutet eine weitere Zunahme der internen Leistungsbeziehungen um rund 700.000 Euro.

	Haushaltsansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
ord. Erträge	248.602.410,00	242.786.690,33	-5.815.719,67
ord. Aufwendungen	248.602.410,00	241.734.091,20	6.798.518,80
ord. Ergebnis	0,00	1.052.599,13	1.052.599,13
außerordentliche Erträge	2.705.800,00	10.068.674,76	7.362.874,76
außerordentliche Aufwendungen	2.705.800,00	4.236.326,26	-1.530.526,26
außerordentliches Ergebnis	0,00	5.832.348,50	5.832.348,50
Jahresergebnis	0,00	6.884.947,63	6.884.947,63

Im ordentlichen Ergebnis war ein Überschuss in Höhe von 159.800,00 € gem. § 15 Abs, 5 GemHKVO geplant; im außerordentlichen Ergebnis war ein Überschuss in Höhe von 2.205.300,00 € gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO geplant.

Das festgestellte Jahresergebnis schließt mit einem gegenüber den Planungen deutlichem Überschuss von fast 7 Mio. € ab. Besonders erfreulich ist der deutliche Überschuss aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von 1.052.599,13 €, der damit um 892.799,13 € höher als geplant ausfiel. Damit liegt der Aufwandsdeckungsgrad wieder, diesmal noch deutlicher als im Vorjahr, bei über 100 Prozent. Die Verbesserungen oder aber auch Verschlechterungen einzelner Positionen hat die Hansestadt ausführlich im Rechenschaftsbericht erläutert.

Wesentliche (ab 250.000 €) Mehr- (+) und Mindererträge (-) im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses, die neben den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dieses Ergebnis herbeiführten, sind nachfolgend aufgeführt (Beträge in T€):

Grundsteuer B	-	401
Gewerbesteuer	-	665
Schlüsselzuweisungen vom Land	-	1.067
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	+	313
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Lüneburg	+	12.270
Sonderzuweisungen Landkreis Lüneburg Grundsicherung	-	1.450
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	+	448
Verwaltungsgebühren	+	887
Schmutzwassergebühren	-	434
Erstattungen vom Bund	-	254
Erstattungen vom Land	+	367

Erstattungen vom Land – Sozialleistungen	-	5.393
Erstattungen vom Landkreis Lüneburg	-	9.198
Erstattungen vom Landkreis Lüneburg Fachbereich 8	+	418
Aktivierete Eigenleistungen	+	520
Verzinsung von Steuernachforderungen	-	903
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen von Rückstellungen	-	1.114

Bei den wesentlichen (ab 250.000 €) Mehr- (+) und Minderaufwendungen (-) ergibt sich folgendes Bild (Beträge in T€):

Dienstaufwendungen Beiträge zur Versorgungskasse	-	1.352
Dienstaufwendungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-	421
Dienstaufwendungen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-	494
Dienstaufwendungen Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	+	508
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen durch FB 8	-	2.905
Straßensanierung	+	320
Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen durch FB 8	-	2.816
Spenden-, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+	264
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	+	849
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-	883
Abschreibungen auf Finanzvermögen	+	1.650
Zinsaufwendungen	-	501
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	-	633
Verzinsung von Steuererstattungen	+	328
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-	1.053
Sonstige Zuschüsse	-	526
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	-	549
Sonstige soziale Leistungen	+	2.286
Kreisumlage	+	328
Erstattungen an sonstige verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-	537
Erstattungen an übrige Bereiche	-	612

Zu den einzelnen Positionen wird im Rechenschaftsbericht der Hansestadt durch Erläuterungen oder aber in Tabellenform eingegangen.

Zu den Abweichungen innerhalb des außerordentlichen Ergebnisses, die in diesem Bericht nicht noch einmal herausgehoben werden, hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht (siehe dort Tz. 7.2.3) Stellung genommen.

4.2.2 Ergebnisrechnungen der Teilhaushalte

In der nachfolgenden Übersicht ist neben dem ordentlichen Ergebnis auch das außerordentliche Ergebnis enthalten, auch wenn dadurch der Vergleich mit dem Ansatz in den Fällen erschwert wird, in denen sich ein entsprechendes außerordentliches Ergebnis ausgewirkt hat. Besonders auffällig ist dies bei den Teilhaushalten Kämmerei und Stadtkasse, Steuern, Bürgerservice, soziale Dienste, Bildung und Betreuung, sowie Straßen- und Ingenieurbau. Nicht enthalten sind dabei die Erträge und Aufwendungen

aus internen Leistungsbeziehungen. Teilhaushalte mit Null-Summen sind hier nicht aufgeführt.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
00100	Verwaltungsvorstand,	-4.377.875,25	-3.771.344,93	606.530,32
10000	Interner Service	-66.700,00	-1.260.817,82	-1.194.117,82
11000	Personalservice	-3.510.873,79	-3.457.493,72	53.380,07
12000	EDV	-2.759.033,42	-2.580.666,66	178.366,76
13000	Personalabrechnung	0,00	1.407.740,37	1.407.740,37
20000	Kämmerei und Stadtkasse	10.934.559,16	11.082.240,30	147.681,14
21000	Steuern	68.202.274,71	65.243.829,27	-2.958.445,44
22000	Betriebswirtschaft, Beteiligungen u. Controlling	-2.662.593,49	-2.873.276,83	-210.683,34
23000	Forderungsbuchhaltung und Vollstreckung	-282.427,60	-196.546,14	85.881,46
30010	Bürgerservice, Sicherheit u. Verkehr, Umwelt	0,00	88,00	88,00
30050	Rechtsamt	-576.303,68	-541.948,24	34.355,44
31000	Umweltschutz	-9.620.593,40	-9.399.062,07	221.531,33
32000	Ordnung	-1.038.235,02	-995.617,33	42.617,69
33000	Bürgerservice	-1.772.500,85	-1.146.205,32	626.295,53
40010	Kultur	-1.398.432,12	-1.322.651,07	75.781,05
43000	Musikschule	-457.381,88	-464.279,93	-6.898,05
44000	Ratsbücherei	-838.683,30	-897.572,87	-58.889,57
45000	Stadtarchiv	-721.095,17	-713.312,07	7.783,10
50010	Interner Service Soziales	-493.588,49	-901.814,15	-408.225,66
51000	Soziale finanzielle Hilfen	-1.759.121,76	-451.612,73	1.307.509,03
52000	soziale Dienste	-3.946.815,31	-3.019.847,96	926.967,35
53000	Bildung und Betreuung	-21.821.650,98	-20.271.254,73	1.550.396,25
54000	Asyl und Integration	-352.826,48	-336.116,88	16.709,60
60010	Stadtentwicklung	-715.717,32	-724.321,98	-8.604,66
63000	Bauaufsicht, Denkmalpflege	-559.091,73	338.886,50	897.978,23
70010	Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau	-358.539,65	-345.115,33	13.424,32
72000	Straßen- u. Ingenieurbau	-5.458.816,48	-5.756.677,87	-297.861,39

74000	Grünplanung, Friedhöfe, Forsten	-6.712.348,71	-6.573.807,55	138.541,16
81000	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-4.510.488,03	-3.186.472,63	1.324.015,40

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis und Haushaltsansatz enthält der Rechenschaftsbericht der Hansestadt Lüneburg unter Ziffer 7.2.2.1.1 ff. Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung (in 2016 Fachbereiche 1 und 5) wird der Vergleich zu den Vorjahren erschwert, da dadurch immer wieder neue Teilhaushalte gebildet werden bzw. Teilhaushalte wegfallen. In der Darstellung der Verwaltung treten Rundungsdifferenzen bei den Planzahlen auf.

PH Außerdem sollten Teilhaushalte, die nicht mehr beplant werden, auch nicht mehr bebucht werden (siehe Teilhaushalt 30010 Bürgerservice, Sicherheit u. Verkehr, Umwelt). Beides sollte ab dem Haushaltsjahr 2017 behoben sein.

4.2.3 Betriebsabrechnungen für kostenrechnende Einrichtungen

Für folgende Einrichtungen werden Betriebsabrechnungen geführt:

- Straßenreinigung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallbeseitigung
- Marktwesen
- Friedhöfe

Soweit die Betriebsabrechnungen bereits erstellt worden sind, sind sie dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden.

4.2.4 Rechnungsprüfung des Literaturbüros

Im Jahr 2016 hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2015 des Literaturbüros geprüft.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2.5 Vergabeprüfung nach VOB/A, VOL/A, VOF sowie für sonstige Vergaben

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt im Laufe des Berichtsjahres auch begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen bzw. der rechnerischen Prüfung eingeräumt. Einen wesentlichen Zeitanteil hat dabei die Beratung der Verwaltung beansprucht. Dadurch konnten viele Mängel frühzeitig erkannt und noch vor der zahlungswirksamen Umsetzung korrigiert werden, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten.

Insbesondere im bautechnischen Bereich findet eine intensive begleitende Prüfung statt, die eine Erhöhung der Rechtssicherheit innerhalb der Vergabeverfahren fördert.

Der Prüfungsumfang im technischen Bereich erstreckte sich im Rahmen der begleitenden Prüfung auf folgende Aufgaben:

- Vergabeprüfung nach der VOB/A und VOL/A vor Auftragserteilung ab 15.000 € Nettoangebotssumme.
- Vergabeprüfung nach der VOF und sonstige Vergaben.

- Alle sonstigen Aufträge (z.B. Gutachten und dergleichen) sowie alle sonstigen Vereinbarungen (z.B. Werk- und Beratungsverträge, Miet-, Pacht- und Leasingverträge, Verwaltungs-/Zweckvereinbarungen u.ä.), sofern die finanziellen Auswirkungen als Gesamt- bzw. Jahresbetrag eine Wertgrenze von 15.000 € überschreiten.
- Vorprüfung von Kassenanordnungen, soweit es sich um Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) handelt, sofern der Betrag von 5.000 € überschritten wird.
- Auszahlungen für Baumaßnahmen der Kontenart 787 (Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen) ohne Betragsgrenze.
- Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211), sofern der Betrag von 5.000 € überschritten wird.
- Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Konto 4212) sofern der Betrag von 15.000 € überschritten wird.

Durch die begleitende Prüfung sowie der damit verbundenen Vorlage von Rechnungs- und Vergabeunterlagen wird u.a. bewirkt, dass Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption stark eingeschränkt werden. Das Rechnungsprüfungsamt leistet in diesem Zusammenhang somit auch einen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Nachteilig bei der begleitenden Prüfung ist jedoch die Einbindung in oft enge Termine, die bei Vergaben durch ablaufende Angebotsbindefristen und bei Rechnungen durch vorgegebene Zahlungsziele für Schlusszahlungsbeträge zu berücksichtigen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bisher davon abgesehen, die vorstehenden Wertgrenzen anzuheben, da die begleitende Prüfung den Vorteil besitzt, dass Prüfungsbeanstandungen vor Auftragsvergabe bzw. vor Zuleitung der Kassenanordnungen an die Stadtkasse zeitnah von den jeweiligen Fachbereichen ausgeräumt werden können.

4.2.6 Weitere Schwerpunktprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat neben den bereits genannten Prüfungen diverse Verwendungsnachweis- und Schwerpunktprüfungen für das Haushaltsjahr 2016 durchgeführt, die zu keinen für diesen Schlussbericht nennenswerten Beanstandungen geführt haben. Die Ergebnisse sind mit den zuständigen Organisationseinheiten besprochen worden.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

4.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamt-Finanzrechnung dargestellt.

a) Laufende Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
Einzahlungen	241.662.610,00	228.320.175,72	-13.342.434,28
Auszahlungen	235.433.210,00	227.092.671,40	8.340.538,60
Ergebnis	6.229.400,00	1.227.504,32	-5.001.895,68

Dieser Teilsaldo für Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht der Eigenfinanzierungskraft der Hansestadt Lüneburg aus laufender Tätigkeit.

Die Salden zeigen, dass die Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft ausreichten, um die laufenden Auszahlungen zu decken. Die positiven Salden bewirken zudem, dass die übersteigenden Beträge als Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen und zur Verstärkung der Liquidität zur Verfügung standen (§ 17 Abs. 1 Ziffer 2 GemHKVO).

Die Entwicklung der Einzahlungen resultiert aus den im Rechenschaftsbericht angegebenen Gründen (siehe Tz. 7.3 des Rechenschaftsberichts).

Die tatsächlichen Auszahlungen blieben unter den Planzahlen um rund 5,2 Mio. € zurück. Dadurch ist das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht in dem geplanten Umfang aber doch noch mit fast 1,2 Mio. € positiv ausgefallen.

b) Investitionstätigkeit

	Ansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
Einzahlungen	11.788.800,00	7.374.192,65	-4.414.607,35
Auszahlungen	30.374.700,00	22.151.974,29	8.222.725,71
Ergebnis	-18.585.900,00	-14.777.781,64	3.808.118,36

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen resultiert aus den im Rechenschaftsbericht angegebenen Gründen (siehe Tz. 7.3.3 und Unterpunkte dazu des Rechenschaftsberichts).

Der Teilsaldo aus Investitionstätigkeit ist negativ. Dies bedeutet, dass in entsprechender Höhe ein Kreditfinanzierungsbedarf vorhanden ist.

c) Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
Einzahlungen	18.585.900,00	17.974.141,19	-611.758,81
Auszahlungen	7.317.000,00	10.029.058,65	-2.712.058,65
Ergebnis	11.268.900,00	7.945.082,54	-3.323.817,46

Dazu siehe auch den Rechenschaftsbericht der Hansestadt Lüneburg unter Tz. 7.3.4.1 und 7.3.4.2.

d) haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

		Ergebnis 2016 (€)	Abweichung 2016 (€)
Einzahlungen		94.739.274,86	94.739.274,86
Auszahlungen		95.050.672,23	95.050.672,23
Ergebnis		-311.397,37	-311.397,37

Bei diesen Ein- und Auszahlungen handelt es sich insbesondere um Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten und um durchlaufende Zahlungen, die für einen Dritten angenommen oder ausgezahlt werden.

Der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2016 entwickelte sich damit wie folgt:

	Ansatz 2016 (€)	Ergebnis 2016 (€)
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	6.229.400,00	1.227.504,32
Ergebnis Investitionstätigkeit	-18.585.900,00	-14.777.781,64
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	11.268.900,00	7.945.082,54
Ergebnis haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen		-311.397,37
Änderung Finanzmittelbestand 2015	-1.087.600,00	-5.916.592,15

Die so ermittelten Daten aus der Finanzrechnung sollten der Differenz der Anfangs- und Endbestände an liquiden Mitteln bilanziell entsprechen. Dies ist aus der Finanzrechnung aber nicht zu erkennen, da der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres zwar den Unterschiedsbetrag von -5.916.592,15 € abbildet, aber einen negativen Wert ausweist (Bestand am Ende des Haushaltsjahres -13.893.735,36 €).

Aus diesem Grund hat der Bereich Kämmerei und Stadtkasse ein Berechnungsschema entwickelt, aus der die Überprüfung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität und Liquiditätsstützung mit der Finanzrechnung und Bilanz möglich ist. Dies ist insbesondere notwendig, da die Hansestadt Lüneburg auf eine Liquiditätsstützung durch Liquiditätskredite angewiesen ist.

In der Finanzrechnung sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen dem Muster des Landes entsprechend aufgeführt (siehe Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht).

4.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teil-Finanzrechnungen verglichen mit den Teil-Ergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Die Hauptfunktion der Teilfinanzrechnung ist die der Investitionsrechnung, da sie eine Übersicht über durchgeführte Investitionsmaßnahmen bietet.

Ob eine Investition abgeschlossen ist lässt sich daraus nicht ablesen.

4.4 Bilanz

4.4.1 Darstellung der Bilanz

Nachfolgend ist die Schlussbilanz 2016 im Vergleich zur Schlussbilanz 31.12.2015 / Eröffnungsbilanz 2016 dargestellt (Beträge in €).

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2016
Immaterielles Vermögen	8.293.945,89	9.060.078,51
Lizenzen	273.722,40	229.999,00
Geleistete Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	6.592.348,49	7.140.319,78
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.427.875,00	1.689.759,73
Sachvermögen	615.234.304,38	630.703.794,43
Unbeb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an unbeb.Grundst.	85.195.545,82	88.449.609,08
Beb.Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	180.118.468,07	180.704.558,30
Infrastrukturvermögen	226.235.647,18	230.920.888,67
Bauten auf fremden Grundstücken	546.424,00	485.526,33
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.135.860,86	58.126.528,09
Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.579.047,32	1.612.489,78
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	10.949.204,37	11.386.815,72
Vorräte	87.033,55	60.426,68

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.387.073,21	58.956.951,78
Finanzvermögen	32.430.465,27	38.636.252,79
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.272.419,43	5.272.419,43
Beteiligungen	3.809.297,48	3.809.297,48
Sondervermögen mit Sonderrechnung	200.087,97	200.000,00
Ausleihungen	4.458.503,35	5.027.848,81
Wertpapiere	369.382,20	371.191,18
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.458.675,26	13.562.569,07
Forderungen aus Transferleistungen	3.782.880,56	4.716.313,39
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.079.219,02	5.676.613,43
Liquide Mittel	11.506.648,29	1.784.911,53
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.239.772,54	3.539.556,12
	671.705.136,37	683.724.593,38

Passiva

Nettoposition	341.807.938,87	348.494.781,30
Basis-Reinvermögen	207.358.055,03	217.832.329,09
<i>Reinvermögen</i>	221.626.946,06	221.631.511,39
<i>Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss</i>	-14.268.891,03	-3.799.182,30
Zweckgebundene Rücklagen	3.936.768,48	5.748.649,33
Sonstige Rücklagen	385.264,01	305.783,87
Jahresergebnis		
<i>...Fehlbeträge aus Vorjahren</i>	-41.664.545,20	-41.664.545,20
<i>Jahresergebnis</i>	10.745.214,26	4.991.319,49
Nachrichtl: Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufwendungen	(1.108.969,00)	(457.494,38)
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	107.243.098,32	113.189.760,38
<i>Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	11.954.664,68	11.154.038,03
<i>Gebührenaussgleich</i>	1.074.621,25	1.401.517,05
<i>Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	38.019.673,26	32.959.506,91
<i>Sonstige Sonderposten</i>	2.755.124,78	2.576.422,35
Schulden	240.402.252,51	244.266.151,52
Geldschulden		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	111.195.241,07	118.597.699,62
<i>Liquiditätskredite</i>	99.469.674,38	95.666.232,20
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	17.866.652,13	16.944.400,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.827.400,19	5.192.880,60
Transferverbindlichkeiten		
<i>Anderer Transferverbindlichkeiten</i>	1.434.243,87	2.100.403,43
Sonstige Verbindlichkeiten		
<i>durchlaufende Posten</i>		
<i>Verrechnete Mehrwertsteuer</i>	1.824.498,90	2.042.821,03
<i>Sonstige durchlaufende Posten</i>	1.595.436,55	1.101.435,76
<i>andere sonstige Verbindlichkeiten</i>	2.189.105,42	2.620.278,54
Rückstellungen	86.650.521,86	87.781.943,89
Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	73.771.125,00	75.659.482,00
Rückst. f. Altersteilzeit u. ähnliche Verpflichtungen	2.795.480,55	2.958.149,35
Rückst. für unterlassene Instandhaltung	2.158.927,41	2.561.668,38
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	227.050,00	169.182,00
Rückst. f. droh. Verpfl. a. Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gericht .	807.896,00	807.896,00
Anderer Rückstellungen	6.890.042,90	5.625.566,16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.844.423,13	3.181.716,67
	671.705.136,37	683.724.593,38

4.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachstehend wird insbesondere auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 01.01.2016 beachtenswert erscheint.

4.4.2.1 Aktiva

Im Rechenschaftsbericht der Hansestadt ist unter Ziffer 7.5.1 dargelegt, welche Gründe zu den deutlichen Änderungen bei bestimmten Bilanzpositionen geführt haben.

Die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Gründe zur deutlichen Veränderung der liquiden Mittel zur Vorjahresbilanz sind nachvollziehbar dargestellt. Nach der kurzfristigen Erhöhung zur Schlussbilanz zum 31.12.2015 haben sich die liquiden Mittel in etwa wieder auf die Höhe der letzten Jahre eingependelt.

4.4.2.2 Passiva

Insgesamt hat sich die Nettoposition um über 6,6 Mio. € deutlich erhöht. Die Gründe dafür sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

PH Die Bilanzposition des Reinvermögens (221.631.511,39 €), grundsätzlich unveränderbar, hat sich durch eine Fehlbuchung um 4.565,33 erhöht. Diese Buchung ist zum Jahresabschluss 2017 zu korrigieren.

Der Sollfehlbetrag - noch aus kameralen Zeiten -, bei Erstellung der 1.Eröffnungsbilanz 101.756.085,87 € hoch, ist auf nunmehr 3.799.182,30 € abgebaut worden. Durch das positive Ergebnis 2016 wird dieser Fehlbetrag in der Bilanz 2017 aufgelöst werden.

Zu bemerken ist noch das abweichende Jahresergebnis in der Bilanz zum Jahresabschluss 2016 der Ergebnisrechnung. Ein Gebührenüberschuss oder -fehlbetrag entsprechend der Gebührenkalkulation wird im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und ergebnisneutral, also ohne Berücksichtigung in der Ergebnisrechnung des Jahres, dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht einer Empfehlung der AG Doppik des Landes Niedersachsen. Im Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Hansestadt Lüneburg ist die Abführung oder der Entnahme an den oder aus dem Sonderposten gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zu beschließen. So sind dem Sonderposten Gebührenaussgleich aufgrund der Betriebsabrechnung 2014 die Ergebnisse für die Betriebsabrechnungen Regenwasser und Straßenreinigung entnommen sowie aufgrund der Ergebnisse 2015 zugeführt worden.

Daneben hat die Hansestadt die zweckgebundene Rücklage für die Bildungsfondsfinanzierung ergebnisneutral, d.h. rein bilanziell, gegen das Jahresergebnis des laufenden Jahres 2016 gebucht.

PH Diese Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.566.732,34 € ist genauso wie die im vorherigen Absatz beschriebene Vorgehensweise durch den Rat im Gewinnverwendungsbeschluss anzugeben und zu beschließen.

Näheres zu dieser zweckgebundenen Rücklage siehe auch Tz. 5.1

4.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um über 12 Mio. € erhöht.

Entscheidend dafür sind die Gründe, die die Hansestadt im Rechenschaftsbericht unter Tz. 7.5.1 erläutert hat. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle dies nicht wiederholt.

Im Rechenschaftsbericht der Hansestadt sind unter Tz. 7.6 Kennzahlen dargestellt. Dadurch werden die einzelnen die immer umfangreichere Darstellung versucht die Hansestadt, die im Laufe des Jahres prägenden Änderungen transparenter darzustellen und zu gestalten. Kennzahlen zur Liquidität hat die Hansestadt nicht gebildet, da diese aufgrund der Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der kaum vorhandenen liquiden Mittel, die Hansestadt ist auf die Stützung durch Liquiditätskredite angewiesen, wenig aussagekräftig ist.

4.5 Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse. Der vorliegende Anhang, der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt worden ist, enthält die nach § 55 GemHKVO erforderlichen Mindestangaben.

4.6 Anlagen zum Anhang

4.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 GemHKVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht, datiert vom 30.05.2016 und von Erster Stadträtin Frau Lukoschek unterzeichnet, gibt detailliert, angefügt durch verständliche Darstellung der Zahlen in Aufstellungen und Diagrammen, die Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 und Daten zur Bilanz sowie über das Vermögen und die Schulden wieder. Unter Tz. 7.6 des Rechenschaftsberichts sind Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses 2016 aufgenommen.

Eckdaten und Erläuterungen zur Bilanzentwicklung zum 31.12.2016 sind unter Tz. 7.5 aufgeführt.

4.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen. In § 56 Absätze 1 – 3 GemHKVO sind diese Übersichten näher erläutert. Die 3 Übersichten liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Diese Übersicht weist für alle übrigen immateriellen Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen die richtigen Werte aus.

Die Anlagen „Schuldenübersicht“ und „Forderungsübersicht“ weisen gegenüber dem amtlichen Mustern zusätzliche Angaben aus – in der Forderungsübersicht sind z.B. die Einzel – und Pauschalwertberichtigungen aufgeführt - und sind weitaus erklärender als wenn lediglich die Angaben des amtlichen Musters herangezogen worden wären.

4.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG gefordert, jedoch in der GemHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden. Im Ergebnishaushalt wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 457.494,38 € und für Auszahlungen aus Investitionen wurden Ermächtigungen in Höhe von 33.219.739,49 € gebildet. Insgesamt wurden damit Haushaltsermächtigungen in Höhe von 33.677.233,87

€ übertragen, damit über 6 Mio. € mehr gegenüber dem Vorjahr. Auf der Passivseite der Bilanz soll nach § 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO neben dem Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag auch die Angabe der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen erfolgen. Dadurch wird die im nächsten Haushaltsjahr zu realisierende Verschlechterung des Haushaltsausgleichs, die in diesem Fall nach dem Plan bereits in dem Haushaltsjahr 2016 stattgefunden hätte, dokumentiert. Dies hat keine bilanziellen Auswirkungen, da die Dokumentation nur ein deklaratorischer Hinweis ist.

Neben diesen Haushaltsermächtigungen sind die vom Rat der Hansestadt Lüneburg beschlossenen und nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen in Höhe von 21.860.800,00 € übertragen worden, wobei diese Kreditermächtigung gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gilt.

Diese gebildeten Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) sind zusätzlich im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht mit den entsprechenden Angaben und Erläuterungen aufgenommen worden. Durch die kurze Erläuterung bei den einzelnen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes, warum sie ins nächste Haushaltsjahr übergehen, wird die Übertragung der Haushaltsermächtigungen transparenter.

PH Die investiven Haushaltsreste steigen in den letzten Jahren mit Ausnahme des Jahres 2015 (aus 2014) an. Näheres zeigt nachfolgende Aufstellung:

Jahr	Investitionen Plan	investive Haushaltsreste Vorjahre	Gesamt zur Verfügung	Auszahlungen für Investitionstätigkeit
2011	23.029.400,00	14.865.705,68	37.895.105,68	16.224.900,36
2012	24.970.400,00	16.386.958,26	41.357.358,26	17.093.198,84
2013	20.236.300,00	24.631.699,00	44.867.999,00	16.419.077,48
2014	16.763.700,00	25.429.795,98	42.193.495,98	20.453.584,87
2015	20.241.400,00	23.701.328,73	43.942.728,73	17.350.271,17
2016	30.374.700,00	26.523.464,38	56.898.164,38	22.151.974,29
2017	29.557.200,00	33.219.739,49	62.776.939,49	21.314.821,97*

*Für das Jahr 2017 kann naturgemäß eine Endsumme für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch nicht genannt werden, deshalb sind hier die Auszahlungen bis zum 16.10.2017 aufgeführt.

Zudem sind die bereits vergebenen Aufträge und ausgeführten Arbeiten nicht berücksichtigt, zu denen keine (Schluss-)Rechnungen gegen Ende des jeweiligen Jahres vorliegen.

Zum Teil sind, auf das Jahr gesehen, die Haushaltsreste höher als die Planansätze für Investitionen.

Diese Aufstellung zeigt zudem, dass die jährlichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit zwischen 16 und 22 Mio. liegen, jeweils etwa zwischen 36,6 Prozent und 48,4 Prozent der vorhandenen Mittel.

Die Frage ist, ob die Verwaltung es schafft, gerade auch vor dem Hintergrund des in Diskussion befindlichen Bildungs- und Infrastrukturfonds II in Höhe von über 72 Mio. € für die Jahre 2018 – 2024, das Investitionsprogramm zeitnah abzuarbeiten.

Bei einer Quote von unter 50 Prozent Investitionstätigkeit jährlich gegenüber den zur Verfügung stehenden Mitteln und immer weiter gestiegenen Haushaltsresten bestehen

daran zumindest Zweifel. Zudem kann es irgendwann vorkommen, dass die Kreditermächtigung nicht mehr ausreicht, die zu finanzierenden Investitionen abzudecken, da die Kreditermächtigungen aus Vorjahren, als Haushaltsrest vorgetragen, gem. § 120 Abs. 3 NKomVG lediglich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt.

5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5.1 Zweckgebundene Rücklagen Bildungsfonds I

PH

Das MI hat in seinem Schreiben vom 01.09.2015 der Hansestadt die Gegenfinanzierung der Kreditermächtigung für den Bildungsfonds durch die Grundsteuer B-Erhöpfung sowie den Einnahmen aus der Inklusionspauschale zugesichert. Zur Darstellung und Buchung hat das MI keine Aussagen gemacht.

Dafür hat die Verwaltung den Anteil der Erträge aus der Grundsteueranhebung und der Inklusionspauschale, der nicht für die Kredite des Bildungsfonds verwandt wurden, bilanziell vom Jahresergebnis separiert und einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Nach § 123 Abs. 1 NKomVG bildet die Kommune Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses. Weitere zweckgebundene Rücklagen sind zulässig.

Die Definition von Rücklagen ist in der GemHKVO gegeben. Danach werden nach § 59 Nr. 42 GemHKVO als Rücklagen die in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierten Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung bezeichnet. Nach der seit dem 01.01.2017 in Kraft befindlichen KomHKVO, die die GemHKVO abgelöst hat, sind Rücklagen nach § 60 Nr. 40 KomHKVO aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ausgewiesene, für bestimmte Zwecke separierte oder durch Überschüsse aus der Ergebnisrechnung gebildete Anteile der Nettoposition.

Bei der Hansestadt ist derzeit eine Rücklagenbildung kritisch zu sehen, da noch immer Fehlbeträge aus Vorjahren, auch der Sollfehlbetrag aus kamerale Zeit, vorliegen. Vorrangig dienen erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen wie auch außerordentlichen Jahresergebnisses dem Abbau der kamerale wie auch doppischen Fehlbeträge.

Da der Kreditrahmen des Bildungsfonds noch nicht ausgeschöpft ist wird erst einmal die zweckgebundene Rücklage steigen. Fraglich ist auch, was bei einem negativen Jahresergebnis ist, denn dann erhöht sich, da die Verwaltung in den Folgejahren ebenso wie dieses Jahr vorgehen wird, der bilanzielle Fehlbetrag des Jahresergebnisses. Genauso könnte es geschehen, dass der Überschuss aus der Ergebnisrechnung niedriger ist als die zu bildende zweckgebundene Rücklage für den Bildungsfonds.

Das Rechnungsprüfungsamt regt an, dass die Hansestadt beim MI darauf hinwirken sollte, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollten, die diese Problematik klärt. Hingewiesen sei darauf, dass die aufkommende Diskussion aus Kommunen um Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und gleichzeitige Erhöhung der Grundsteuer zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen/-sanierungen ähnlich gelagert und damit es nicht nur ein Lüneburger Problem ist.

Zudem ist die Verwendung oder auch Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen gesetzlich nicht geregelt. Darüber hinaus muss zum Zeitpunkt der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage eine Finanzierung durch eigene liquide Mittel sichergestellt sein.

Die Verwendung (Auflösung) einer zweckgebundenen Rücklage bedarf außerdem einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung, dies darf nicht außerhalb der Haushaltsplanung erfolgen.

5.2 Feuerwehrsatzung über die Erhebung von Kostenersatz

PB

Bereits in den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2014 wurde dieses Thema behandelt und vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen ausgesprochen.

Trotz der Stellungnahme der Verwaltung (letztmalig zum Schlussbericht 2014) hat es bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts eine Vorlage zum Erlass einer neuen „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben“ nicht gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher (wiederholt) dringend, nunmehr die überarbeitete Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.3 Rückstellung

PH Für ein in 2016 begonnenes Gerichtsverfahren ist eine Rückstellung für mögliche Prozesskosten, Anwaltskosten etc. nicht gebildet worden. Zudem kann es bei dem derzeit noch nicht abgeschlossenen Verfahren zu Kosten von entgangenem Gewinn kommen. Auch dafür sind Rückstellungen zu bilden, denn die Hansestadt ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

In Zukunft ist weiter auf die Bildung von Rückstellungen bei den Jahresabschlussarbeiten zu achten und zu buchen.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2016 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüneburg, 17.10.2017

gez.
Uder
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

PH

§ 129 Abs. 2 NKomVG fordert eine unverzügliche Mitteilung der Beschlüsse nach Abs. 1 Satz 3 NKomVG an die Kommunalaufsicht und eine unverzügliche öffentliche Bekanntmachung.

Da die Beschlüsse am 28.10.2016 gefasst wurden, erfüllen weder die Mitteilung an die Kommunalaufsicht vom 09.01.2017 noch der Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung am 01.02.2017 die geforderte Zügigkeit.

Die Stelle der Sachbearbeitung für die Haushaltsabwicklung und Jahresrechnung konnte nach einem Personalwechsel ab dem 01.06.2016 nicht umgehend besetzt werden. Erst zum 01.12.2016 konnte eine Besetzung vorgenommen werden.

Durch die Arbeitsverdichtung durch die lange andauernde Vakanz während der Haushaltsplanaufstellungsphase ist die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung zeitlich verzögert erfolgt.

Die Kämmerei wird zukünftig diesen formellen Makel vermeiden und wieder eine zeitnahe Auslegung umsetzen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

4.2.2 Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

PH

Außerdem sollten Teilhaushalte, die nicht mehr beplant werden, auch nicht mehr bebucht werden (siehe Teilhaushalt 30010 Bürgerservice, Sicherheit u. Verkehr, Umwelt). Beides sollte ab dem Haushaltsjahr 2017 behoben sein.

Bei dem beschriebenen Sachverhalt handelt es sich um einen Finanzvorfall, der versehentlich auf die Kostenstelle 30020, welche noch dem ehemaligen Teilhaushalt 30010 zugeordnet ist, gebucht wurde. Um sicherzustellen, dass zukünftig keine Buchungen mehr in diesem Teilhaushalt erfolgen, wurden die entsprechend zugeordneten Kostenstellen inaktiv gesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

4.4.2.2 Passiva

PH

Die Bilanzposition des Reinvermögens (221.631.511,39 €), grundsätzlich unveränderbar, hat sich durch eine Fehlbuchung um 4.565,33 erhöht. Diese Buchung ist zum Jahresabschluss 2017 zu korrigieren.

Ursprung der Buchung waren ungeklärten bilanzielle Bestände des Jahresabschlusses 2015, die mit dem Rechnungsprüfungsamt am 19.09.2016 abgestimmt und bereits im Rahmen der Prüfung des Jahres 2015 gewürdigt wurden.

Ein finanzieller Schaden ist durch die Buchung nicht entstanden.

Eine mit dem Rechnungsprüfungsamt einvernehmliche Korrektur des angeführten Betrages findet im Jahresabschluss 2017 statt.

4.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

PH

Die investiven Haushaltsreste steigen in den letzten Jahren mit Ausnahme des Jahres 2015 (aus 2014) an. [...] Die Frage ist, ob die Verwaltung es schafft, gerade auch vor dem Hintergrund des in Diskussion befindlichen Bildungs- und Infrastrukturfonds II in Höhe von über 72 Mio. € für die Jahre 2018 – 2024, das Investitionsprogramm zeitnah abzuarbeiten.

Bei einer Quote von unter 50 Prozent Investitionstätigkeit jährlich gegenüber den zur Verfügung stehenden Mitteln und immer weiter gestiegenen Haushaltsresten bestehen daran zumindest Zweifel. Zudem kann es irgendwann vorkommen, dass die Kreditermächtigung nicht mehr ausreicht, die zu finanzierenden Investitionen abzudecken, da die Kreditermächtigungen aus Vorjahren, als Haushaltsrest vorgetragen, gem. § 120 Abs. 3 NKomVG lediglich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr gilt.

Die Planansätze für investive Auszahlungen sind, insbesondere durch die Umsetzung des Bildungsfonds I, in den vergangenen Jahren angestiegen, die Haushaltsreste sind zwar absolut gesehen ebenfalls auf den seit 2011 historisch höchsten Stand gestiegen, betrachtet man allerdings die relative Steigerung, so ist der investive Planansatz zwischen 2013 und 2016 um ca. 50% angestiegen, während die Haushaltsreste um lediglich rund 8% gestiegen sind.

Die Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 verteilen sich insbesondere auf folgende Bereiche:

1. Fachbereich 8 (Gebäudewirtschaft) rd. 12 Mio. EUR
2. Zuschuss Audimax 5 Mio. EUR
3. Sanierungsgebiete rd. 4 Mio. EUR
4. Erwerb von Grundvermögen rd. 2 Mio. EUR
5. EDV-Ausstattung an Schulen ca. 1 Mio. EUR

Zu 1.) Ein Anteil von 1,6 Mio. EUR wurde für den Planungsbeginn einer Kindertagesstätte erst im Dezember 2016 bereitgestellt, die Bildung eines Haushaltsrestes war somit unumgänglich. Die Bereitstellung im Jahr 2016 war allerdings notwendig, um den Termin für die geplante Inbetriebnahme im 3. Quartal 2017 halten zu können, da mit der Genehmigung des Haushaltes 2017 erst zu einem vergleichbar späten Zeitpunkt gerechnet werden konnte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen noch ca. 6,7 Mio. EUR an Haushaltsresten, so dass ersichtlich ist, dass eine kontinuierliche Abarbeitung erfolgt. Die verbleibenden Haushaltsreste verteilen sich auf langfristige Baumaßnahmen, wie z.B. GTS Häcklingen, GTS Hasenburger Berg, OS Kreideberg, Wilhelm-Raabe-Schule und Herderschule, welche z.T. auch über mehrere Bauabschnitte erfolgten. Die Haushaltsreste sind durchweg an Aufträge gebunden. Ein Teil der Mittel hätte somit im Vorjahr lediglich als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

müssen. Die Dauer der Planungsphasen und der tatsächliche Baubeginn sind jedoch nicht immer konkret vorhersehbar, dass Zeitpunkt der Beauftragung und Zeitpunkt des Mittelabflusses konkret benannt werden können. Zusätzlich wurden weitere Ingenieurstellen im Bereich Gebäudewirtschaft zur Abarbeitung der Bauvorhaben aus den Bildungsfonds geschaffen

Zu 2.) Der Zuschuss konnte erst nach Abruf erfolgen, ein Teilbetrag in Höhe von 4 Mio. EUR wurde im ersten Quartal abgerufen.

Zu 3.) Der aktuelle Stand der Rest beträgt für die Sanierungsgebiete aktuell circa 2,9 Mio €

Die Reste wurden teilweise gebildet um die Rückforderungen aus den Schlussverwendungsnachweisen zu bedienen. Die Schlussverwendungsnachweise liegen jetzt zur Prüfung bei der N-Bank, die Prüfung erfolgt aber erst in 2018, so dass die Reste bis dahin bestehen bleiben müssen.

Der Rest für die Maßnahme Wittenberger Bahn ist eine Forderung aus dem Normenkontrollverfahren. Die Maßnahme soll in 2018 umgesetzt werden.

Der größte Rest besteht für Mittel, die per Modernisierungsvertrag an Privatpersonen vergeben, also sozusagen „beauftragt“, sind.

Zu 4.) Der Abfluss kann nur bei tatsächlichen Ankäufen erfolgen, welche sich z.T. über einen längerfristigen Zeitraum erstrecken. Aktuell sind die Mittel teilweise für den Ankauf von Grundstücken im Bereich des Schlieffenparks vorgesehen.

Zu 5.) Aufgrund personeller Engpässe konnte die Ausschreibung und Vergabe erst im Jahr 2017 erfolgen.

Die Kreditermächtigungen werden entsprechend §111 (6) NKomVG streng restriktiv und nachrangig in Anspruch genommen. Erst wenn übrige Deckungsmittel für Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen werden Fremdmittel aufgenommen. Die demzufolge

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

	entstehenden Haushaltseinnahmereste korrespondieren mit den Ausgaberesten für Investitionen. Sofern ein Auseinanderfallen von Kreditermächtigung und Investitionsermächtigung aus Vorjahren durch die Regelung nach § 120 (3) NKomVG eintreten sollte, wäre eine Neuveranschlagung der Kreditermächtigung die Folge. Rechtlich stellt sich dies nicht als problematisch dar; es wäre im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen.
--	---

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

4.4.2.2 Passiva

PH

Diese Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 1.566.732,34 € ist genauso wie die im vorherigen Absatz beschriebene Vorgehensweise durch den Rat im Gewinnverwendungsbeschluss anzugeben und zu beschließen.

5.1 Zweckgebundene Rücklagen Bildungsfonds I

PH

Das MI hat in seinem Schreiben vom 01.09.2015 der Hansestadt die Gegenfinanzierung der Kreditermächtigung für den Bildungsfonds durch die Grundsteuer B-Erhöhung sowie den Einnahmen aus der Inklusionspauschale zugesichert. Zur Darstellung und Buchung hat das MI keine Aussagen gemacht. [...]

Bei der Hansestadt ist derzeit eine Rücklagenbildung kritisch zu sehen, da noch immer Fehlbeträge aus Vorjahren, auch der Sollfehlbetrag aus kameralen Zeiten, vorliegen. Vorrangig dienen erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen wie auch außerordentlichen Jahresergebnisses dem Abbau der kameralen wie auch doppischen Fehlbeträge.

Da der Kreditrahmen des Bildungsfonds noch nicht ausgeschöpft ist, wird erst einmal die zweckgebundene Rücklage steigen. Fraglich ist auch, was bei einem negativen Jahresergebnis ist, denn dann erhöht sich, da die Verwaltung in den Folgejahren ebenso wie dieses Jahr vorgehen wird, der bilanzielle Fehlbetrag des Jahresergebnisses. Genauso könnte es geschehen, dass der Überschuss aus der Ergebnisrechnung niedriger ist als die zu bildende zweckgebundene Rücklage für den Bildungsfonds.

Das Rechnungsprüfungsamt regt an, dass die Hansestadt beim MI darauf hinwirken sollte, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollten, die diese Problematik klärt. Hingewiesen sei darauf,

Die Bildung einer Rücklage für die transparente, separierte und jahresübergreifende Gegenfinanzierung des Bildungsfonds (Schuldendienst für Kredite des Bildungsfonds) ist aufgrund der Vorgaben des MI notwendig und geschah in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt. Entsprechende Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes (Schreiben vom 26.04.2017 und 03.03.2017) liegen der Kämmerei vor.

Das Land Niedersachsen hat im Bereich der haushaltsrechtlichen Behandlung von Rücklagen neben der grds. Rechtsgrundlage von § 123 NKomVG noch keine weiteren Vorschriften geschaffen, die den Kommunen als Handlungsvorgabe dienen können. Hieraus resultieren mehrere offene Fragestellungen, welche die Hansestadt derzeit gemeinsam mit dem Ministerium, dem Rechnungsprüfungsamt und dem Nds. Studieninstitut diskutiert und klären möchte.

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wurde somit bereits umgesetzt und wird für 2017 fortgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

dass die aufkommende Diskussion aus Kommunen um Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und gleichzeitige Erhöhung der Grundsteuer zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen/-sanierungen ähnlich gelagert und damit es nicht nur ein Lüneburger Problem ist.

Zudem ist die Verwendung oder auch Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen gesetzlich nicht geregelt. Darüber hinaus muss zum Zeitpunkt der Auflösung der zweckgebundenen Rücklage eine Finanzierung durch eigene liquide Mittel sichergestellt sein.

Die Verwendung (Auflösung) einer zweckgebundenen Rücklage bedarf außerdem einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung, dies darf nicht außerhalb der Haushaltsplanung erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

5.2 Feuerwehrsatzung

PB

Bereits in den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2014 wurde dieses Thema behandelt und vom Rechnungsprüfungsamt Prüfbemerkungen ausgesprochen.

Trotz der Stellungnahme der Verwaltung (letztmalig zum Schlussbericht 2014) hat es bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schlussberichts eine Vorlage zum Erlass einer neuen „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben“ nicht gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher (wiederholt) dringend, nunmehr die überarbeitete Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund von personellen Wechsels im Bereich Ordnung, längerfristigen Vakanzen und der als in diesem Jahr vorrangig zu betrachtenden weitgehenden Abarbeitung der Blindgängerverdachtspunkte im Stadtgebiet, konnte nur im Rahmen der verbleibenden Kapazitäten an den anstehenden Satzungsänderungen weitergearbeitet werden.

Die Verwaltung hat zunächst die Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Lüneburg erarbeitet. Der Satzungsentwurf wurde am 2.11.17 im Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr vorgestellt und diskutiert. Nach Abschluss der umfangreichen Arbeiten an der Feuerwehrsatzung werden die Arbeiten an der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Lüneburg außerhalb der Pflichtaufgaben unverzüglich fortgeführt.

Bei den Arbeiten wurde berücksichtigt, dass zwischenzeitlich im Land Niedersachsen eine weitere recht umfangreiche Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes diskutiert wurde. Dieses Vorhaben wurde jedoch durch die vorzeitigen Neuwahlen zum Niedersächsischen Landtag kurzfristig gestoppt, ebenso in dieser Zeit die Arbeiten an den Satzungen, um denkbare Änderungen aufnehmen zu können oder zu müssen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

5.3 Rückstellung

PH

Für ein in 2016 begonnenes Gerichtsverfahren ist eine Rückstellung für mögliche Prozesskosten, Anwaltskosten etc. nicht gebildet worden. Zudem kann es bei dem derzeit noch nicht abgeschlossenen Verfahren zu Kosten von entgangenem Gewinn kommen. Auch dafür sind Rückstellungen zu bilden, denn die Hansestadt ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

In Zukunft ist weiter auf die Bildung von Rückstellungen bei den Jahresabschlussarbeiten zu achten und zu buchen.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt nach entsprechender Mitteilung der einzelnen Fachbereiche zentral im Bereich 20 – Kämmerei und Stadtkasse. Der Bereich 20 steht unterjährig kontinuierlich in Kontakt mit den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung in Bezug auf den Verbrauch der bestehenden Rückstellungen aus Vorjahren (z.B. Mitteilungen über Ablauf der 3-Jahres-Frist bei Instandhaltungsrückstellungen), als auch bezüglich etwaiger Sachverhalte, die zu einer neuen Rückstellungsbildung führen könnten. Eine Liste der bestehenden Rückstellungen ist zentral für alle Mitarbeiter in den Bereichen einsehbar und wird unterjährig aktualisiert. Dennoch ist es Aufgabe der einzelnen Bereiche, bereits unterjährig, entsprechende Sachverhalte zu identifizieren und zum Jahresabschluss eine entsprechende Mitteilung an den Bereich 20 zu geben.

In Bezug auf die Prozesskosten wurden die Gerichtskosten bisher aus den laufenden Ansätzen geleistet. Die laufenden Ansätze waren in der Vergangenheit jeweils auskömmlich, überplanmäßige Bereitstellungen zur Begleichung von Prozesskosten waren nicht erforderlich. Bei der Bildung von Rückstellungen für Prozesskosten für Prozesse, in denen die Hansestadt Lüneburg aufgrund eines Verwaltungsaktes Beklagte ist, liegt die Ursache für den Prozess und den damit in Zusammenhang stehenden Kosten in der Vergangenheit (in diesem Fall Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.11.2015). Die Bildung einer Rückstellung wäre in diesem Fall geboten gewesen, zukünftig ist beabsichtigt, das Verfahren umzustellen.

Bezüglich der Forderung nach Schadensersatz aufgrund entgangenen Gewinns ist fest zu halten, dass die Hansestadt Lüneburg, vertreten durch das Rechtsamt, eine entsprechende Meldung eines Haftpflichtschadensfalls an den Versicherer (KSA Hannover) getätigt hat. Im Falle eines Obsiegens des Klägers im vorliegenden Rechtsstreit (Klage gegen ablehnenden Bescheid zum Betrieb eines Imbisswagens auf dem Marktplatz) und anschließender Klage auf Schadensersatz,

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Hansestadt Lüneburg

	wäre eine mögliche Zahlung durch die Hansestadt Lüneburg, welche derzeit noch nicht annähernd beziffert werden kann, durch den Versicherer abgedeckt. Die Bildung einer Rückstellung ist aufgrund der nicht möglichen betragsmäßigen Darstellung nicht möglich und aufgrund eines nicht vorhandenen Aufwands seitens der Hansestadt Lüneburg nicht notwendig.
--	---